

Freiräume für Kinder und Jugendliche

Gutachten im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes
„Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“

Werkstatt: Praxis

In der Schriftenreihe Werkstatt: Praxis veröffentlicht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ausgewählte, praxisorientierte Ergebnisse aus der Ressortforschung und städtebaulichen Begleitforschung.



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR), Bonn

Bearbeitung

Planungsbüro Stadt-Kinder, Dortmund
Peter Apel, Dagmar Brüggemann
Schelhorn Landschaftsarchitektur, Frankfurt am Main
Dirk Schelhorn

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung, Bonn
Stephan Willinger

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung, Berlin
Anja Röding, Jacqueline Modes

Redaktion

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung, Bonn
Christian Schlag

Druck

Grafisches Zentrum Cuno, Calbe

Bestellungen

silvia.wicharz@bbr.bund.de
Stichwort: Werkstatt: Praxis Heft 70

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist
nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

Vorwort

Mehr „Freiräume zum Ausleben“ – dies fordern Kinder und Jugendliche von ihrer Heimatgemeinde. So formulierten sie es auch 2006 im Kinder- und Jugendreport als Handlungsfeld für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich diesem Auftrag angenommen. In einem Gutachten wurde die aktuelle Situation analysiert und gemeinsam mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen nach Möglichkeiten für Städte und Gemeinden gesucht, ihre Angebote sehr viel besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten und diese an der Planung sinnvoll zu beteiligen. Dabei zeigt sich: Bei vorausschauender Planung kann auch im innerstädtischen Bereich eine Vielzahl von Freiräumen für Kinder und Jugendliche erschlossen werden. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind nicht nur eine Grundbedingung für ein gesundes Aufwachsen, sie sind zugleich ein Zugewinn für die Lebensqualität aller Generationen. Die Kommune gewinnt an Attraktivität und Zukunftsfähigkeit. Gleichzeitig wachsen mit den Möglichkeiten der Mitwirkung die inneren Bindungen junger Menschen an ihre Stadt und Gemeinde. Sie fühlen sich ernst genommen und entwickeln dadurch eine stärkere Identifikation mit ihrem Wohnort.

Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume – vom Rückzugsraum bis zur Bühne. Freiräume in der Stadt sollten daher offen zugänglich, erlebnisreich und vielfältig sein. Um allen Kindern und Jugendlichen die Nutzung zu ermöglichen, ist eine gute Erreichbarkeit Grundvoraussetzung – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn. Wichtig ist: Mit Freiräumen sind nicht nur Spielplätze oder Bolzplätze gemeint! Wer Städte so gestalten will, dass sich Kinder und Jugendliche in ihnen wohlfühlen, der muss seinen Blick auf sämtliche nicht bebauten Räume richten: auf Parks und öffentliche Plätze ebenso wie auf Brachflächen und Straßen. Sie alle sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Orte der Bewegung und der Begegnung.

Anhand einer Fallstudienanalyse haben die Gutachter Instrumente zusammengestellt, mit denen Städte und Gemeinden, kinder- und jugendgerechte Freiräume schaffen. Die Empfehlungen richten sich an Stadtplaner und Freiraumgestalter. Doch die Entwick-



lung kinder- und jugendgerechter Städte ist nicht allein eine Aufgabe der Stadt- und Freiraumplanung. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe und dazu sind auch Kooperationen mit vielen Akteuren in Jugend- und Sportämtern und mit der Verkehrsplanung erforderlich.

Das haben wir aktuell in dem Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“ aufgegriffen und praktisch erprobt. Kinder und Jugendliche sind hierbei aufgefordert, kreative Beteiligungsformen zu entwickeln sowie eigene Projekte durch Jugendfonds zu planen und selbst umzusetzen.

Ein wichtiges Ergebnis ist: Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen und die besten Experten in eigener Sache. Ihre Beteiligung ist eine wichtige Ressource für eine zukunftsfähige Planung. Über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können auch die Erwachsenen besser erreicht werden. Eine neue Dynamik für mehr Bürgerbeteiligung kann dabei entstehen. Kinder- und Jugendgerechtigkeit wurde in den letzten Jahren von den Städten als Standortfaktor entdeckt. Hieran kann man anknüpfen. Dann erzeugt eine kinder- und jugendgerechte Planung einen Gewinn für Politik und Stadtentwicklung – und ist damit eine Strategie zur Zukunftssicherung der Städte.

A stylized, handwritten signature in blue ink, reading 'Rainer Bomba'.

Rainer Bomba
Staatssekretär im Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Kontext und Zielsetzung	1
1.2	Methodisches Vorgehen	2
2	Freiräume für Kinder und Jugendliche	3
2.1	Stadt braucht Kinder und Jugendliche – Kinder und Jugendliche brauchen Stadt	3
2.2	Die räumliche Planung als Stellschraube	4
2.3	Produkt – Prozess – Strategie	8
3	Was kann entstehen? Orte mit Handlungsmöglichkeiten	9
3.1	Das Quartier als Bezugsrahmen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	9
3.2	Von der Einzelfläche zum System	10
3.3	Der Gebrauchswert von Freiräumen	11
3.4	Spielen – Bewegen – Begegnen – Lernen – unterwegs sein: immer und überall	13
3.5	Ab in die Mitte – Spielen in der Stadt	13
3.6	Sich zurückziehen und gestalten	16
3.7	Sich begegnen	19
3.8	Lernen im Alltag	24
3.9	Sich bewegen	25
3.10	Kinder und Jugendliche unterwegs	31
4	Wer macht mit? Prozesse verbinden	37
4.1	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Planungsressource	37
4.2	Beteiligung: verbindlich – effizient – umsetzungsorientiert	39
4.3	Kinder und Jugendliche machen mit	44
4.4	Beteiligung spannend machen	45
4.5	Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung	48
4.6	Wir wirken zusammen: Kooperation und Querschnittsorientierung als Grundprinzip	49
4.7	Professionelles Marketing	56
5	Wie fangen wir an? Strategien entwickeln	58
5.1	Erste Schritte auf dem Weg zu kinder- und jugendgerechten Freiräumen	58
5.2	Normen und Gesetze beachten	60
5.3	Wie kann man Kinder und Jugendliche bei Planungen berücksichtigen?	61
5.4	Neue Planungsinstrumente	63
5.5	Nicht für die Ewigkeit bestimmt	66
5.6	Ökologische Ausgleichsflächen	67
5.7	Intelligente Finanzierung	69
5.8	Die Rolle der Länder und des Bundes	71
6	Kinder- und Jugendgerechtigkeit – ein starkes Thema für die Freiraumplanung	74

Anhang	75
Literaturangaben	75
Gesetze, Normen und Verordnungen	75
Web-Sites	75
Bildnachweis	76
 Abbildungen	
Abbildung 2.1: Produkt – Prozess – Strategie	8
Abbildung 4.1: Verknüpfung von Planung und Beteiligung	45
Abbildung 4.2: Kooperation als Planungsprinzip	50
Abbildung 5.1: Sportentwicklungsplanung in Berlin	63



1 Einleitung

1.1 Kontext und Zielsetzung

Das Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist eingebettet in den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“. Mit dem Nationalen Aktionsplan geht die Bundesregierung die Verpflichtung ein, Kindergerechtigkeit als programmatisches Handlungsziel dauerhaft zu verankern. Das Forschungsvorhaben hat zum Ziel, den Nationalen Aktionsplan auf die konkrete Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu beziehen: auf ihren Stadtteil, ihr Quartier und auf ihr Wohnumfeld. Wie sehen kinder- und jugendgerechte Freiräume aus und was sind die Bedingungen ihrer Entstehung? Dabei geht es auch um die Frage, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft in der räumlichen Planung verankert werden kann.

Das Wissen um die Bedeutung von Freiräumen für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist nicht neu – nur findet es bislang keine systematische Anwendung in der räumlichen Planung. Auch vor dem Hintergrund der bestehenden Gesetzeslage und DIN-Normen lässt sich ein Vollzugsdefizit einer kinder- und jugendgerechten Planung feststellen.

Forschungsleitende Fragen sind daher: was – wer – wie? Oder anders ausgedrückt: Produkt, Prozesse und Strategien stehen im Vordergrund. So sind neben kinder- und jugendgerechten Freiräumen die Bedingungen ihrer Entstehung sowie die Wege zur strukturellen Verankerung kinder- und jugendgerechter Planung die strukturbestimmenden Themen des Forschungsvorhabens.

Das Forschungsvorhaben ist Ausdruck einer zunehmenden Aufmerksamkeit für Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der räumlichen Planung. Es will dazu beitragen, den Trend der kinder- und jugendgerechten Planung zu verstärken, zu verbreiten und im Alltagshandeln der räumlichen Planung zu verankern.

Die folgenden Forschungsfragen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche Flächen sind für Kinder und Jugendliche besonders wichtig?
- Bilden die infrastrukturell gebundenen Angebote wie Spiel- und Bolzplatz die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen ab?
- Bedarf es der Entwicklung neuer Flächentypologien zur Deckung der Bedarfe?

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesegewohnheit und der sprachlichen Vereinfachung bei Personen die männlichen Substantivformen verwendet, wenn keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

- Welche Strategien und Verfahren sind geeignet, um neue und innovative Ansätze der Freiraumplanung umzusetzen?
- Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als fachlicher Bestandteil von Stadtplanung und Stadtentwicklung dauerhaft verankert werden?

„Im Rahmen des Beteiligungsprojektes zum Kinder- und Jugendreport im Jahr 2006 entstand der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, das Thema Freiräume noch stärker zu bearbeiten. Die Lenkungsgruppe zum NAP hat das Thema aufgegriffen! Dadurch ist das Forschungsprojekt entstanden!“

Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Wissenschaftliche Begleitung des NAP

1.2 Methodisches Vorgehen

Die Veröffentlichung zum Forschungsvorhaben fasst die Ergebnisse für die kommunale Praxis im Schnittpunkt zwischen räumlicher Planung und Jugendhilfe zusammen – motivierend und handlungsorientiert.

Grundlage des Forschungsvorhabens bildet eine Aufbereitung zum Stand des Wissens aus den Raumwissenschaften sowie den Bereichen Pädagogik, Sportwissenschaft, Soziologie und Kindheitsforschung.

Zur Absicherung der empirischen Wissensstände und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden zwei Workshops mit Experten aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt.

Die Analyse von Praxisprojekten dient der Veranschaulichung der Handlungsempfehlungen. Es werden daraus thematische Einzelaspekte und Erfolgsfaktoren dargestellt, die sich auf die jeweiligen Themenschwerpunkte beziehen.

Beteiligte Experten im Rahmen des Forschungsprojektes

- Iris Beuerle, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
- Sven Frye, Vorsitzender Deutscher Bundesjugendring, Bundesvorsitzender Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
- Dr. Klaus Habermann-Nieße, Büro plan zwei
- Dr. Siegfried Haller, Stadt Leipzig – Leiter des Jugendamtes
- Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Eckhard Kneisel, Stadt Dortmund – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
- Juliane Krause, Büro plan & rat
- Evamaria Küppers-Ullrich, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Riklef Rambow, Büro PSY:PLAN
- Prof. Dr. Christian Wopp, Universität Osnabrück – Fachgebiet Sport und Sportwissenschaften
- Anneke Lohr, Büro neues handeln, Servicebüro „Für ein kindergerechtes Deutschland“



2 Freiräume für Kinder und Jugendliche

2.1 Stadt braucht Kinder und Jugendliche – Kinder und Jugendliche brauchen Stadt

Ohne Kinder und Jugendliche gibt es keine Zukunft – die konsequente Schaffung von optimalen Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche ist eine zentrale Strategie zur Zukunftssicherung einer Gesellschaft. Um die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft zu sichern, bedarf es einer Kultur des gesunden Aufwachsens. Die Freiräume von Städten und Gemeinden spielen hierbei eine tragende Rolle. Sie bilden den Rahmen für die lebensweltliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Wohnumfeld, im Quartier, im Stadtteil und in der Stadt. Kinder- und Jugendgerechtigkeit muss lesbar sein – die Qualitäten städtischer Freiräume sind hierfür die zentralen Indikatoren.

„Kinder und Jugendliche müssen in Zukunft viel offensiver in der Stadtplanung berücksichtigt werden! Wo sie sind, da sind unsere Städte lebendig und lebenswert.“

Stephan Willinger, Projektleiter im BBSR

Die Bedeutung von Freiräumen für eine Kultur des gesunden Aufwachsens

Für ein gesundes Aufwachsen erhalten die Freiräume einen besonderen Stellenwert.

Freiräume haben für Kinder und Jugendliche mehrere Bedeutungen: Sie sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Orte der Bewegung und Begegnung sowie Orte des eigenständigen Lernens.

Mit Freiräumen sind nicht nur die infrastrukturell gebundenen Freiräume wie Spielplätze oder Bolzplätze gemeint, sondern sämtliche nicht bebauten Räume. Die Reduzierung der raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen auf die infrastrukturell gebundenen Freiflächen wie Spielplätze und Bolzplätze greift damit zu kurz.

Freiräume umfassen sowohl die grünbetonten als auch die urbanen Räume. Dazu gehört auch die verkehrliche Infrastruktur Straße. Die grünbetonten Freiräume umfassen Park- und Grünanlagen sowie auch die nicht mit einer Funktion belegten und gewidmeten Freiräume wie z. B. Brachen, Baulücken, Siedlungsränder oder Siedlungszwischenräume. Urbane Freiräume finden sich auch in der Innenstadt mit ihren öffentlichen Plätzen. Sie fungieren als wichtige Orientierungspunkte im Stadtgefüge und bieten die Möglichkeit zur Begegnung von Alt und Jung.

Die Gebrauchswertqualitäten einer einzelnen Fläche kommen dann zur vollen Entfaltung, wenn die Fläche Bestandteil einer Angebotsvielfalt von unterschiedlichen Freiräumen in einem Quartier ist. Die Wildnisfläche, der Quartiersplatz, der Bachlauf,

der Spielplatz, der Garten, die Spielstraße – das System unterschiedlicher Freiräume in einem Quartier bestimmt den Reiz und den Aufforderungscharakter für Kinder und Jugendliche, sich draußen im Quartier aufzuhalten.

Das Verschwinden von Kindern und Jugendlichen aus öffentlichen Räumen

Kinder und Jugendliche verschwinden zunehmend aus öffentlichen Räumen. Durch den immer noch zunehmenden Autoverkehr und eine Stadtplanung, die dem Prinzip der Funktionstrennung folgte, ist es den Kindern und Jugendlichen häufig nicht mehr möglich, sich ihren Stadtteil eigenständig anzueignen. Gab es 1970 noch genauso viele Autos wie Kinder, gibt es heute viermal so viele Autos. Daraus ergibt sich ein steigender Flächenverbrauch, der die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen stark einschränkt. Hinzu kommen die Verkehrsgefährdung und die Barrierewirkung von stark befahrenen Straßen. Die Folgen dieser „Verinselung von Kindheit“ sind hohe Transportleistungen der Eltern, die ihre Kinder häufig mit dem Auto zu ihren Zielen fahren. Ihre Ziele liegen wie Inseln in der Stadt; den Weg dazwischen erfahren sie aus der Windschutzscheibenperspektive.



Die Perspektive aus der Windschutzscheibe.

Das Fehlen attraktiver Freiräume verweist Kinder und Jugendliche zunehmend in die Binnenräume. Die neuen Medien wie z. B. das Internet, das zu einem bedeutsamen Medium zur Bildung sozialer Netzwerke von Kindern und Jugendlichen geworden ist, verstärken diesen Trend der Verhäuslichung.

Kinder sind laut – Jugendliche stören

Die Verdrängung von Kindern und Jugendlichen aus öffentlichen Räumen wird ver-

stärkt durch eine abnehmende Tolerierung durch Erwachsene. So sind die gerichtlichen Auseinandersetzungen um Kinderlärm Ausdruck einer veränderten Einstellung der Gesellschaft gegenüber Kindern. Eine noch stärkere Ausgrenzung erfahren Jugendliche: Jugendliche sind schrill, bunt, treten in Gruppen auf und erzeugen in ihren jugendkulturell geprägten Verhaltensweisen Unmut bei den Erwachsenen. Sie nutzen öffentliche Räume zudem nicht immer so, wie es die Nutzung vorsieht. Ihre Präsenz in öffentlichen Räumen, insbesondere in Innenstadtbereichen, wird zunehmend weniger geduldet.

2.2 Die räumliche Planung als Stellschraube

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtumbau gewinnen so zentrale Bedeutung bei der Schaffung von positiven Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Sie greifen unmittelbar in das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ein und können damit die Bedingungen des gesunden Aufwachsens negativ und positiv beeinflussen. Jede planerische Intervention wie z. B. die Bebauung einer Brachfläche, die in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine Bedeutung hat, geht für Spiel, Bewegung und Begegnung endgültig verloren; insbesondere innerhalb verdichteter Quartiere werden dadurch ihre Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlich eingeschränkt. So haben auch Maßnahmen der Verkehrsplanung Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Stark frequentierte Straße haben eine Barrierewirkung und durchtrennen bzw. erschweren soziale Beziehungen von Kindern und Jugendlichen in einem Quartier.

Auf der anderen Seite investieren Städte und Gemeinden in die Entwicklung ihrer Zentren und in die Inwertsetzung von Grünanlagen. Hier gilt es anzusetzen, um die Freiraumplanung als strategisches Handlungsfeld zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen und damit zur Sicherung von Bedingungen des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu nutzen. Zudem sind sämtliche Maßnahmen der Stadtentwicklung, der Stadtplanung und des Stadtumbaus auf ihre Folgewirkungen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Jede Maßnahme der Freiraum-

planung ist auf ihr Potenzial als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dieser Blickwinkel erschließt ein Vielfaches an attraktiven Freiräumen für Kinder und Jugendliche; mehr als sich über die Infrastrukturen Spiel- und Bolzplatz herstellen lässt.

Die Projektlandschaft: vielfältig, bunt und innovativ

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist in der Planung angekommen. In Deutschland gibt es seit den 1980er Jahren eine bunte Landschaft von Projekten der kindergerechten Stadtplanung: abwechslungsreich, vielfältig, innovativ. Allen Projekten gemeinsam ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Projekte beziehen sich nicht nur auf die infrastrukturell gebundenen Freiflächen wie Spielplatz, Bolzplatz oder Schulhof. Als Einzelmaßnahmen wurden auch Straßen, Plätze und Parkanlagen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant. Mittlerweile wirken Kinder und Jugendliche an der Planung von Quartieren, Stadtteilen und sogar an der Gesamtentwicklung von Städten und Gemeinden mit.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Quartier

Trotz dieser positiven Einschätzung gilt: Die Projekte befinden sich immer noch innerhalb des Systems der Stadtplanung in einer Nische. Eine grundsätzliche und systematische Einbeziehung der räumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihrer Beteiligung findet nicht statt.

Nach wie vor klafft eine große Lücke zwischen politischer Programmatik und der systematischen Umsetzung der Interes-

sen von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung. Die in den Projekten entwickelte Planungskultur gilt es, in die Regelverfahren, in die Instrumente und in den Alltag der räumlichen Planung zu verankern.

Kinder- und Jugendgerechtigkeit im Städtebau

Die Perspektiven zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadt finden sich unmittelbar und mittelbar auch in den programmatischen Aussagen der nationalen Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung wieder.

Die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern sowie die Qualifizierung von Freiflächen sind die zentralen Aussagen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder. So wird z. B. im Leitfaden zur Ausgestaltung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ der Bauministerkonferenz als Maßnahme die Unterstützung von Projekten und Initiativen, die die Kinder- bzw. Familiengerechtigkeit von Städten erhöhen, ausdrücklich genannt. Die programmatische und förderrechtliche Ausrichtung der Städtebauförderung, die sich in den entsprechenden Förderprogrammen niederschlägt, ist ein großes Potenzial zur Umsetzung von kinder- und jugendgerechten Städten und Gemeinden – Städte und Gemeinden sollten dies nutzen.

Nutzbare Freiräume – starke Städte

Eine weitere Stärkung erfahren die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen durch die Renaissance der Freiräume in ihrer Funktion als Katalysatoren der Stadtentwicklung. Ihre große Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist mit dem Diskurs zu ihrer Bedeutung als Motoren der Stadtentwicklung strategisch zu verknüpfen. Die Verknüpfung von aktuellen Planungstrends mit dem Thema Kinder- und Jugendgerechtigkeit sollte als wichtiges strategisches Prinzip durchgängig zur Anwendung kommen. Darüber hinaus gilt: Was politisch gewollt ist, sollte auch umgesetzt werden. Mehr noch als bisher sollte der Bedeutungsgewinn von Freiräumen genutzt werden, um für Kinder, Jugendliche und erwachsene Bewohner gebrauchsfähige Freiräume zu schaffen.

Kinder- und Jugendgerechtigkeit – der menschliche Maßstab

Zur Lösung von Zukunftsfragen im Städtebau und in der Stadtentwicklung braucht es mehr Inspiration. Die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklung kann sich nicht allein auf Technik und Ästhetik von Architektur, Städtebau und Freiraumplanung beziehen. Sie ist unmittelbar mit der Frage verbunden, wie die Menschen in Zukunft in den Städten und Gemeinden leben wollen und wie Architektur, Städtebau und Freiraumplanung dazu beitragen können. Im Vordergrund einer sozialen Fragen verpflichteten Stadtplanung steht der Gebrauchswert. Räume mit hohen Gebrauchswerten – innen wie außen – sind Räume, in denen sich Menschen wohlfühlen und in denen sie sich begegnen können.



Gebrauchswerte von Freiräumen

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein zentrales Leitkriterium für die Gebrauchswertqualitäten von Freiräumen – Kinder- und Jugendgerechtigkeit steht zudem für den menschlichen Maßstab im Städtebau und in der Freiraumplanung.

Viele wirken mit

Die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte ist keine Aufgabe der räumlichen Planung allein – sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe unter Mitwirkung vieler Akteure. Auf der Ebene der kommunalen Verwaltung ist die Kooperation zwischen den Fachleuten aus der räumlichen Planung und der Jugendhilfeplanung erforderlich. Diese neuen Formen der Kooperation zwischen Ämtern, die bislang zu

wenige Berührungspunkte hatten, ist ein Gewinn für beide Seiten – das zeigt die Praxis. Für die Planung eröffnen sich ein neuer Blickwinkel und neue Lösungsperspektiven; für die Jugendhilfe erschließen sich wichtige Handlungsperspektiven zur konkreten Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Gefragt ist auch die Mitwirkung der Wohnungswirtschaft, die ein wichtiger Akteur bei der Verbesserung des Wohnumfeldes ist.

Mitwirkung mit Wirkung

Die Gestaltung der Städte kann nicht durch Expertentum, Bürokratie oder Investoren allein hervorgebracht werden. Die für die Gesellschaft existenzielle Frage nach der Zukunft der Städte kann nur durch neue Formen der demokratischen Mitwirkung erfolgen. Gelungene Stadtplanung funktioniert partizipativ.

Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen; ihre Beteiligung ist eine Ressource für die Planung und ein Gewinn für die Politik. Kinder und Jugendliche fühlen sich durch die Möglichkeit ihrer Mitwirkung ernst genommen, werden so an die Politik und an das Gemeinwesen herangeführt und für die Gesellschaft gewonnen.

Von dem hohen Niveau der mit Kindern und Jugendlichen entwickelten Beteiligungskultur können auch Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Planung profitieren – denn auch in diesem technisch orientierten Handlungsfeld bestimmen in zunehmendem Maße neue Formen der Bürgerbeteiligung und die Prozessmoderation die Planungspraxis.

Über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können auch die Erwachsenen besser erreicht werden – Kinder- und Jugendbeteiligung erzeugt für die Verfahren der Bürgerbeteiligung eine neue Dynamik und führt zu neuen Prozessqualitäten.

Stadt als Bildungslandschaft

Auch im Rahmen der Initiativen zur Baukultur sind Kinder und Jugendliche zu einer wichtigen Zielgruppe geworden. Im Rahmen der baukulturellen Vermittlung wird der Blick auf eine weitere Dimension von Stadtraum eröffnet: die Stadt als Bildungslandschaft. Dabei richtet sich

der Blick über die Einrichtung Schule hinaus auf den Stadtteil als einen außerschulischen Bildungsraum und führt beide – die Schulentwicklungsplanung und die Stadtentwicklung – zusammen.

Die Politik entdeckt die Kinder und Jugendlichen

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist in den vergangenen Jahren von vielen Städten entdeckt worden: Es gibt kaum eine Stadt und Gemeinde, die nicht das Leitbild einer kinder- und jugendgerechten Entwicklung verabschiedet hat. Verstärkt durch die Erkenntnis, dass die Bevölkerung weniger und älter wird, rücken Kinder als knapper werdendes gesellschaftliches Gut zunehmend in den Vordergrund bei der programmatischen Ausrichtung der Kommunalpolitik. Auch die Bundesländer beteiligen sich an dem Wettbewerb um das kinderfreundlichste Bundesland. Die Strategien reichen von der Ausschreibung von Wettbewerben bis zur Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung.

Kinder- und Jugendgerechtigkeit – der Gewinn für Politik und Planung

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein Standortfaktor. Spielmöglichkeiten für Kinder im direkten Wohnumfeld sind ein zentrales Kriterium für die Standortwahl von jungen Familien. Es reicht jedoch nicht aus, den Willen zu einer kinder- und jugendge-

rechten Stadtentwicklung programmatisch in Leitbildern Ausdruck zu verleihen, sondern es geht um die konsequente und systematische Umsetzung.

Darüber hinaus führt die Verankerung einer Beteiligungskultur zur alltagsdemokratischen Bildung von jungen Menschen und zu einer Bindung an ihre Stadt. Nicht zuletzt führen die Ergebnisse von Beteiligung zu inspirierenden Lösungen zur Planung und Gestaltung von Freiräumen. Die Mehrfachwirkung einer kinder- und jugendgerechten Planung ist ein Gewinn für Politik und Planung und eine Strategie zur Zukunftssicherung der Städte.

Kinder und Jugendliche sind willkommen

Der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen in der räumlichen Planung ist immer auch ein Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Wertschätzungen. Eine stärkere Einbindung der vitalen Interessen von jungen Menschen kann nicht allein über Gesetze und Verordnungen erreicht werden. Vielmehr ist eine grundsätzliche Haltung notwendig, die den jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung entgegenbringt. Diese Haltung ist eine notwendige Grundvoraussetzung für die Schaffung bestmöglicher Entwicklungsbedingungen – insbesondere auch bei Politikern, Stadtplanern und Architekten. Dazu kann und sollte jeder etwas tun – persönlich und in seinem beruflichen Umfeld.



Programmatische Umsetzung von Leitbildern

Zusammenfassende Thesen

- Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist mehr als das Angebot an Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen. Von Bedeutung sind die Freiräume draußen vor der Haustür – die Straße, die Baulücke, die Wiese, der Hinterhof.
- Qualitätsvolle, gebrauchswertorientierte und vernetzte Freiräume sind für Kinder und Jugendliche existenzielle Bedingungen eines gesunden Aufwachsens.
- Die Freiraumentwicklung ist damit ein zentrales Handlungsfeld zur Schaffung von gesunden Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen.
- Die Freiraumplanung ist als strategisches Handlungsfeld für die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung kinder- und jugendgerechter Freiräume konsequent und systematisch zu erschließen.
- Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist mehr als nur schmückendes Beiwerk – sie ist als ein fachlicher Beitrag der Freiraumplanung systematisch zu verankern.
- Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen ist eine wichtige Ressource für Politik und Planung.
- Kinder und Jugendliche brauchen die Politik als Partner, die sich auch in Konflikten für ihre Interessen starkmacht.
- Kinder- und Jugendgerechtigkeit sollte nicht nur ein Thema in Sonntagsreden sein. Das politische Bekenntnis zu jungen Bürgern sollte mehr als bisher in den Vollzug der Freiraumplanung umgesetzt werden.
- Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein Leitkriterium und zentrale Strategie für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte.

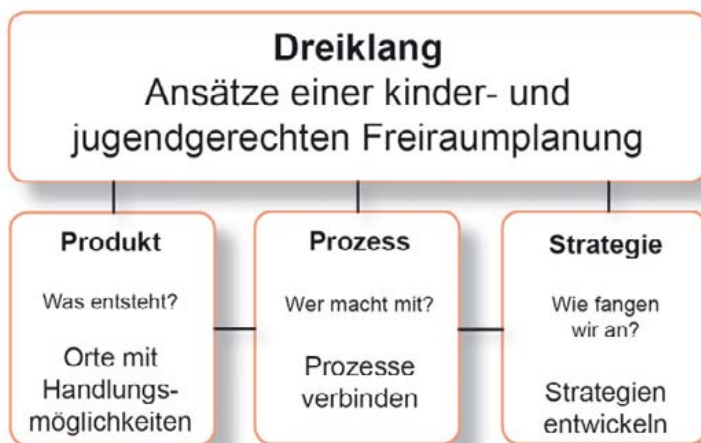
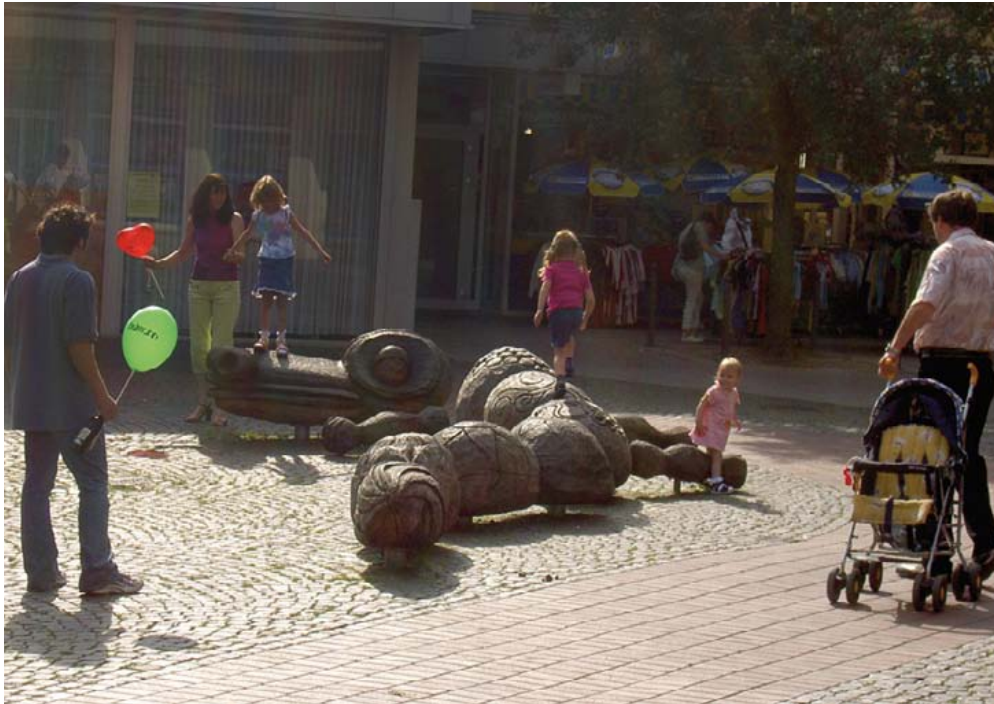


Abbildung 2.1 Produkt – Prozess – Strategie,
Quelle: Planungsbüro Stadt-Kinder, 2010

2.3 Produkt – Prozess – Strategie

Was, wie und mit wem? Die Definition von kinder- und jugendgerechten Freiräumen – das Produkt – reicht nicht aus, um sie in der Praxis der räumlichen Planung umzusetzen. Nur im Dreiklang von Produkt, Prozess und Strategie lassen sich kinder- und jugendgerechte Aufgaben als Daueraufgabe in der räumlichen Planung verankern – als Gemeinschaftsaufgabe unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Partnern.



3 Was kann entstehen? Orte mit Handlungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche nutzen die Freiräume am häufigsten und intensivsten. Sie brauchen Freiräume für Spiel, Bewegung und Begegnung – draußen vor ihrer Haustür, im Wohnumfeld und im Quartier. Freiräume sind eine zentrale Grundbedingung für das gesunde Aufwachsen von jungen Menschen. Sie sind Erfahrungsräume und Räume zur Erprobung eigener Rollenmuster in Abgrenzung zu und Integration in die Erwachsenenwelt.

Gemeint sind sämtliche grünbetonten und urbanen Freiräume wie z. B. Parkanlagen, naturbelassene Wildnisflächen, Zwischenräume, Siedlungsränder, Baulücken, Gärten und Höfe, aber auch Straßen, Plätze und Fußgängerzonen. Es gilt, sämtliche Freiräume aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen zu betrachten, sie als informelle Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume zu erschließen und in Wert zu setzen. Es geht um eine neue „Vermessung“ von Stadt.

3.1 Das Quartier als Bezugsrahmen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Der räumliche Bezugspunkt für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist das Quartier bzw. der Stadtteil. Hier leben sie, ha-

ben ihre Freunde und verbringen die meiste Zeit ihrer frühen Jahre. In der Abbildung der gesellschaftlichen Daseinsfunktionen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Versorgung lernen Kinder und Jugendliche die Organisation der Erwachsenenwelt. Dabei erleben sie das Quartier nicht als Summe unverbundener Punkte, sondern als Netz aus ganz unterschiedlichen Flächen, Linien und Punkten.

Die Stärkung von nutzungsdurchmischten Quartieren wird auch in der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt empfohlen. In der Leipzig Charta wird zudem die Stabilisierung von benachteiligten Stadtquartieren thematisiert. Vor dem Hintergrund der ungleichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von städtischen Teilräumen sind für Quartiere, die von einer Abwärtsentwicklung betroffen sind, integrierte Erneuerungsstrategien durchzuführen. Die hier in den Fokus genommenen Quartiere weisen neben städtebaulichen Missständen ein hohes Defizit an qualitätsvollen Freiräumen auf. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Daraus ergibt sich die in der Leipzig Charta formulierte Forderung nach einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendpolitik mit dem Ziel, Teilhabe und Verwirklichungschancen der in diesen Gebieten lebenden Kinder und Jugendlichen zu verbessern und

Chancengleichheit dauerhaft zu sichern. Als wichtige Instrumente der planerischen Intervention dienen die gebietsbezogenen, integrierten Handlungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau. (Konferenz der Minister für Stadtentwicklung der Europäischen Union 2007)

3.2 Von der Einzelfläche zum System

Kinder und Jugendliche handeln spontan. Der Wechsel von Orten ist ein charakteristisches Merkmal der Raumnutzung von Kindern und Jugendlichen. Ist der räumliche Bezugsrahmen von Kindern das Quartier, beziehen Jugendliche in ihren Ortswechseln die gesamte Stadt mit ein bzw. wechseln in die Nachbarorte. So lässt sich der Gebrauchswert von Freiräumen für Kinder und Jugendliche nicht allein aus den Qualitäten einer einzelnen Fläche ableiten. Der Blick ist zu richten auf sämtliche verfügbaren Freiräume eines Quartiers, einer Stadt sowie auf die grünetonten und urbanen Freiräume. Für die gebrauchswertorientierte Entwicklung von Freiräumen ist deshalb der Systemansatz zielführend: Quartiersplätze, Straßen, Brachflächen, Siedlungsränder, Stadtplätze, Sportplätze, Wasserflächen, Spiel- und Bolzplätze, die Bushaltestelle, der Kiosk – die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit unterschiedlicher Freiräume einschließlich ihrer Vernetzung über Wege bestimmen den Gebrauchswert eines Quartiers. Die Sicherung, Entwicklung und Neuschaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche umfasst daher sämtliche Freiräume und geht über die infrastrukturgebundenen Freiräume für Spiel und Sport hinaus. Sämtliche Freiräume von Kindern und Jugendlichen aus zu denken, erschließt ein Mehrfaches an Potenzialen, das über die planungsrechtlich gesicherten Freiräume Spielplatz und Bolzplatz hinausgeht.

Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden: Flächen im System

Die Spielflächenentwicklungsplanung in der Innenstadt von Wiesbaden hatte das Ziel, Spielflächen sowie weitere für Kinder wichtige Orte weiterzuentwickeln. Aufgrund der knappen Flächen in der Innenstadt werden auch Grünanlagen – mit dem Schwerpunkt auf generationsübergreifenden Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorten – sowie Schulen im Quartier in die

Untersuchung einbezogen. Des Weiteren standen die Aspekte der Vernetzung, Erreichbarkeit und Gestaltqualität im Vordergrund, deren Möglichkeiten und Bedarfe aufgezeigt werden sollten.



Schulhöfe als wichtige Spielräume

Die Synopse der Ergebnisse aus der Untersuchung zeigte auf, dass die Spielplätze quantitativ und qualitativ nicht genügend Freiraum in der Innenstadt bieten. Erst die Verknüpfung mit geöffneten Schulhöfen und Grünanlagen führte zu einer befriedigenden Grundversorgung mit Freiflächen zum Spielen.

Es wurde deutlich, dass nur ein System an zur Verfügung stehenden Flächen, welches sich durch eine inhaltliche und räumliche Vernetzung auszeichnet, eine attraktive kindergerechte Freiraumentwicklung kennzeichnet.

Bei der inhaltlichen Vernetzung war es wichtig, jeden Spielbereich entsprechend seiner Größe, seiner Benachbarung zum nächsten Spielort und gemäß den Altersansprüchen zu entwickeln. Die räumliche Vernetzung des Konzeptes bezog sich vor allem auf die Erreichbarkeit der Flächen und die räumliche Gestaltung des näheren Umfeldes.

Das Projektbeispiel macht deutlich, dass neben den Spielplätzen unterschiedlicher Größe und für verschiedene Altersgruppen auch weitere Freiflächen in einem Quartier anzubieten sind. So können Spielplätze z. B. jeweils nach den Themen Wasser, Klettern,

Natur, Schaukeln, Felsen, Dschungel gestaltet werden; Flächen für Bewegung, Naturerfahrung und Begegnung können sie aber nicht umfassend ersetzen.

Gemäß den größer werdenden Aktionsradien ist für Jugendliche die gesamte Stadt als Bezugsrahmen zu Grunde zu legen. So sind zentrale Angebote für Jugendliche Bausteine eines Systems unterschiedlicher Freiraumtypologien auf gesamtstädtischer Ebene. Solche jugendspezifischen Angebote können z. B. ein Hochseilklettergarten, ein Jugendpark, eine Skateranlage oder ein BMX-Parcours sein. Auch hier gilt die Vernetzung der Angebote über Wege bzw. Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Daraus folgt, dass die infrastrukturell gebundenen Flächentypologien als Bausteine eines Freiraumsystems zu betrachten und zu entwickeln sind – immer im Gesamtzusammenhang mit den verfügbaren Freiräumen im Quartier, im Stadtteil und in der Gesamtstadt.

System

- Kartieren Sie sämtliche Freiräume einschließlich ihrer Vernetzungsfunktion, die für Kinder und Jugendliche eine Bedeutung haben.
- Bewerten, sichern und entwickeln Sie sämtliche verfügbaren Freiräumen für Kinder und Jugendliche als Verbundsystem und stellen Sie daraus ergebende Maßnahmen in Text und Plan dar.
- Vernetzen Sie Freiräume über Grünstrukturen und Wege.

3.3 Der Gebrauchswert von Freiräumen

Freiräume sind für Kinder und Jugendliche Handlungsräume. Die Eröffnung einer Vielzahl von Handlungsoptionen bestimmt den Gebrauchswert für Kinder und Jugendliche. Freiräume mit einem hohen Gebrauchswert sind Möglichkeitsräume für eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten. Der Freiraum muss für sie in erster Linie nutzbar und aneignungsfähig sein. Der Gebrauchswert hängt stark vom Aufforderungscharakter der öffentlichen Räume ab.

„Die Gebrauchsfähigkeit von Stadträumen spielt eine große Rolle und sollte zielgruppenorientiert genutzt werden.“

Dr. Siegfried Haller, Stadt Leipzig, Jugendamt

Der Gebrauchswert ist das zentrale Leitkriterium für die Bewertung und Gestaltung von Freiräumen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Freiräume mit einem hohen Gebrauchswert zeichnen sich durch ihre Strukturvielfalt und Mehrdeutigkeit aus – sie sind nicht auf eine Funktion bzw. Aktivität ausgelegt. Gebrauchswertorientierung allein reicht jedoch nicht aus – es bedarf der Verknüpfung mit einer ästhetischen Gestaltung. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben eine große Sensibilität gegenüber Gestaltqualitäten.

Qualitätsziele für die Freiraumplanung

Die Qualitätsziele für die Freiraumplanung beziehen den Gebrauchswert auf die Ebene der Gestaltung und sind für alle Freiraumtypologien gültig.

Aufenthaltsqualität

Aufenthaltsqualitäten haben Räume, in denen sich Menschen wohlfühlen. Räume mit Aufenthaltsqualitäten sind „schöne“ Räume mit einer angenehmen Atmosphäre. Sie sind Räume, in denen man Menschen begegnen und sich zwanglos treffen kann.



Räume mit Aufenthaltsqualität

Erlebnisvielfalt

Die Vielfalt an Farben, Formen, Belichtungen, Gerüchen, Oberflächen, Temperaturen und Materialien bestimmen den Grad der Erlebnisvielfalt von Freiflächen. Erlebnisreiche Flächen sprechen alle Sinne an. Erlebnisreiche Freiflächen sind zudem Flächen mit einem hohen Grad an Strukturvielfalt. Unterschiedliche Teilräume regen zu verschiedenen Aktivitäten an.

Multifunktionalität

Freiräume sind Handlungsräume. Überdeterminiertheit schränkt das Spektrum von Handlungsmöglichkeiten ein. Die Gestaltung von Freiräumen sollte möglichst mehrdeutig sein und verschiedene Nutzungen und Aneignungsaktivitäten zulassen.

Veränderbarkeit

Baumhäuser, Erdhöhlen und selbst gebaute Strukturen wie z. B. abenteuerliche BMX-Strecken sind sichtbare Spuren der Aneignung und der Ausdruck eines starken Gestaltungswillens von Kindern und Jugendlichen. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind nie ganz fertig. Sie sollten Gestaltbarkeit und Veränderung zulassen.

Rückzugsraumqualität

Kinder und Jugendliche wollen auch unter sich sein, unbeobachtet von Erwachsenen. Aus diesem Grund haben Brachflächen mit einem hohen Anteil an Sukzessionsgrün einen für Kinder und Jugendliche hohen Gebrauchswert. Auch die Randgehölze auf Spielplätzen weisen intensive Aneignungsspuren auf. So sollten Rückzugsraumqualitäten auch auf Teilflächen von grünbetonten Freiräumen vorgesehen werden.

Gestaltqualität

Kinder und Jugendliche haben eine hohe Sensibilität für Ästhetik. Gebrauchswerte sind mit hochwertigen Gestaltqualitäten zu verknüpfen. Eine individuelle Gestaltung von Freiräumen generiert einen hohen Wiedererkennungswert.

Gender-Mainstreaming

Die unterschiedlichen Nutzungsmuster von Mädchen und Jungen sind bei den Angeboten und bei der Gestaltung von Freiräumen

zu Grunde zu legen. Ein ausreichendes Angebot an Freiräumen kann die Flächenkonkurrenz zwischen Mädchen und Jungen relativieren.

Bewegungsförderung

Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind Bewegungsräume. Bewegung ist als Grundprinzip in die Gestaltung von grünbetonten und urbanen Freiräumen sowie in die Gestaltung von Wegen zu integrieren.



Attraktive Gestaltung von Wegen

Erreichbarkeit

Freiräume sollten für Kinder und Jugendliche sicher erreichbar sein. Dies betrifft vor allem die Verkehrssicherheit, ihre Vernetzung über möglichst autoarme bzw. autofreie Wege und Grünstrukturen sowie ihre Verortung im Quartier.

3.4 Spielen – Bewegen – Begegnen – Lernen – unterwegs sein: immer und überall

Kinder und Jugendliche nutzen Freiräume auf vielfältige Art und Weise. Ihre Aktivitäten lassen sich nicht nur auf eine Flächentypologie beschränken und sollten deshalb vom System aus gedacht werden. Die Vielfalt der Nutzung von Freiräumen bezieht sich daher auf die unterschiedlichen Themen Spiel, Bewegung, Begegnung, Bildung und das „Unterwegs-sein“, aber auch Orte des Rückzugs, an denen Kinder und Jugendliche unter sich sein können, sind von Bedeutung.

Kinder und Jugendliche nutzen die Freiräume quer zu den Funktionen, wie Erwachsene sie definieren und vorgeben. Kinder spielen immer und überall und nicht nur auf den für sie bestimmten Spielplätzen. Sie nutzen den Hauseingangsbereich, die Straße, das noch unbebaute Grundstück als Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsraum. Jugendliche nutzen die Bushaltestelle oder das Absperrgitter als ihren Treffpunkt und die frei zugängliche Wiese zum Fußballspielen. Der Wechsel von Orten dient nicht nur der Überwindung von Distanzen, sondern ist für Kinder und Jugendliche Bewegung und Erlebnis zugleich. So erfolgt im Weiteren die Betrachtung der Freiräume konsequent vor dem Hintergrund der Nutzungsmuster von Kindern und Jugendlichen und nicht vor dem Hintergrund der vorgegebenen Freiraumtypologien.

Kinder- und jugendgerechte Freiräume müssen nicht immer erst neu geschaffen werden. Die einfachste Form der Bereitstellung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist die Duldung ihrer Nutzung. Viele Städte und Gemeinden greifen zu Sanktionen, wenn Kinder und Jugendliche öffentliche Flächen in zentralen Lagen für ihre Zwecke nutzen. Kinder und Jugendliche sollten das Recht eingeräumt bekommen, sich grundsätzlich auf allen öffentlichen Flächen – auch an ungewöhnlichen Orten – aufzuhalten und bewegen zu können.

Die Herstellung des Zugangs von möglichst vielen Freiräumen entspricht dem Nutzungsmuster von Kindern und führt zu einer Vervielfachung von Handlungsmöglichkeiten – mehr als ihre Reduzierung auf die Infrastruktur Spiel- und Bolzplatz. An Stelle baulicher Maßnahmen bedarf es eines anderen Umgangs mit vorhandenen Freiräumen.

3.5 Ab in die Mitte – Spielen in der Stadt

Stadtzentren mit ihren Plätzen und Fußgängerzonen sind Kristallisationspunkte urbanen Lebens. Die Verdichtung einer urbanen Öffentlichkeit macht die Innenstädte für Kinder und Jugendliche interessant. Urbanität ermöglicht die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und Szenen.

„Auf den Plätzen können Kinder und Jugendliche am öffentlichen Leben teilnehmen, ‚mitten drin‘ sein und das Geschehen beobachten. Spiel- und Aufenthaltsbereiche auf Stadtplätzen kommen also dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen, in die Erwachsenenwelt integriert zu sein, in besonderem Maße entgegen.“ (Krause 2005: 50)

Kinder nutzen die Innenstädte, um in die Erwachsenenwelt einzutauchen und eigene Rollen auszuprobieren. Einkaufszentren, Plätze und Fußgängerzonen werden bewusst aufgesucht, um sich dort zu treffen und aufzuhalten.

Jugendliche nutzen die Innenstädte als Bühne zur Selbstinszenierung vor den Erwachsenen. Sie nutzen Plätze und Fußgängerzonen, um ihre besonderen Kunstfertigkeiten wie z. B. Skaten der Öffentlichkeit zu präsentieren.



Skaten in der Öffentlichkeit

Gleichwohl führt die Präsenz von Jugendlichen auf zentralen Plätzen zu Konflikten. Ihre Aktivitäten werden als störend und der repräsentativen Funktion der Plätze entgegengesetzt empfunden. So wird von vielen Städten und Gemeinden z. B. das Skaten auf öffentlichen Plätzen und an Treppenanlagen untersagt. Es sind jedoch insbesondere

die artistischen Sportaktivitäten von Jugendlichen, die als belebendes Element eine Bereicherung der Innenstädte darstellen – die urbane Funktion von Innenstädten wird gestärkt. Dieser Mehrgewinn ist der Öffentlichkeit offensiv zu vermitteln; z. B. können junge Menschen in jungen Innenstädten als Werbeträger im Rahmen von Kampagnen zu ihrer Stärkung Verwendung finden.

Der Bedeutungsgewinn der Innenstädte

Der Bedeutungsgewinn der Innenstädte ist als strategischer Handlungsrahmen zu nutzen, um die Gebrauchswerte für Kinder und Jugendliche in die Strategien ihrer Aufwertung zu integrieren.

Die Städte haben ihre Innenstädte wiederentdeckt. So sind z. B. die Förderprogramme der Länder „Ab in die Mitte“ und des Bundes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein Ausdruck für das Bemühen, die Innenstädte gegenüber den Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ konkurrenzfähig zu machen. Kinder- und Familiengerechtigkeit findet sich zunehmend als Leitbild in der Programmatik von Städten und Gemeinden zur Aufwertung ihrer Innenstädte. Hier gilt es, anzuknüpfen und das Handlungsfeld der Stadtgestaltung für die Umsetzung von gebrauchsfähigen Innenstädten zu erschließen. In der Verknüpfung von Design und Gebrauchswert ergeben sich neue und innovative Ansätze der Stadtgestaltung und Erneuerungsstrategien. Die konsequente kinder- und jugendgerechte Gestaltung führt zu Aufenthaltsqualitäten für alle Generationen. Dort, wo sich Menschen wohlfühlen und anderen begegnen können, kaufen sie auch gern ein – als „Nebeneffekt“ wird Kaufkraft gebunden.



Spielen in der Stadt

Für Kinder werden in den Innenstadtbereichen punktuell einzelne Spielobjekte, sog. Spielpunkte, aufgestellt. Spielpunktkon-

zepte beinhalten die Aneinanderreihung verschiedener Spielobjekte z. B. entlang von Fußgängerzonen. Eines räumlichen Kontextes enthoben, führen einzelne Objekte jedoch nur zu einem geringen Spielwert. So hat z. B. das Aufstellen von Wipptieren eher die Funktion eines Alibis – die Möblierung mit derartigen Objekten wiederholt sich in vielen Innenstädten.

Die Entwicklung gebrauchsfähiger Freiräume ist nicht isoliert von der kommerziellen Nutzung umzusetzen. So können z. B. in der Verknüpfung von Außengastronomie und kinder- und jugendgerechter Freiraumplanung in hohem Maße Synergien erzeugt werden. Elemente der beispielbaren Stadtgestaltung in Sichtweite zu Angeboten der Außengastronomie ermöglichen es Eltern, den Kindern entspannt bei einem Getränk beim Spielen zuzuschauen.

Für Jugendliche sind ergänzend urbane Treffpunkte anzubieten. Sie sind für den jeweiligen Ort zu entwickeln. Urbane Treffpunkte sind eine interessante Entwurfsaufgabe, die mit Jugendlichen im Rahmen eines Kreativworkshops gemeinsam zu entwickeln sind. Urbane Treffpunkte für Jugendliche sind eine Möglichkeit, die Aktivitäten von Jugendlichen an geeigneten Standorten zu konzentrieren. Um der Bühnenfunktion gerecht zu werden, sind urbane Treffpunkte in einer zentralen Lage möglichst im Schnittpunkt von Fußgängerströmen zu positionieren.

Bespielbare Stadtgestaltung als Gestaltungsprinzip

Nach wie vor investieren Städte in die Aufwertung ihrer Innenstädte. Die Gestaltung von Plätzen, die Anlage von Brunnen und die Installierung von Kunstobjekten sind Bestandteile einer Aufwertungsstrategie.

Die Gestaltung von Plätzen, Einzelobjekten der Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum sind wichtige Potenziale für die Integration von Gebrauchswertqualitäten für Kinder, Jugendliche und alle anderen Generationen. Der Gebrauchswert ist der Planung und Gestaltung von Brunnen und Skulpturen als entwurfsleitendes Kriterium zu Grunde zu legen. Stadtplätze mit hohen Gebrauchswerten sind keine zugestellten Plätze – sie lassen Freiräume für Bewegung aller Art. Die Integration von Aufenthaltsqualitäten muss nicht nur in Form der ge-

normten Parkbank erfolgen. Treppenanlagen oder kleinere Versprünge im Niveau bieten viel mehr Möglichkeiten für Aufenthalt und Begegnung.

Elemente der Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum werden gleichsam als Nebenprodukt zu Anlässen für verschiedene Aktivitäten und zu Orten des Aufenthaltes und der Begegnung. Ihre Gebrauchswertqualitäten sollten systematisch in den Entwurf als Qualitätsoffensive für die Aufwertung von Innenstädten integriert werden. Sie sind der Ausschreibung für Planungsleistungen sowie für Wettbewerbe als Anforderungsprofil zu ergänzen.

Bespielbare Skulptur Regensburg

An einem zentralen Ort in der Innenstadt von Regensburg ist von dem Künstler Caravan eine begehbare Skulptur gestaltet worden. Die Skulptur steht für den Standort einer ehemaligen Synagoge. Der Künstler hat hier bewusst die Funktion mit Gebrauchswertqualitäten verbunden: Spiel und Aufenthalt erwünscht. Eine weitere Aufwertung erhält der Platz durch die benachbarte Außengastronomie, von der aus Eltern spielende Kinder im Blick haben.



Kunst mit Aufenthaltsqualität

Bespielbare Wellenmauer Witten

Auf dem Berliner Platz in der Wittener Innenstadt befindet sich eine Wellenmauer, die in eine spiralförmig zulaufende „Schnecke“ übergeht. Insbesondere an Samstagen, wenn Familien mit ihren Kindern die Innenstadt zum Einkaufen aufsuchen, tritt folgendes Bild vor Augen: Kleine Kinder bewegen sich intensiv auf der ca. 20 m langen Wellenmauer – immer wieder hin und her – stundenlang. Sie können das tun, weil die Eltern sich auf der Schnecke niederlassen, dort verweilen können und

die Kinder bei ihrem Tun im Blick haben. Vor einiger Zeit gab es auf der gegenüberliegenden Seite ein Eiscafé – die ideale Verknüpfung von einer Außengastronomie mit einem beispielbaren Kunstobjekt.



Wellenmauer als Spielstruktur

Trotz der verstärkten Bemühungen zur Stabilisierung von Innenstädten wird es weiterhin leere Ladenlokale geben. Als temporäre Zwischennutzungen können sie Kinder- und Jugendprojekten dienen. Hier kann über Partizipationsprojekte informiert bzw. um die Teilnahme geworben werden. Das Thema der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung könnte an exponierter Stelle werbewirksam positioniert werden.

Jugendliche in der Stadt

Jugendliche treffen sich überall – in öffentlichen und privaten Frei- und Binnenräumen, in kleinen und großen Gruppen. So sind z. B. die Fast-Food-Ketten zentrale Kristallisationspunkte der städtischen Jugendöffentlichkeit. Hier verabreden sich Jugendliche aus der gesamten Stadt und steuern dann weitere Ziele an. Aber auch andere Orte wie z. B. Parkdecks werden als Treffpunkte von Jugendlichen genutzt.

Auch Einkaufszentren haben für Jugendliche eine zentrale Funktion als Treffpunkte. In der Regel sind die Malls an das ÖPNV-Netz angebunden und für Jugendliche gut erreichbar. Die Einkaufszentren werden für Jugendliche zum Platz, wo man gesehen wird und andere sehen kann. Überdachung und Klimatisierung ermöglichen eine jahreszeitliche und wetterunabhängige Nutzung (vgl. Siebel 2008: 4f.; Wüstenrot Stiftung 2003: 218f.). Dies sind die so genannten hybriden Räume, die sich in privater Liegenschaft befinden, aber öffentlich zugänglich sind. Auch die Bahnhöfe haben als hybride Orte im Rahmen der alltäglichen Raumpraxis für Kinder und Ju-

gendliche eine große Bedeutung. Als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs werden Bahnhöfe für sie zu zentralen Dreh- und Angelpunkten ihrer Mobilität.

Die Verknüpfung mit Mobilität macht einen anderen Ort zum Treffpunkt von Jugendlichen: die Tankstelle. An Tankstellen treffen sich Jugendliche mit dem Auto, um sich auf nächtliche Unternehmungen vorwiegend am Wochenende einzustimmen. Da die Jugendlichen vor ihren Unternehmungen Getränke konsumieren, werden sie von den Tankstellenpächtern geduldet. Die automobilen Mobilität resultiert aus dem schlechten Angebot des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere im ländlichen Raum. Jugendliche sind auf das Auto angewiesen, um Discos oder Clubs in anderen Städten zu erreichen.

Grundsätzlich haben die Jugendlichen ein Recht zur Aneignung von öffentlichen Freiräumen auch in der Innenstadt. Dieses Recht gilt es, im Rahmen intelligenter Kampagnen des Stadtmarketings als neue Marke zu kommunizieren: Die Innenstadt – jung, bunt, lebendig – ein Raum für Bewegung und Begegnung. Die Herausarbeitung dieses spezifischen Profils ist eine erfolgsversprechende Strategie zur Bindung von Kaufkraft.

Spielen in der Stadt

- Bieten Sie Plätze unterschiedlicher Größe und Zentralitätsgrade an und vernetzen Sie die Flächen miteinander.
- Integrieren Sie kleinräumige Strukturen und Elemente.
- Nutzen Sie Brunnen, Kunstobjekte im öffentlichen Raum und stadtgestalterische Funktionselemente wie z. B. Poller und Pflanzbeeteinfassungen als bespielbare Objekte.
- Nutzen Sie leere Ladenlokale für Kinder- und Jugendprojekte.
- Bieten Sie urbane Jugendtreffpunkte an geeigneten Standorten an.
- Unterstützen Sie die Belebung der Innenstädte durch Kultur.
- Initiieren Sie Kampagnen für kinder- und jugendgerechte Innenstädte.

3.6 Sich zurückziehen und gestalten

Geheime Orte

Trotz hoher Verdichtungsgrade in Städten gibt es sie dennoch: die versteckten Ecken, Baulücken, Zwischenräume und Siedlungsränder, mitten in den Städten mit Baumhäusern, Erdhöhlen und Parcoursstrecken für das BMX-Fahren. Die ungeordneten „wilden“ Freiräume, mit Sukzessionsgrün bewachsen, üben für Kinder und Jugendliche eine große Faszination aus und werden intensiv von ihnen genutzt. Hier können sie sich treffen und sich zurückziehen. Naturnahe Räume sind wichtige Rückzugsräume – frei von Pädagogen, Planern und erwachsenen Quartiersbewohnern. Es sind die „verzauberten“ Orte, die die Fantasie der Kinder anregen. Kinder bezeichnen diese Orte als ihre Geheimverstecke.

So finden sich z. B. in siedlungsnahen Waldgebieten Spuren ihrer kreativen Bautätigkeit wie z. B. Hügelstrukturen in unterschiedlichen Höhen unter geschickter Ausnutzung der Topografie mit integrierten Baumstämmen zum BMX-Fahren.



Selbst gebaute BMX-Strecken

Auch die dritte Dimension wird von den jungen „Baumeistern“ in Anspruch genommen. So finden sich in siedlungsnahen Waldflächen Hochstege in luftiger Höhe, die von Jugendlichen als Fahrradstrecken genutzt werden – ohne Seil und doppelten Boden und ohne TÜV-Abnahme. Auch Kinder gestalten filigrane Architekturen in Form von Baumhäusern in luftigen Höhen. Die Aneignungsspuren zeugen von einer hohen Gestaltungskompetenz junger Menschen.

Die naturnahen Flächen, die sich Kinder und Jugendliche für ihre Zwecke aneignen,

sind in der Regel Flächen, die für andere Nutzungen bestimmt sind. Es sind Landschaftsräume oder brach gefallene Flächen in Form von Baulücken oder aufgelassenen Industriearealen, die für Kinder und Jugendliche eine wichtige Bedeutung als Rückzugsräume und Räume für Eigengestaltungen haben.

Wildnis in der Stadt

In den Augen der Erwachsenen sind diese naturnahen Freiräume Wildnisflächen, die ihrem Bedürfnis nach Ordnung und Überschaubarkeit entgegenstehen. Die Freiräume ihrer Kindheit haben Erwachsene in ihr Unterbewusstsein verdrängt.

Für die Freiraumplaner provozieren diese Flächen Handlungsbedarf. Sie entsprechen nicht ihrer Vorstellung von „schöner“ Landschaft; für sie sind diese Wildnisflächen Anlässe für eine Überplanung und Neugestaltung. Empfehlungen für ihre Erschließung für die Nutzung von Kindern und Jugendlichen wird oftmals mit dem Argument der Verkehrssicherheit begegnet.

Der grundsätzliche Wert solcher naturnaher, brach gefallener Freiräume für Kinder und Jugendliche ist offensiv herauszustellen. Hierzu bedarf es eines Bewusstseinswandels seitens der Politik, der Verwaltung, aber auch der Eltern. In der Rückerinnerung ihrer früheren Spielräume sind Erwachsene von dem Wert der „wilden“ und ungeordneten Flächen zu überzeugen. „Wo haben sie früher gespielt?“ Bei der Darstellung des Wertes von naturnahen Flächen sollte an die erlebte Kindheit von Erwachsenen erinnert werden. Als Bündnispartner für die Sicherung und Neuschaffung naturnaher Freiräume sind Schulen, Kindergärten und Naturschutzgruppen zu gewinnen.

Teilflächen von naturnahen Freiräumen können z. B. Kindergärten und Schulen als Lern- und Erfahrungsraum bereitgestellt werden. So nutzen beispielsweise Waldkindergärten den Wald als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum, indem sie sich anstatt in ihren fest umgrenzten Einrichtungen mit ihren Kindern im Wald bewegen – jeden Tag, zu jeder Jahreszeit, bei jedem Wetter.

Die Bedeutung dieser Freiräume wird auch von den Gemeindeunfallverbänden erkannt. So zeigen die von ihnen herausgegebenen Planungshilfen Beispiele natur-

naher Gestaltung als Empfehlung für die Planung von Schulhöfen und Außenanlagen von Kindertagesstätten. Qualitätsvolle, naturnahe Freiräume sind in ihrem Bestand zu sichern und für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche zu erschließen.



Kinder aus Waldkindergärten draußen unterwegs

Das Zulassen ihrer Nutzung durch Kinder und Jugendliche bezieht sich auch auf gestalterische Eigenaktivitäten wie z. B. das Bauen von Baumhäusern. Die Verkehrssicherung bezieht sich ausschließlich auf die Beseitigung nicht erkennbarer Gefahren. Alle anderen Möglichkeiten von Erfahrung, auch von Risiken, sind zuzulassen. Nur so können Kinder und Jugendliche lernen, mit Risiken eigenverantwortlich umzugehen.

Analog zur Biotopkartierung sind vor Ort im Quartier vorhandene, für Kinder und Jugendliche bedeutsame naturnahe Flächen zu kartieren. Die Aufnahme des Bestandes lässt sich nur mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umsetzen, da sich nur über sie der Wert von Freiräumen erschließen lässt.

Zur Sicherung von Brachflächen, die sich sowohl in öffentlicher als auch in privater Hand befinden, dient das ganze Spektrum von Strategien zur Zwischennutzung (vgl. Kapitel 5.5). Die für die Nutzung von Kindern und Jugendlichen zugelassenen naturnahen Landschaftsräume können auch als Ausgleich fehlender Flächen für die Anlage von Naturspielräumen genutzt werden.

Naturspielraum

Vor dem Hintergrund des Verschwindens von naturnahen Flächen und den damit einhergehend nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Naturerfahrung ist mit dem Naturspielraum eine neue Flächenkategorie entwickelt worden, die den Verlust von Möglichkeiten der Naturerfahrung kompensieren soll. Die ausschließliche Verwendung von naturnahen Materialien ist das Grundprinzip der Gestaltung. Die Struktur- und Materialvielfalt führt zu den verschiedensten Sinnesanreizen – loses Material animiert zum freien Gestalten mit und in der Natur. Naturspielräume sind im besten Sinne Bildungsorte.

Ein Naturspielraum ist nie ganz fertig; seine kontinuierliche Weiterentwicklung ist das zentrale Planungsprinzip. Die Entwicklung von Naturspielräumen bedarf kontinuierlicher kleinteiliger Interventionen der Pflege und Gestaltung. Dazu bedarf es fachlich geschulter Einzelpersonen aus Verbänden und Vereinen wie z. B. dem BUND oder dem NABU, die Aufgaben der kontinuierlichen Pflege und Gestaltung gemeinsam mit Kindern übernehmen können.

Naturerfahrungsräume sind als ein Baustein im Rahmen eines Systems von Spielräumen in jedem Quartier anzubieten. Ihre Mindestgröße beträgt 10.000 m² (DIN 18034, Kapitel 4.2). Die Flächen für die Anlage von Naturspielräumen sind im Flächennutzungs- und Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Der große Wert von naturnahen Freiräumen sollte auch bei der Gestaltung von Spielplätzen Berücksichtigung finden. Der gestalterische Umgang mit Pflanzen, Naturmaterialien wie z. B. Steinen, Baumstämmen und mit Hügelstrukturen erhöht die Strukturvielfalt und damit die Aneignungsmöglichkeiten für Kinder.

Die vorhandenen Grün- und Parkanlagen, die informellen grünbetonten Frei- sowie Landschaftsräume sind zu einem Freiraumverbund zu vernetzen. Grüne Bänder, die Stadtteile und Quartiere durchziehen und sie mit der umgebenden Landschaft verbinden, dienen nicht nur der Stärkung der ökologischen Funktion, sondern haben für Kinder und Jugendliche eine wichtige Vernetzungsfunktion.

Wasser erleben

Wasser ist nicht nur Voraussetzung allen Lebens; es übt für alle Menschen eine große Anziehungskraft aus. Es zu betrachten und zu berühren ist nicht nur für Kinder und Jugendliche ein faszinierendes Erlebnis. Was gibt es für Kinder Schöneres, als in einer Pfütze zu spielen? Für Kinder ist Wasser in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein Spielelement: Flüsse und Bachläufe, Brunnen, Teiche, Rinnen oder Pfützen regen die Fantasie und die Kreativität von Kindern in hohem Maße an. Wasser ist grundsätzlich als Spiel- und Gestaltungselement in den verschiedenen Formen zu erschließen bzw. als Angebot für Kinder vorzuhalten.



Spielen am und mit Wasser

So sind z. B. die Uferandbereiche von Seen, Flüssen und Bachläufen in Teilabschnitten als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu gestalten. Senken, Natursteine oder Podeste am Wasser bieten Anlässe zum Aufenthalt, für Spiel und Gestaltung am und mit dem Wasser.

Auch im urbanen Kontext kann Wasser z. B. in Form von Brunnen, skulpturalen Wasserlandschaften oder Wasserrinnen so gestaltet werden, dass die Gestaltung urbanen ästhetischen Ansprüchen genügt und gleichzeitig für Kinder und Jugendliche interessante Spielanlässe und Treffpunktmöglichkeiten bietet. Auch hier gilt das Prinzip: Benutzen erwünscht! Es sind die neuen Formen von Wasseranlagen auf zentralen Plätzen, die für alle Generationen Anlässe für Begegnung schaffen.

Beispielbare Wasserlandschaft Karlsruhe

In der Innenstadt von Karlsruhe befindet sich an einem zentralen Knotenpunkt, an dem verschiedene Fußgängerströme zusammenlaufen, eine Wasserlandschaft. Ein von einem oberen Niveau herunterfließender Wasserteppich ergießt sich in einer Fläche, die mit unterschiedlich geformten Trittsteinen ausgelegt ist.



Beispielbare Wasseranlage in der Stadt

Die Wasserfläche hat einen hohen Aufforderungscharakter. Kinder und auch Jugendliche eignen sich die Wasserlandschaft in vielfältiger Weise an. Die Trittsteine nutzen sie, um sie zu überspringen, darauf zu balancieren und verschiedene Routen über das Wasser auszuprobieren, ohne nass zu werden. Entlang des Wasserteppichs nutzen sie die Kanten- und Betonsteine, um möglichst nahe an den Wasserteppich zu kommen. Motorische Geschicklichkeit ist hier gefragt.

Die Wasserlandschaft als stadtgestalterisches Element hat als Nebenprodukt eine Spiel- und Bewegungslandschaft mit einem hohen Erlebnischarakter hervorgebracht.

Auch Anlagen zur Versickerung des Regenwassers können so gestaltet werden, dass sie für Kinder spannende Anlässe zum Umgang mit Wasser bieten.

Wasser sollte als gestalterisches Leitthema auf mindestens einem Spielplatz innerhalb eines Quartiers angeboten werden. In Innenstadtlagen sollten Gebrauchswerte auch in die Gestaltung von Brunnen oder Wasserläufen integriert werden.

Sich zurückziehen und gestalten

- Erschließen Sie Wald- und Wiesenflächen für Spiel, Erlebnis und Aufenthalt.
- Binden Sie siedlungsumgebende Landschaftsräume an Quartiere an.
- Integrieren Sie Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche in Uferrandzonen von Gewässern.
- Gestalten Sie beispielbare Wasserbereiche in urbanen und grünbetonten Spielräumen.
- Stellen Sie naturnahe Materialien zur freien Gestaltung bereit.
- Beteiligung als Planungsprinzip: Binden Sie Kinder und Jugendliche bei Umsetzungsprojekten ein.
- Lassen Sie Selbstorganisation und Selbsthilfe von Eltern zu.
- Fördern Sie die Verantwortung für Freiflächen durch die Initiierung von Patenschaften.
- Kooperieren Sie mit Umweltverbänden, Schulen, Kindergärten und Initiativen zur Pflege und Bespielung von naturnahen Spielräumen.

3.7 Sich begegnen

Menschen leben zunehmend in Parallelgesellschaften, nicht nur getrennt nach kulturellen Hintergründen, sondern auch nach ihrem Alter. Schon längst nicht mehr wohnen Familien unterschiedlicher Generationen unter einem Dach. Die Auflösung der Großfamilie hat auch zur Auflösung des räumlichen Kontextes geführt. Mittlerweile gibt es ganze Siedlungen, die vorwiegend von älteren Menschen bewohnt werden. Ganze Generationen bleiben so unter sich, ohne die Möglichkeit der beiläufigen Begegnungen mit jungen Menschen zu erleben. Treffen die voneinander entwöhnten Gruppen aufeinander, kommt es zu Konflikten, die sich in erster Linie in den öffentlichen Räumen manifestieren. So ist die Anwesenheit von Jugendlichen für viele Erwachsene eine Bedrohung; ihre kulturellen Lebensstile und ihre Probierverhalten provozieren Gegenreaktionen seitens der Erwachsenen.

„Die Monofunktionalität bzw. strikte Zweckbindung öffentlicher Flächen sind nicht stadtverträglich. Sie hat sich in Städten nicht bewährt.“

Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Das Separationsprinzip der infrastrukturgebundenen Freiräume Spiel- und Bolzplatz verstärkt das Auseinanderleben der Generationen. Spiel und Aufenthalt werden dadurch bestimmten Flächen zugeordnet, einhergehend mit einer zunehmenden Sanktionierung von Aktivitäten junger Menschen auf anderen, nicht ausdrücklich für sie bestimmten Freiräumen.

Kinder – Jugendliche – Erwachsene: Freiräume für alle

Die Freiraumplanung kann zwar nicht die gesellschaftlich bedingten Konflikte zwischen den Generationen lösen; sie kann jedoch dazu beitragen, dass über ein Angebot an nutzungs offenen Freiräumen eine Begegnung der Generationen wieder möglich gemacht wird – freiwillig und vorurteilsfrei.



Platz für alle – Jung und Alt gemeinsam

Für die Notwendigkeit begegnungsfördernder Freiräume ist die neue Freiraumtypologie Mehrgenerationenpark eingeführt worden, für die es noch keine festgefügtten Planungsstandards gibt.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlichte Publikation „Stadtquartiere für Jung und Alt“ befasst sich intensiv mit der generationsübergreifenden Gestaltung und Nutzung von Stadtquartieren (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010).

Nauener Platz Berlin

Der Nauener Platz im Berliner Stadtbezirk Wedding ist unter Beteiligung der verschiedenen Generationen zu einem Platz für alle Generationen geworden. Diese Grundidee erfordert eine funktionsräumliche Differenzierung der Freiraumplanung, die den verschiedenen Gruppen gerecht wird und die gegenseitige Störungen ausschließt.

Klar erkennbar ist der Spielbereich für Kleinkinder. Große blaue Bänke fallen am Rande des Kleinkinderspielbereichs auf. Erst beim Benutzen der Bänke wird man von Geräuschen umspült, die nicht hierhin gehören: Vogelgezwitscher oder Meeresrauschen klingen gegen die Geräuschkulisse der Straße an.



Sitzmöglichkeiten mit akustischen Reizen

Auf der anderen Seite der Kinder- und Jugendeinrichtung, die den Platz unterteilt, befinden sich eingezäunte Ballspielfelder. In direkter Zuordnung ist eine Hollywoodschaukel aufgestellt, ein nicht alltägliches Sitzmöbel im öffentlichen Raum. Daran angrenzend sind Bewegungselemente für Senioren angeordnet, die in eine große Sandfläche übergehen, die mit Spielgeräten für Kleinkinder, mit Liegen zum Entspannen sowie runden Elementen zum Aufenthalt ausgestattet sind, die ebenfalls beschallt werden.

Der Platz schließt niemanden aus. Von seiner Gestaltung her heißt der Platz jeden Nutzer willkommen. Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren machen den Platz attraktiv.

Die besondere Qualität des Platzes resultiert zum einen aus einer intensiven generationsübergreifenden Beteiligung der Bewohner und zum anderen aus der attraktiven Gestaltung des Platzes. Das

Zusammenwirken von Beteiligung und Planung hat hier zu Gebrauchswerten für Jung und Alt geführt.



Gemütliche Aufenthaltsmöglichkeiten für alle

Orte des Miteinanders sind gebunden an bestimmte Flächengrößen. So sind z. B. vorhandene Grün- und Parkanlagen für die Entwicklung von generationsübergreifenden Freiräumen geeignet. Auch hier gilt das Prinzip der Mehrfachnutzung von Freiräumen, oder anders ausgedrückt: Eine hochwertige Grünanlage ist schön anzusehen und für alle Generationen nutzbar. Ästhetik und Gebrauchswert gehen hier eine produktive Verbindung ein.

Auch Spielplätze können Begegnungsorte sein. In Abhängigkeit von ihrer Lage und ihrer Größe können sie die Funktion als Quartiersplatz mit integrieren.

Schubartanlage Esslingen – Freiraum für alle

Im Rahmen der Umgestaltung der Schubartanlage in Esslingen wurde das Ziel aufgestellt, eine attraktive Fläche zu schaffen, die für Nutzer unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturkreise eine bessere Aufenthaltsqualität bietet. Entstanden ist ein intergenerativ nutzbarer Stadtpark.

Die Schubartanlage wurde mit Beteiligung der umliegenden Bewohner zu einem Raum für Kommunikation, Spiel und Bewegung.

Der Spielbereich im Westen der Schubartanlage umfasst verschiedene Spielmöglichkeiten zum Klettern, Rutschen und Schaukeln. Die Gestaltung erfolgte über Geländemodellierung und die Verwendung von Natursteinen. Wichtig war dabei eine robuste Gestaltung, die auch ästhetisch ansprechend ist.



Integrierte Spielfläche im Stadtpark

Der zweite Bauabschnitt umfasst einen Vierjahreszeitengarten im östlichen Bereich des Parks. Der Vierjahreszeitengarten ist ein attraktiver Aufenthaltsbereich für Senioren mit verschiedenen Pflanzbeeten, Sitzmöglichkeiten und Aktivbereichen. Vier Themengärten – den Jahreszeiten entsprechend – werden durch Blumenpatenschaften intensiv gepflegt. Beide gestalteten Bereiche der Schubartanlage werden aufgrund der qualitätsvollen Gestaltung gut angenommen. Die Bewohner bezeichnen die Schubartanlage als schönsten Stadtpark von Esslingen. Die gute Qualität sowie die Vielzahl von eingebundenen Institutionen und Personen führen zu einer hohen Identifikation der Bewohner mit ihrem Park. Die abendliche Ausleuchtung der Fläche sowie die hohe soziale Kontrolle tragen ebenfalls zur Atmosphäre bei.

Kulturelle Aneignung von Freiräumen

Feste und kulturelle Veranstaltungen sind Anlässe für die zwanglose Begegnung von Menschen. Freiräume bilden dafür den Rahmen. Plätze, Straßen und Grünflächen werden zunehmend als temporäre Veranstaltungsorte genutzt.

Die Innenstadt bildet den Rahmen für kulturelle Events. Nicht erst seit dem Public Viewing wird die Innenstadt als Bühne für Kleinkunst, Straßentheater, Konzerte und Performances genutzt. Neben kulturellen „Highlights“ können auch kontinuierliche Angebote integriert werden, die die Kinder- und Jugendkultur mit einschließen. In Kooperation z. B. mit Jugendkunstschoolen können diese Einrichtungen ihre Angebote in den Innenstädten positionieren. Solche Angebote würden Kinder und Jugendliche

direkt ansprechen und junge Menschen damit an die Innenstadt binden. Selle spricht von einer „Rückeroberung bestimmter Räume durch neue Nutzungen verschiedener Gruppen.“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 21; vgl. Selle 2002: 56ff.)

Parkanlagen und Grünflächen erfahren einen Bedeutungszuwachs in der Lebenswelt von Stadtbewohnern. Sie werden zunehmend in ihre Freizeitaktivitäten einbezogen. An schönen Tagen sind die innerstädtischen Grün- und Parkanlagen bevölkert von Menschen, die grillen, auf der Wiese liegen, spielen, musizieren oder einfach nur flanieren. Die innerstädtischen Grün- und Parkanlagen sind auch für Kinder und Jugendliche wichtige Flächenpotenziale, die es für Spiel und Bewegung zu erschließen und in Wert zu setzen gilt. Ergänzende Spielflächen für Kinder und Bewegungsangebote für Jugendliche sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Belebung von Grünflächen und zur Erweiterung ihrer Spiel- und Bewegungsangebote. Die Größe und Gestaltung sollten einem zentralen Angebot für Kinder und Jugendliche aus der gesamten Stadt angemessen sein.

Mehrgenerationenpark Hanau

Die Friedrich-Ebert-Anlage ist die einzige Grünfläche ihrer Art in der südlichen Innenstadt von Hanau. Ihre bisherige Nutzung bezieht sich zum größten Teil auf die Funktion als Durchgangsraum.

Im Jahr 2005 wurde die Anlage unter Beteiligung von Kindern und Erwachsenen zu einem Generationenpark mit hoher Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten des experimentellen Spielens, Jugendtreffpunkten und Wasserspiel umgebaut.



Halbüberdachte Sitzmöglichkeiten mit Treffpunktcharakter

Entstanden ist ein Bürgerpark als offene Begegnungsfläche für alle Generationen. Die Fläche wurde insgesamt besser strukturiert und von der Straße über Bepflanzungen abgegrenzt. Überdachungen laden auch bei Regen zum Verweilen ein. Für alle Altersgruppen attraktiv ist das Wasserspiel, welches exakt aus der Beteiligung der Kinder übernommen wurde.

Dem speziellen Wunsch aus der Beteiligung nach einem schönen Park wurde Rechnung getragen, wobei die Ästhetik im Vordergrund der Gestaltung stand.

Die Art der Gestaltung als offener, freundlicher und heller Park sowie die Beteiligung aller Altersgruppen bilden die besondere Qualität der Anlage. Belebt wird der Park durch kleinere Aktionen im Sommer und am Weltspieltag durch das Spielmobil.

Spielen, Feiern, Tanzen

Zur Stärkung der Aneignung vorhandener Grün- und Parkanlagen eignen sich darin verortete Kulturveranstaltungen. So können geplante Kultursommer, die vorwiegend auf urbanen Plätzen stattfinden, auch in geeigneten Grün- und Parkanlagen durchgeführt werden. Aber auch von Bürgern mitgestaltete und initiierte Feste dienen der Inwertsetzung von Freiräumen sowie ihrer Erschließung und der Intensivierung der Nutzung. Sie führen zudem zu ungezwungenen Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Generationen und Kulturen.

So sind z. B. Spielaktionen und Straßenfeste wichtige symbolische Aneignungen des Straßenraumes. Für einen begrenzten Zeitraum entsteht ein neues Bild von Straße. Eine von Menschen belebte Straße, die als Bühne für Spiel und Begegnung umfunktioniert wird, erweitert den Möglichkeitssinn für soziale Nutzungen des Verkehrsraums.

So können Nachbarschaftsinitiativen z. B. durch mobile Spielangebote von Spielbussen bei der Durchführung von Straßenspielen unterstützt werden. Solche Aktionen sind wichtige Strategien für eine temporäre Rückgewinnung des Straßenraums für soziales Leben ohne bauliche Interventionen. Dass auch die temporäre Aneignung von innerörtlichen Autobahnen durch Kultur keine Utopie mehr ist,



Still-Leben Ruhrschnellweg

zeigt ein Projekt zur Sperrung der A 40, die sich als Ost-West-Achse von Dortmund bis Duisburg durch das Ruhrgebiet erstreckt. Sie wurde für einen Tag unter dem Motto „Still-Leben Ruhrschnellweg“ im Rahmen der Kulturhauptstadt „RUHR.2010“ für Spiel, Sport und Kultur umgenutzt.

Temporäre Spielstraßen Frankfurt-Nordend

Die Nutzung der Straße als Spielraum wurde ab dem Jahr 2008 temporär für drei Straßenabschnitte im Frankfurter Nordend erprobt. In den Sommermonaten wurden drei Straßenabschnitte jeweils an einem Nachmittag in der Woche für den Autoverkehr gesperrt und als Spielzone genutzt. Die temporären Spielstraßen wurden durch Angebote wie das Spielmobil bestückt und fanden Interesse bei Kindern, Erwachsenen und Senioren. Aufgrund der guten Resonanz und Nutzung wurden im Jahr 2009 auf zwei Straßenabschnitten die Aktionen wiederholt. Eine Befragung ergab, dass insbesondere das Spielmobil eine große Bedeutung für die Nutzung der temporären Spielstraßen hat.



Einrichtung von temporären Spielstraßen

Jugendliche treffen Jugendliche

Neben den nutzungsoffenen Räumen für alle Generationen bedarf es auch Flächen, auf denen Jugendliche sich zurückziehen und unter sich sein können.

Jugendgruppen suchen feste Orte im Quartier, an denen sie sich treffen können. Das Fehlen von legitimierten Treffpunkten führt dazu, dass Jugendliche auf Spielplätze ausweichen und dabei die Kinder verdrängen. Oder sie halten sich an Orten auf, die nicht für sie bestimmt sind wie z. B. an der Hausecke, an Absperrpfosten oder Bushaltestellen. Ihre Präsenz ist für erwachsene Bewohner Auslöser für diffuse Ängste, mit der Folge, dass sich Erwachsene bei Wohnungsunternehmen oder bei den städtischen Ordnungsbehörden beschweren.

Um den Konflikt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zu lösen, sind Jugendlichen neben den gemeinsamen und generationsübergreifenden Angeboten angemessene dezentrale Jugendtreffpunkte anzubieten. Gemeinsam mit Jugendlichen sind die Standorte festzulegen und die Gestaltung zu entwickeln. Die Standorte sollten so gewählt werden, dass von ihnen keine Störungen auf die benachbarte Wohnbebauung ausgehen. Die mit den Jugendlichen entwickelten Treffpunkte sollten so konstruiert sein, dass sie als einzelne Module unter fachlicher Anleitung mit ihnen vor Ort eingebaut werden können. Von Beginn an ist die Nachbarschaft über das Projekt zu informieren und zur Mitwirkung einzuladen.

Sich begegnen

- Bedenken Sie unterschiedliche Ansprüche der Generationen und sozialen Gruppen beim Entwurf.
- Schaffen Sie vielfältige Aufenthaltsbereiche.
- Entwickeln Sie Aufenthaltsqualitäten für alle auch auf Spielplätzen.
- Sehen Sie Wiesenflächen für freies Spiel vor.
- Integrieren Sie Bewegungsflächen in die Freiraumstruktur.

- Lassen Sie Spiel, Bewegung und Begegnung zu.
- Führen Sie kulturelle Veranstaltungen durch.
- Bieten Sie Außengastronomie an, auch temporär.
- Machen Sie differenzierte Angebote für spezielle Nutzergruppen, die trotzdem Kontaktaufnahme ermöglichen.

3.8 Lernen im Alltag

Freiräume sind Bildungsorte. Das trifft insbesondere auf Schulen und deren Außenräume zu. Eine besondere Bedeutung haben Schulen als Orte der institutionellen Bildung und als Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.



Schulgelände sind Bewegungsräume

In der Schule verbringen sie einen großen Teil ihrer Lebenszeit, die mit der Einführung der Ganztagschule noch steigen wird. Die Schule ist ein Baustein der Bildungslandschaft mit vielen Wechselwirkungen zum Quartier. Die Außenflächen von Schulen sind wichtige Bausteine innerhalb eines Systems von Freiräumen. Sie sind Bildungsorte sowie Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen im Quartier und insbesondere innerhalb hoch verdichteter Quartiere wichtige Flächenressourcen zur Kompensation fehlender Freiräume. Schulhöfe sind für Jugendliche die wenigen noch vorhandenen Rückzugsbereiche und Aufenthaltsflächen.

Dem Gedanken an Öffnung von Schulen in den Stadtteil stehen hohe Zäune, Mauern und verschlossene Tore entgegen. An Schulen mit freien Zugängen zum Stadtteil gibt es zunehmend Bestrebungen, diese zu schließen. Zäune und Mauern sollen vor allem Jugendliche davon abhalten, die Schulen im Nachmittags- und Abendbereich zu nutzen; allerdings stellen sie grundsätzlich keine Lösung von Konflikten dar. Schulgelände sollten grundsätzlich multifunktional genutzt werden.

Der Bildungsauftrag von Schulen sollte sich auch in der architektonischen Gestaltung der Gebäude sowie der Schulgelände widerspiegeln. Gebäude und Schulgelände sollten verkörpern: Hier seid ihr willkommen – wir freuen uns, euch für das Leben vorzubereiten. Die Gestaltung von Gebäude und Freiraum sollten Kreativität und Lust am Lernen fördern.

Schulgelände sind Bewegungsräume. Nach den Unterrichtseinheiten haben Kinder und Jugendliche in den Pausen einen starken Drang, sich zu bewegen – draußen auf den Schulgeländen. Bewegungsfördernde Schulgelände wirken in hohem Maße gesundheitsfördernd und bezogen auf die Verunfallung präventiv. Bei der Gestaltung und Vernetzung der Außengelände von Schulzentren sollte der Campusgedanke im Vordergrund stehen – offen zum Quartier, einladend, den Bildungsgedanken verkörpernd.

Vor dem Hintergrund der pädagogischen Wirkung von baulicher Gestaltung kann eine qualitätsvolle Gestaltung der Gebäude und Außenräume dazu beitragen, dass weniger Zerstörungen auftreten. Durch Menschen verursachte Konflikte können nur mit ihnen gemeinsam gelöst werden. So können im Zusammenwirken der aufsuchenden Jugendhilfe und dem Hausmeister in Gesprächen mit den Nutzern Konflikte niederschwellig gelöst werden. Oft kann durch die Anbringung eines Abfallbehälters das Problem des herumliegenden Mülls gelöst werden.

Die Öffnung von Schulen bezieht sich neben der räumlichen Öffnung auch auf die thematische Öffnung. So können Schulen zu wichtigen Dialogpartnern bei Themen der Stadtentwicklung werden. Sie können dauerhaft den Dialog zwischen räumlicher Planung und Kindern und Jugendlichen mit organisieren und Themen der Freiraumpla-

nung zu einem festen Bestandteil des schulischen Curriculums machen. Durch die baukulturelle Vermittlung kann die Sensibilität von Kindern und Jugendlichen gegenüber Architektur und Freiraumplanung erhöht sowie ihr Wissen in die Entwicklung gebrauchsfähiger Freiräume kontinuierlich einbezogen werden. Die Rolle von Schulen als Partner wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen. Der Dialog zwischen Planung und Schule wird beide Handlungsfelder in hohem Maße befruchten.

Bildungslandschaft Köln

Der Prozess und die Strategie des Vorhabens der Bildungslandschaft Altstadt Nord sind modellhaft. Der Anspruch, eine bruchlose Bildungskette von 0 bis 25 Jahren im baulichen Bestand eines innerstädtischen Schul- und Jugendhilfecusters zu entwickeln, hat eine neue Perspektive auf die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe, von Bildungseinrichtungen und Stadtteil eröffnet.



Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die Einrichtungen haben in einem partizipativen Prozess Raumprogramme entwickelt, in denen sie Eigenbedarfe, Mischbedarfe und Verbundbedarfe definiert haben. Auch Kinder und Jugendliche wurden frühzeitig im Prozess als kreative Ideengeber, ehrliche Kritiker und vor allem als „Experten der eigenen Bedürfnisse“ eingebunden. So kann es zu einer effektiven Auslastung der Räume bei gleichzeitig hoher Identifikation kommen. Dazu gehört auch die Mitnutzung eines öffentlichen Parks, der gleichzeitig räumliches Herzstück des Verbundes und Nachbarschaftstreffpunkt ist. Diese Grundlagen-erhebungen sind in einen städtebaulichen Wettbewerb eingeflossen. Die Ergebnisse des Workshops wurden intensiv diskutiert, denn Schulnutzungen und Parknutzungen bilden nicht automatisch eine Symbi-

ose. Die wesentlichen Eckpunkte der städtebaulichen Idee wurden weiterentwickelt, sie sollen in den kommenden Jahren auf der Basis eines Bebauungsplans in Hochbaumaßnahmen umgesetzt werden. Das Projekt Bildungslandschaft in Köln ist eines von fünf Bildungslandschaften, die Pilotprojekte bei der Nationalen Stadtentwicklung sind und dort gemeinsam ein Thesenpapier veröffentlicht haben.

Lernen im Alltag

- Gliedern Sie unterschiedliche Teilräume mit ablesbarer Funktion durch Gestaltung.
- Bieten Sie Rückzugsbereiche und Sitzmöglichkeiten für verschiedene Gruppen an.
- Richten Sie Grüne Klassenzimmer ein.
- Halten Sie versiegelte Flächen als Bewegungsflächen frei.
- Integrieren Sie Kunstobjekte und Sportangebote wie z. B. Streetballständer, Tischtennisplatten und Kleinspielfelder.

3.9 Sich bewegen

Die Bewegung ist die Grundbedingung der menschlichen Entwicklung und des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Sie ist das zentrale Moment des Spiels und das primäre Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen. War die Kindheit und Jugend früherer Generationen „bewegt“, verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vermehrt in Binnenräumen vor dem Fernseher und dem Computer.



Bewegung als Grundbedingung menschlicher Entwicklung

So beklagen Sportpädagogen und Mediziner die zunehmenden motorischen Einschränkungen und das Übergewicht junger Menschen. Ein Grund für den Bewegungsmangel sind fehlende attraktive Freiräume im Wohnumfeld und im Quartier.

Bewegte Jugend

„Jugendliche und junge Erwachsene erweisen sich als die sportlich aktivsten Gesellschaftsmitglieder.“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 26)

Sportplätze sind eine infrastrukturell gebundene Flächenkategorie zur Ausübung von vereinsgebundenen Sportaktivitäten. Sie sind ausschließlich auf den Leistungssport ausgerichtet. Die Prinzipien Leistung und Wettbewerb, die im Vereinssport praktiziert werden, spielen bei den Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Vereinssports nur eine untergeordnete Rolle. Von daher können Sportvereine nur bedingt das Bedürfnis von Jugendlichen nach Bewegung abbilden. (vgl. Schwarz-Viechtbauer 2007: 47)

Raum für neue Sportarten

Neben den vereinsgebundenen Aktivitäten haben die selbst organisierten, freien Sportaktivitäten in Form verschiedener Trendsportarten einen hohen Stellenwert. Die vielfältige Ausdifferenzierung von Trendsportarten ist eng verknüpft mit jugendkulturellen Szenen wie z. B. Skaten, Streetball oder Dirt Biking – täglich kommen neue Sportaktivitäten hinzu. Schnelllebigkeit und zunehmende Ausdifferenzierung sind Merkmale der Jugendkultur, die sich auch in immer neuen Trendsportarten widerspiegeln.

Viele Sport- und Bewegungsaktivitäten von Jugendlichen finden auf Grünflächen oder Stadtplätzen statt. Stadtplätze werden zu Bühnen für die Selbstinszenierung ihrer jugendkulturellen sportlichen Aktivitäten. Neuere urbane Trendsportarten nutzen gebaute Strukturen nicht nur als Kulissen. Gebäude, Mauern oder U-Bahnschächte werden von Jugendlichen, die Parcours ausüben, unmittelbar in ihre waghalsige akrobatische Form der Fortbewegung einbezogen. Spaß, Erlebnis und das Erleben von Gemeinschaft stehen bei den neuen urbanen Trendsportarten im Vordergrund.

Wie schon im Kapitel 3.5 erwähnt, führen die bewegungsintensiven Aneignungsaktivitäten auf öffentlichen Plätzen zu Konflikten und werden oftmals von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Diese jugendkulturell geprägten Aktivitäten sind grundsätzlich zu tolerieren und als Bereicherung des Nutzungsspektrums öffentlicher Freiräume zu betrachten.



Raum für neue Sportmöglichkeiten

Mit der Schnelllebigkeit und dem Wechsel jugendkultureller Formen kann die infrastrukturelle Angebotsplanung nicht mithalten. Als jugendkulturelle Bewegungsangebote haben sich Skateanlagen durchgesetzt; weitere sind hinzugekommen wie z. B. Dirt-Bike-Strecken. „Die Akzeptanz der bisher üblichen Betreuung und Versorgung von Jugendlichen in funktionalisierten Einrichtungen und Freiräumen, zum Beispiel Jugendzentren und Sportvereine, sinkt nämlich zunehmend, weil deren Art und Organisation, Ausstattung und Gestalt nicht mehr den Bedürfnissen der meisten Jugendlichen nachkommen.“ (Wüstenrot Stiftung 2009: 10) Die entstehende Lücke zwischen sich ausdifferenzierenden Trendsportarten und infrastrukturellen öffentlichen Angeboten schließen zunehmend private Anbieter. Neu hinzugekommen sind z. B. die Indoorhallen, die überdacht und wetterunabhängig verschiedene Trendsportangebote integrieren.

„Indoor-Angebote haben eine besondere Bedeutung als Ergänzung zum Freiraum. Es sollten Raumreserven in Gebäuden mitgedacht werden, um flexible Quartiersinfrastrukturen zu ermöglichen.“

Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abenteuerhalle Köln

Mit der Abenteuerhalle Kalk sind insbesondere neue Angebote für Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil und aus der Stadt geschaffen worden.

Über die Beteiligung der Jugendlichen konnte ihr Expertenwissen über Material und Details bei der Gestaltung von Pipes und Ramps in den Planungs- und Bauprozess einfließen.



Indoorangebote als Ergänzung zum Außenraum

Um auf den Wandel von Trendsportarten zu reagieren, ist das Raumkonzept offen für neue Trendsportarten. So ist das flexible Raumkonzept offen für Zirkusprojekte und Großevents wie z. B. ein Projekt, das Computerspiele mit Bewegungsangeboten kombiniert. Die Außenanlage der Halle ist für verschiedene fahrradbezogene Sportangebote wie z. B. BMX-Dirt-Track und Parcours für Trial-Motorräder und Trial-Fahrräder gestaltet. Auch hier war der Sachverstand der Jugendlichen gefragt, die ihre genauen Vorstellungen über die Gestaltung der Fläche eingebracht haben. Das verhinderte bisher Zerstörungen und Vandalismus, schafft höchste Motivation und ist Voraussetzung für die gewünschten Lerneffekte.

Der Aufwand an Material und Personal ist naturgemäß besonders hoch. Die Angebote können daher nur perfekt laufen, wenn Kooperationspartner, Vereine und engagierte Erwachsene und Jugendgruppenleiter helfen und sich engagieren.

An den Vormittagen ist insbesondere die Kletterwand von Schulpartnern hoch frequentiert. Die allseits geforderte Zu-

sammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule funktioniert hier über die hohe Motivation und den Spaß am Angebot.



Raum für Trendsportarten

Die Abenteuerhalle Kalk bietet außerdem Raum für eine urbane Jugendkultur. Kulturveranstaltungen, Maßnahmen zur Berufsfindung und -eingliederung kombinieren Sportangebote mit Angeboten der Jugendhilfe. Die neue, offene Jugendeinrichtung zielt insbesondere auch auf die Prävention von jugendlicher Gewalt, Sucht und Rassismusanfälligkeit. Ein Jugendcafé gehört außerdem zum Angebot der Abenteuerhalle.

Mit der Abenteuerhalle ist ein zentrales Angebot für Jugendliche aus dem Stadtteil und aus der gesamten Stadt geschaffen worden, das dem Bedürfnis von Jugendlichen nach trendspezifischen Bewegungsformen und dem Treffen von Gleichgesinnten entgegenkommt.

Die kommerziell betriebenen Trendsportangebote sind nicht als Konkurrenz gegenüber den öffentlich betriebenen Anlagen zu betrachten, sondern als wichtige Ergänzung. Sie sind Bausteine innerhalb eines Verbundes verschiedener privater und öffentlicher Angebote.

Häufig werden für diese privaten Angebote Eintrittsgelder erhoben. Der Eintritt wirkt für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien jedoch ausschließend. Formen der gemeinwesenorientierten Trägerschaft ermöglichen geringere Eintrittsgelder und somit auch einen Zugang für Jugendliche aus einkommensschwachen Schichten.

Vom Sportplatz zum Bewegungsraum

Aufgrund der Ausdifferenzierung von Sportaktivitäten und der Zunahme selbst organisierter und freizeitorientierter Sportaktivitäten breiter Bevölkerungsschichten stellt sich die Frage nach einer Neuausrichtung von Sportstätten. Traditionelle Sportstätten sind aufgrund ihrer starren Fixierung auf messbare Leistungen nicht in der Lage, leistungsunabhängige Trendsportarten zu integrieren. Sie sind hingegen als Flächenressourcen zu bedeutsam, um nur auf eine Funktion ausgerichtet zu sein.

Ein erster Schritt, die Sportstätten für vereinsungebundene Aktivitäten zu erschließen, ist ihre Öffnung in den Stadtteil. Ein solcher Schritt müsste von dem Trägerverein begleitet werden, um Konflikte mit nicht organisierten Nutzergruppen frühzeitig niedrigschwellig zu lösen.

Neue Ansätze der Sportstättenentwicklung zielen auf die Ergänzung vorhandener Anlagen mit Angeboten für leistungsungebundene Bewegungsaktivitäten. Solche familien-gerechten Anlagen integrieren Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Generationen und bieten auch Aufenthaltsmöglichkeiten. Bei der Erneuerung und der Neuanlage von Sportstätten sollten ergänzende Spielangebote, Trendsportangebote sowie Aufenthaltsmöglichkeiten integriert werden.

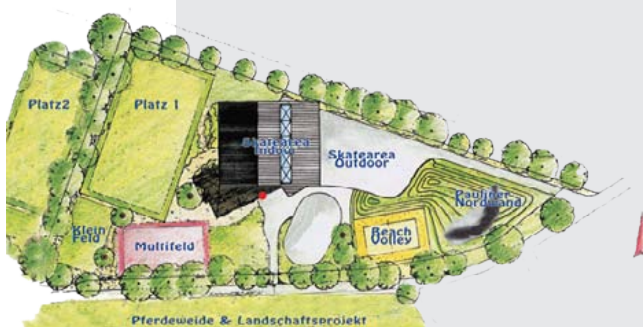
Auf insgesamt 9.000 qm Grundfläche sind Flächen für verschiedene Sportarten vertort. Herzstück der Anlage ist eine offene, ehemalige Schiffsbauhalle mit Angeboten für Skater, Biker und Inliner. Darüber hinaus bietet der Sportgarten zwei Kunstrasenflächen und eine Kletterwand. Alle Angebote sind beleuchtet und auch in den Wintermonaten nutzbar. Der Sportgarten ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Er ist zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Ergänzend zu den Sportangeboten gibt es verschiedene Tiere wie z. B. zwei Esel, Pferde und Ziegen.

Für Schulen und Vereine bietet der Sportgarten die Möglichkeit zur Durchführung von Projekttagen, Veranstaltungen und weiteren Angeboten. Die durchschnittliche Frequentierung von 500–800 Jugendlichen im Sommer und 100–160 im Winter sprechen für den Erfolg. Nicht nur Jugendliche, sondern auch Familien werden über Familientage an die Angebote des Sportparks herangeführt. Um auch Mädchen Raum für Sportaktivitäten zu eröffnen, werden für diese Gruppe eigene Veranstaltungen angeboten.

Sportgarten Bremen

Aufgrund unzureichender Freizeit- und Sportangebote für Jugendliche in Bremen initiierte das Kinder- und Jugendparlament den Sportgarten. Als kooperatives Projekt ist ein Projekt entstanden, das Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Ethnien und Szenen zusammenführt.



Der Sportgarten bietet Platz für diverse Sportarten



Einbindung großer Skateflächen

Der Sportgarten ist eine Freizeitanlage neuen Typs. Die Kombination von Sport, Kultur und Events trifft das Lebensgefühl von unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen und das Bedürfnis nach Bewegung und Begegnung, draußen, im Freien. In Zeiten des Rückzugs in Szenen und Cliquen trägt der Sportgarten dem Bedürfnis nach Erleben von Gemeinschaft ungebrochen Rechnung. Bewegung und Begegnung ist in diesem Projekt beispielhaft umgesetzt worden – wobei der Ausgangspunkt das geäußerte Interesse von Kindern und Jugendlichen nach bewegungsorientierten Freizeitangeboten war.

Mellowpark Berlin

Eine Projektgruppe des all eins e.V. entwickelte die Idee, die an ihr Jugendzentrum angrenzende Industriebrachfläche zu einem Sport- und Erholungspark auszubauen.

Ab dem Jahr 2001 konnte die 1 ha große Brachfläche als Zwischennutzung genutzt werden. In den vergangenen Jahren entwickelte sich hier Europas größter Jugend-, Sport- und Freizeitpark mit jährlich ca. 20.000 interessierten Jugendlichen und Familien.



Eine Brachfläche wird zum Sport- und Erholungspark

Die Angebote des Mellowparks sind sehr vielfältig und erreichen dadurch eine große Zielgruppe. Der Mellowpark bietet Möglichkeiten zum Sport treiben, zum Spielen, zum Entspannen, zum Feiern oder um kreativ zu sein.

Im Fokus stehen die verschiedenen sportlichen Angebote wie z. B. der BMX- und Skatepark, ein Kleinfeld zum Fußballspielen, eine Streetfläche für Basketball und zwei Beachvolleyballfelder. Die Sportarten können z. B. in Workshops erlernt werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2007 ein Kinderspielfeld eingerichtet, der für Kinder und Familien ein attraktives Angebot darstellt.

Es werden auch gezielt Events für Familien und Kinder angeboten, wie beispielsweise die Aktion „Family meets Mellowpark“, Drachenfeste, Märchenstunden oder Indianerfeste. Auch für Mädchen gibt es spezielle Angebote wie die Ladies-1st-Workshopwoche mit Angeboten zum Skaten, BMX-Fahren, Breakdancen und Graffiti sprayen.

Darüber hinaus bietet der Mellowpark Räumlichkeiten für verschiedene Aktivitäten wie z. B. Proberäume für Bands oder

verschiedene Angebote im Rahmen des Jugendclubs ALL, wie z. B. Siebdruckwerkstatt oder ein Internet-Café.



Der Mellowpark hat viele begeisterte Anhänger

Da nach der Planung des Bezirks auf der zwischengenutzten Fläche eine Wohnbebauung entstehen soll, wurde dem Mellowpark eine andere Fläche angeboten. Die sukzessive Besiedlung des neuen Standortes wird durch Jugendliche geplant und umgesetzt; sie wird als Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert (Website Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Um die Sport- und Bewegungsangebote wetterunabhängig zu machen, bietet sich eine Überdachung ganz oder von Teilflächen an. Die so genannten Freilufthallen bieten Kindern und Jugendlichen ganzjährige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.

Beispiel Panzerhalle Tübingen



Öffentlicher Spiel- und Aufenthaltsraum mit Überdachung

Wo früher Panzer repariert wurden, eignen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Panzerhalle in Tübingen nun für Sport, Spiel und Begegnung an. Vormittags übt die Verkehrspolizei mit Kindern das Verhalten im Straßenverkehr, nachmittags nutzen Kinder und Jugendliche die Halle zum Fuß- und Basketballspielen. An den Wochenenden wird die Halle für Veranstaltungen wie z. B. Flohmärkte, Feste, Konzerte und Ausstellungen genutzt.

Der besondere Reiz liegt in der Offenlegung der Trägerkonstruktion, die ein Gefühl von „Draußen-sein“ vermittelt und gleichzeitig vor Regen und starker Sonneneinstrahlung schützt.

Die Halle ist zu einem Kristallisationspunkt für öffentliches Leben im Französischen Viertel geworden. Das Vorhaben zeigt, wie bereits mit geringen Eingriffen in bestehende städtebauliche Strukturen Potenziale für urbane Qualitäten erschlossen werden können. Spiel, Bewegung und Begegnung finden hier einen außergewöhnlichen Raum mit Strahlkraftwirkung für das gesamte Quartier.

„Witterungsunabhängigkeit lässt sich mit einfachen Dachkonstruktionen lösen. Die Freilufthalle ist beispielsweise eine Möglichkeit, da lediglich ein Dach erforderlich ist, um Kindern und Jugendlichen wetterunabhängige Bewegungsaktivitäten zu ermöglichen.“

Prof. Christian Wopp, Universität Osnabrück, Sport und Sportwissenschaften

Jugendsportparks

Als Reaktion auf die Entwicklung von Trendsportarten haben einige Städte und Gemeinden damit begonnen, neue Flächenkategorien zu entwickeln, die stärker als bisherige Angebote an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst sind. Eine Folge dieser Bemühungen sind Jugendsportparks.

Der Jugendsportpark ist eine Flächenkategorie, die den Bedürfnissen von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft entspricht. Verschiedene Trendsportarten werden landschaftlich eingebunden auf einer Fläche konzentriert. Dies erfolgt einschließlich der Integration von Treffpunkten und der Durchführung von kleinen Veranstal-

tungen. Die konkrete Ausgestaltung und Angebotsstruktur richtet sich nach der Örtlichkeit sowie vorhandenen trendsportbezogenen Jugendszenen. Bei der Betreuung der Anlagen empfiehlt sich die Kooperation mit Sportvereinen und Trägern der Jugendhilfe.

Nach der Baunutzungsverordnung haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, neue Planzeichen zu entwickeln und diese in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen darzustellen. Für großflächige Angebote wie z. B. den Jugendpark empfiehlt sich eine Festsetzung in den Bauleitplänen mit der Darstellung des jeweiligen Planzeichens.

Die Entwicklung von Jugendparks steht noch ganz am Anfang. Sie ist eine konsequente Weiterentwicklung neuer freiraumbezogener Angebote hinsichtlich sich verändernder Nachfragestrukturen von Kindern und Jugendlichen.

Bewegen erlaubt!

Eine Wiese – abgelegte Jacken als Tore – und ein Fußball. Mehr brauchen Jugendliche in der Regel nicht zum Fußballspielen. Jenseits formell gewidmeter Sport- und Bolzplätze kann das Zulassen von bewegungsorientierten Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen auf freien Wiesenflächen die Bewegungsmöglichkeiten in Städten und Gemeinden erweitern. Generell können alle Grünflächen für Spiel und Bewegung zugänglich gemacht werden. Neben der erwünschten Signalwirkung können Politik und Gemeinde zudem gezielt auf die Besitzer privater Liegenschaften zugehen und für die Öffnung von privaten Flächen für Spiel- und Bewegungsaktivitäten auch als mögliche Form der Zwischennutzung werben.



Bolzplätze als wichtige Freiräume

Auch Bolzplätze haben weiterhin eine wichtige Funktion als planungsrechtlich gesicherte Flächen für freies Spiel. Sie sind

eine wichtige Ergänzung in einem System bewegungsfördernder Freiräume. Bolzplätze müssen nicht immer nur mit hohen Ballfangzäunen umgrenzt sein – die abschirmende Funktion kann auch durch landschaftliche Elemente wie z.B. Erdwälle oder Heckenbepflanzungen erreicht werden. Eine Gebrauchswertverbesserung ergibt sich außerdem durch die Integration von Treffpunktmöglichkeiten für Jugendliche.

Auch Spielplätze sind Bewegungsräume und haben analog zu den Bolzplätzen eine Bedeutung als gesicherte Flächen innerhalb eines Systems von Freiräumen. Ihre Gestaltung sollte vielfältige Formen der Bewegung ermöglichen. Modellierung statt Möblierung – eine topografisch abwechslungsreiche Gestaltung ist nutzungs offen und ermöglicht vielfältige Formen der bewegungsintensiven Aneignung.

Sich bewegen

- Tolerieren Sie die sportliche Nutzung von Freiräumen durch Jugendliche.
- Dulden Sie die von Jugendlichen gestalteten informellen Sportanlagen.
- Öffnen Sie bestehende Sportanlagen in das Quartier.
- Ergänzen Sie bestehende Sportanlagen um informelle Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Verknüpfen Sie leistungsgebundene Angebote mit informellen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten beim Bau neuer Sportanlagen.
- Verknüpfen Sie Angebote des Vereinsports mit kommerziellen Angeboten und Möglichkeiten der Alltagsbewegung in neuen Konzepten der Sportstättenentwicklungsplanung.
- Entwickeln Sie neue Kooperationsformen zwischen Sportvereinen, Schulen und der Jugendhilfe bei der Entwicklung und Betreuung neuer bedarfsgerechter Sport- und Bewegungsangebote.
- Richten Sie mindestens einen Jugendpark in Ihrer Kommune ein.

3.10 Kinder und Jugendliche unterwegs

Kinder und Jugendliche sind unterwegs – anders als Erwachsene bewegen sie sich nicht in erster Linie mit dem Auto. Sie bewegen sich aus eigenem Antrieb: mit ihren Füßen oder mit dem Fahrrad. Für Kinder und Jugendliche ist Bewegung erlebnisintensiv, entdeckend, gemeinschaftsstiftend.

Die Straße dient der Bewegung – in erster Linie von Kraftfahrzeugen. So ist die technische Infrastruktur Straße einseitig auf den Kraftfahrzeugverkehr ausgerichtet. Fußgänger werden auf oftmals sehr schmalen Gehwegen separiert; der Ausbau von Radwegenetzen steht in vielen Städten und Gemeinden erst noch am Anfang.

Durch die Zunahme des Autoverkehrs wird die Aufenthaltsfunktion zunehmend zurück gedrängt. Ihre einseitige Ausrichtung auf das Auto schränkt die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen ein und macht das selbstständige Durchstreifen des Raums insbesondere für Kinder gefährlich. Stark befahrene Straßen wirken für Kinder als Barrieren. Sie durchschneiden Quartiere und verhindern, dass Kinder eigenständig ihre Freunde auf der anderen Seite der Straße besuchen können.



Fehlende Übersichtlichkeit im Verkehrsraum

Hohe Fahrgeschwindigkeiten, auch in Gebieten mit temporeduzierten Zonen, führen zu einer Gefährdung von Kindern. Ihre Gefährdung im Straßenverkehr ist eine der Hauptursachen für den Transport von Kindern zu ihren Zielen mit dem Auto. Auch über kurze Distanzen werden Kinder mit

dem Auto zur Schule bzw. zum Kindergarten gefahren. Ihre Wahrnehmung von Stadt wird dadurch auf die Windschutzscheibensperspektive reduziert. Für die Eltern bedeutet der Transport ihrer Kinder eine hohe zusätzliche Belastung.

Die vom Autoverkehr dominierten Straßen erschweren das selbstständige Aufsuchen von Freiräumen und lassen keine weiteren Nutzungen zu. Dabei könnten Straßen als ergänzende Freiräume weitere Möglichkeiten für die wohnungsnah Bewegung und Begegnung von Kindern und Jugendlichen bereitstellen.

Über Stock und Stein

Wie bei Kindern zu beobachten ist, ist das Gehen mehr als die Überwindung einer Strecke von A nach B. Das Durchstreifen des Raumes mit schnellen Ortswechseln wird selbst Mittel zum Zweck – mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Dabei beziehen die Kinder jede sich ergebende Unebenheit, Pflanzbeeteinfassung oder jeden Bordstein in ihre Bewegung mit ein. Für Kinder ist das Gehen eine Form ihrer alltäglichen Bewegung. In der alltäglichen Bewegung können sie ihr Geschick und ihre motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Jugendliche unterwegs als Raumnomaden

Bewegung ist auch für Jugendliche das zentrale Bedürfnis und Interesse und bestimmt ihre Raumnutzungsmuster. Wie bei kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppe ist das artikulierte Interesse und Bedürfnis nach Bewegung so ausgeprägt wie bei Jugendlichen.

Die Lebensphase Jugend ist geprägt von aufwändiger und mobilitätsintensiver Suche nach Kontakten und Freunden. Bewegung besteht für Jugendliche im Durchstreifen von Räumen, um nachzusehen, welche anderen Gruppen anzutreffen sind. Nur ausnahmsweise geht es den Jugendlichen um die schlichte Wegbewältigung; wichtig ist das „Unterwegs-sein“. Hierbei verweilen sie meist nur kurz an bestimmten Orten. Auch ein Wechseln von Räumen ist erkennbar. Ulfert Herlyn spricht von einem „Hospitieren“ in Räumen, wobei öffentliche Orte häufig kurzfristig schnell wieder verlassen und neue aufgesucht werden (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009: 16).

Das „Unterwegs-sein“ ergibt sich bei Jugendlichen vor allem durch die häufig wechselnden Aufenthaltsorte. Mit ihren Mobiltelefonen können sie sich immer wieder spontan verabreden und an neuen Orten treffen. Die Ausprägung des „Unterwegs-sein“ wird von den einzelnen Jugendlichen unterschiedlich ausgelebt. Spielen bei einigen Jugendlichen nur das Quartier und kleinräumige Bewegungen bzw. der Ortswechsel eine Rolle, ergeben sich bei anderen Jugendlichen weite Strecken, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden. Neben dem häufigen Warten auf den ÖPNV werden auch positive Aspekte des „Unterwegs-sein“ genannt, wie z. B. das Entspannen im Bus vor der Schule oder das gemeinsame Unterwegs-sein mit Freunden (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009: 153).



Die Bushaltestelle als Treffpunkt

Zu Fuß und mit dem Fahrrad

Kinder wollen nicht immer nur an der Hand ihrer Eltern oder im Auto ihren Stadtteil erkunden und zu ihren „Geheimverstecken“ auf verwilderten Freiflächen gehen. Sie wollen auch ohne deren Begleitung ihr Quartier durchstreifen, nutzen und vor allem sich auf dicht bewachsenen Freiflächen zurückziehen können. Durchlässigkeit, Sicherheit und Vernetzung sind die zentralen Ziele und Gebrauchswertqualitäten für die Entwicklung von geschlossenen Fuß- und



Parkplätze für Fahrräder und Tretroller

Radwegenetzen. Autofreie Wege in Quartieren, siedlungsumlaufend und die freie Landschaft erschließend, erhöhen in hohem Maße die Gebrauchsfähigkeit nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für den gesamten Teil der Bevölkerung, der nicht über ein Auto verfügt.

Eine wichtige Anforderung ist die Sicherung der Netzknoten von Fuß- und Radwegenetzen mit Hauptverkehrsstraßen. Die Knotenpunkte sind über Querungshilfen zu sichern; vorhandene Ampelanlagen erfordern längere Grünphasen für Fußgänger. Längere Ampelphasen helfen auch Senioren, sicher und ohne Irritationen die Straße zu queren. Fuß- und Radwegenetze sollten alltagstauglich sein, d.h., sie sollten auf die Alltagswege von Kindern und Jugendlichen zur Schule und zu ihren freizeitorientierten Freiräumen zugeschnitten sein.

„Der Fokus sollte nicht immer nur auf der Schulwegesicherung liegen, sondern auch auf der Sicherung der Spielwege. Kinder sind hauptsächlich zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs. Zur Sicherung ihrer eigenständigen Mobilität sollten daher verstärkt Fuß- und Radverkehrskonzepte geplant und auch umgesetzt werden. Es gilt, die Aufenthaltsorte der Kinder durch sichere und attraktive Wegebeziehungen zu vernetzen und nicht nur in der Systematik von Hauptverkehrsachsen zu denken.“

Juliane Krause, Büro plan & rat

Diese qualitativen Anforderungen lassen sich nur einlösen, wenn das Alltagswissen der Kinder und Jugendlichen systematisch in die Grundlagenermittlung einbezogen wird. So ist die Abfrage nach den Alltagswegen von Kindern und Jugendlichen über kreative Methoden eine wichtige Grundlage. Die Wirksamkeit solcher Netzplanungen hat sich in eindrucksvoller Weise am Beispiel der Stadt Odense in Dänemark gezeigt. Durch eine auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen basierende Netzplanung konnten die Unfallquoten um 82% reduziert werden (Stange; Tiemann 1999). Attraktive und mit Komfort ausgebaute Fuß- und Fahrradwege führen auch dazu, dass z. B. Eltern animiert werden, mit ihren Kindern zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Nahumgebung zu erkunden. Die Stärkung der erlebnisintensiven Nahmobilität ist damit auch

aus Sicht der nachhaltigen Stadtentwicklung eine zentrale Strategie.

Fuß- und Radwege sind als feste Bestandteile in Verkehrsentwicklungsplanungen zu integrieren – alltagstauglich, beteiligungsorientiert, komfortabel. Die Förderung der selbstständigen Alltagsmobilität ist als ein Leitkriterium in die Verkehrsentwicklungsplanung aufzunehmen. Die Gebrauchswertqualitäten sowie die qualifizierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind den kommunalen Verkehrsentwicklungsplanungen zu Grunde zu legen.

Kinderwege Kiel

Der Verkehrsentwicklungsplan Kiel 2020 (VEP) sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Überprüfung jeder zukünftigen verkehrlichen Maßnahme auf Kinderbeteiligung und -gerechtigkeit vor. Als Ergänzung der Schulwegesicherung und in direkter Verknüpfung mit dem VEP wurde im Jahr 2008 ein Konzept für die Erstellung von Kinderwegeplänen und Hauptfußwegeachsen im Alltags- und Freizeitverkehr in Kiel erarbeitet. Dieses Konzept ist im Rahmen des VEP als Teilstrategie Fußverkehr festgesetzt. Ziel der Kinderwegepläne war es, den öffentlichen Raum so als Netz zu gestalten, dass Kindern und Jugendlichen ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen ermöglicht wird. Zur Erstellung der Kinderwegepläne



Beteiligung von Kindern zur Erstellung der Kinderwegepläne

wurden Kinderwege und Kinderorte analysiert. Zur Unterstützung dieser Analyse wurden Beteiligungen mit Kindern in den Stadtteilen durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden durch Verhaltensbeobachtungen und Ortsbegehungen ergänzt. Die Kinderorte und Kinderwege wurden für jedes Untersuchungsgebiet in einem eigenen Plan dargestellt und die Wegebeziehungen bewertet. Als Ergebnis sind für jedes Untersuchungsgebiet Maßnahmen in Form eines Kinderwegeplanes erarbeitet worden, die sich auf vorher definierte konzeptionelle Qualitätsstandards beziehen. Ziel bei der Erarbeitung der Maßnahmen war die Erstellung eines qualitätsvollen Netzes von Fußwegeachsen. Detaillierte Angaben zum Schließen von Netzlücken, zu Fußwegebreiten, Bordsteinabsenkungen, Beleuchtung etc. werden in den Maßnahmen behandelt. Dabei wird auch die Aufenthaltsqualität von Straßenräumen mit einbezogen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde das Schulwegesicherungsprogramm um die vorhandenen Freizeitwege der Kinder – die sog. Kinderwege – ergänzt und heißt nun „Kinder- und Schulwegesicherungsprogramm“. Für die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Programm werden jährlich im Haushalt 250.000 € eingestellt. Zusätzlich werden Einzelmaßnahmen in Ausbaubereichen oder bei Unterhaltungsarbeiten umgesetzt.

Freiräume erreichen: mit Bus und Bahn

Kinder und Jugendliche sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Ohne Nahverkehrsanbindung kommen sie nicht ins Schwimmbad oder in den Stadtpark. Befragt man Kinder und Jugendliche zu ihren Wünschen für die Stadtentwicklung, rangieren Verbesserungsvorschläge für den Nahverkehr ganz oben. Sie beklagen oftmals die schlechte Anbindung ihrer Freizeitziele, die ausgedünnten Taktzeiten und den schlechten Komfort. Insbesondere in den Schulzeiten sind die Busse mit Kinder und Jugendlichen überfüllt – ein Zustand, der nicht dazu führt, junge Kunden für die Nutzung des Nahverkehrs nachhaltig zu gewinnen. Grundsätzlich sind die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs an die Bedürfnisse junger Menschen anzupassen. Kinder und Jugendliche sollten z. B. in Form eines Beirats an der kontinuierlichen

Optimierung des Nahverkehrsangebotes mitwirken. Nur durch ihre Mitwirkung können die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs auf die Belange von jungen Kunden angepasst werden – bei gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Funktionen für den motorisierten Verkehr. Analog zur Gestaltung von Stadtplätzen sind in die Gestaltung von Funktionselementen und Flächen Gebrauchswertqualitäten für Kinder und Jugendliche zu integrieren (vgl. Kapitel 3.3). So können z. B. Pflanzbeete so gestaltet werden, dass sie Möglichkeiten zum Balancieren bieten.

Gehwegbegleitend können motorische Erfahrungsfelder dort angelegt werden, wo es die Gehwegbreiten erlauben. Wegebegleitend kann z. B. über die Anordnung von Natursteinen, Baumstämmen oder durch den Wechsel von Materialien das Gehen für Kinder bewegungsintensiver gestaltet werden. Insbesondere Wege in Grünzügen und -anlagen sind für die Gestaltung von gehwegbegleitenden, motorischen Erfahrungsfeldern geeignet. Eine weitere Alternative ist die Integration von dezentralen kleinen Plätzen, die wie eine Perlenkette straßenbegleitend Aufenthalts- und Spielqualitäten integrieren. Sie dienen dem Spiel und dem Aufenthalt vor der Haustür, wo sich Nachbarn treffen können, vorbeigehende Passanten insbesondere ältere Menschen kleine Erholungspausen einlegen können.

Ergänzend zu gestalterischen Maßnahmen sind sämtliche ordnungspolitische Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und die Anlage von verkehrsberuhigten Zonen nach § 325 StVO sowie die Einrichtung von Spielstraßen in vollem Umfang zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Europaviertel Wiesbaden

Die unzureichende Ausstattung mit Freiflächen im Europaviertel in Wiesbaden hat dazu geführt, dass die Straßenräume, die teilweise noch in Planung waren, auf ihr Potenzial für die Entwicklung ergänzender Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume untersucht wurden. Auf dieser Grundlage ist eine Straße entstanden, die sich vom Erscheinungsbild eines typischen Straßenraumes stark unterscheidet. Die Gestaltung macht deutlich: Vorrang haben die Fußgänger!

Niveaugleich ausgebaut ist eine vielfältige Gestaltung unter Verwendung von Farbe, verschiedenen Materialien und Kunstobjekten entstanden. Entwurfsleitend waren die straßenraumbezogenen Aktivitäten von Fußgängern – Bewegung, Gehen und Aufenthalt. In den Straßenraum eingelassene, bunt bemalte Fässer, gehwegbegleitende Natursteine sowie unregelmäßig gestaltete Mauern aus recycelten Steinen animieren zum Klettern, Balancieren oder Aufenthalt. Sie bilden interessante Kontraste zum Funktionsraum Straße. Die halbkreisförmig gestalteten Bänder aus farbig gestalteten Steinen kontrastieren den linearen Verlauf des Straßenraumes. Sie animieren die Autofahrer zum Entschleunigen, indem sie keine klare Trassenführung vorgeben, sondern von den Fahrzeugführern Orientierungsleistungen erfordern. In die Straße eingebaute Kunstobjekte unterstreichen das besondere individuelle Erscheinungsbild.



Aufenthaltsplätze im Straßenraum

Die Widmung einer Straße als verkehrsberuhigten Bereich lässt auch den Einbau von bewegungsfördernden Geräten wie einem Streetballständer zu. Über entsprechend optisch wirksame Gestaltungen ist die Nutzung solcher Teilflächen dem Autofahrer klar zu signalisieren.

Straßenraum für alle

Neuere Tendenzen in der Verkehrsentwicklungsplanung zielen zunehmend auf das Miteinander von verschiedenen Nutzergruppen im Verkehrsraum. So geht z. B. das Konzept Shared Space davon aus, ohne Regelungen durch gegenseitige Rücksichtnahme den Straßenraum für alle Nutzergruppen zu erschließen. Verbunden mit einem niveaugleichen Ausbau gibt der Verkehrsraum keine Trassenführung vor. Allerdings befindet sich das Konzept erst in

der Erprobung. So sieht etwa die Deutsche Verkehrswacht die Gefahr, dass Kinder in Shared-Space-Bereichen in hohem Maße verunsichert werden. „Es besteht die Gefahr, dass die undifferenzierte Anwendung des „Shared Space“ – Gedankens die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität insbesondere für Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen verschlechtert.“ (Website Deutsche Verkehrswacht)

In Schweizer Begegnungszonen, eingeführt in 2002, gilt die Höchstgeschwindigkeit Tempo 20. Fußgänger haben gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vorrang. Die Begegnungszonen dürfen auf Nebenstraßen in Wohnbereichen und Bereichen mit Geschäftsnutzung eingerichtet werden. Das Modell wurde im Rahmen eines ExWoSt-Modellvorhabens des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Frankfurter Nordend erfolgreich erprobt und soll von dort auch auf andere Frankfurter Stadtteile übertragen werden.

Das Freiburger Modell „schneidet“ auf abmarktierten Bereichen Teilflächen für Spiel und Bewegung aus dem Straßenraum heraus. Über Fahrbahnmarkierungen und -verengungen wird dem Autofahrer signalisiert, dass hier mit spielenden Kindern zu rechnen ist. Diese Maßnahmen werden ausschließlich in verkehrsberuhigten Bereichen auf Initiative der Bewohner durchgeführt.

Freiburger Modell

Die Rückgewinnung der Straße im Bestand ohne intensive bauliche und damit kostenintensive Eingriffe war das Ziel des Freiburger Modells zur Verkehrsberuhigung. Mit diesem Vorhaben sollten die Mobilität von Kindern bewusst gestärkt und der Umweltverbund unterstützt wer-



Markierungen des Straßenraums

den. Das Vorhaben ist eine Teilstrategie zur Umsetzung des Zieles der kinderfreundlichen Stadt. Für die nachträgliche Umwandlung von Straßen wurde 1996 ein erster Probelauf durchgeführt, der aufgrund seines Erfolges fortgesetzt wurde.

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen mit integrierter Spielfunktion beruht auf dem Prinzip der klaren gestalterischen Unterscheidbarkeit gegenüber herkömmlichen Straßen. Dies geschieht durch die Gestaltung der Eingangssituation durch Poller, Pflanzbeete oder Piktogramme. In Teilbereichen der Straße werden durch versetzte Parkstreifen Spielflächen markiert: als deutliche Signale an die Autofahrer, dass hier mit spielenden Kindern zu rechnen ist. So können mit geringfügigen Eingriffen in den Straßenraum Teilflächen als Spielraum zurückgewonnen werden.

Die ersten zaghaften Ansätze, den Verkehrsraum neu zu „denken“ und ihn für Kinder, Jugendliche und Menschen, die sich nicht mit dem Auto fortbewegen, in Wert zu setzen und ihn als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum zu erschließen, bedürfen der konsequenten Weiterentwicklung. In dem Handlungsfeld der Verkehrsentwicklungsplanung liegen die größten Potenziale für die Rückgewinnung der Städte für Kinder und Jugendliche.

Wenn Busse gehen, freuen sich die Kinder: der Walking Bus

Der Walking Bus organisiert das gemeinsame Zu-Fuß-Gehen von der Wohnung zur Schule. In Begleitung eines Erwachsenen gehen Gruppen von Kindern auf vorher festgelegten Routen zur Schule und werden auch von dort wieder abgeholt. Das Projekt beruht auf ehrenamtlicher Mitwirkung der Eltern. Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr wird erhöht, ihre Bewegung gefördert und der Verkehr im Schulumfeld reduziert. Das gemeinsame Zu-Fuß-Gehen macht den Kindern Spaß, fördert ihre Bewegungsaktivitäten und entlastet Eltern von den Transportleistungen. Der Walking Bus hat sich in vielen Schulen zu einer festen Einrichtung etabliert. Das Ministerium für Bauen und Verkehr sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung haben dazu eine Empfehlung veröffentlicht. (vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 2006)

Autofahrer mitnehmen

Interventionen in den Verkehr sind mit eines der sensibelsten kommunalpolitischen Themen. Sämtliche Maßnahmen bedürfen der frühzeitigen Information und Beteiligung der Nachbarschaft und Quartiersöffentlichkeit. Im Rahmen von intelligenten Kampagnen müssen das Miteinander und der Gewinn für das soziale Miteinander im Vordergrund stehen – es muss auch für den Autofahrer der Zugewinn in seiner Rolle als Quartiersbewohner kommuniziert werden. Es darf nicht das Gefühl entstehen, dass dem Autofahrer Einschränkungen aufgezungen werden, denn dann ist das Scheitern vorprogrammiert.

Kinder und Jugendliche unterwegs

- Entwickeln Sie alltagstaugliche Fuß- und Radwegesysteme.
- Setzen Sie Tempo 30-Zonen flächenhaft um.
- Weiten Sie verkehrsberuhigte Straßen und Spielstraßen aus.
- Richten Sie Sackgassen ein.
- Richten Sie geschwindigkeitsreduzierte Einbauten an den Quartierseingängen, vor Schulen, Kindergärten und Spielräumen ein.
- Richten Sie die Ampelphasen nach den Sicherheitsanforderungen für Fußgänger aus.
- Kreative Gestaltung von Straßenräumen: Nutzen Sie Spiel, Bewegung und Begegnung als Entwurfskriterien.
- Integrieren Sie Kleinstplätze.
- Gestalten Sie Gehwege für Kinder und Jugendliche erlebnisreich.
- Fördern Sie Bewohnerinitiativen für die temporäre Aneignung und Umwidmung von Straßen.



4 Wer macht mit? Prozesse verbinden

Die Lösung kinder- und jugendgerechter Stadtentwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe kann nur durch neue Formen der Beteiligung und Mitwirkung erfolgen. Der Diskurs um gesellschaftliche Teilhabe wird gestärkt durch die Forderungen gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung und die Notwendigkeit von Mitwirkungsmöglichkeiten von jungen Menschen sind im Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ ein zentraler Eckpfeiler: „Kinder und Jugendliche wollen sich einmischen – in der Schule, an ihrem Wohnort, im Verein und in ihrer Familie. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist eines der zentralen Ziele des Nationalen Aktionsplanes.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009)

Doch trotz der verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von jungen Menschen in den Städten und Gemeinden noch nicht hinreichend verankert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet in der Regel projektbezogen statt und ist kein struktureller Bestandteil einer in den Städten und Gemeinden verankerten Planungskultur. Noch immer wird Kindern und Jugendlichen zu wenig zugetraut, an der Lösung wichtiger

Zukunftsfragen mitwirken zu können. Diese vorgeprägte Meinung betrifft insbesondere das Handlungsfeld der Freiraumplanung, das noch immer einseitig den fachlich ausgebildeten Experten zugeschrieben wird.

4.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Planungsressource

Wie die Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008) ergeben hat, ist die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen unzureichend strukturell verankert. Demnach fehlt das Bewusstsein in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für eine wirksame und dauerhafte Umsetzung ihrer Beteiligung. Die zunehmende Abkehr junger Menschen aus der Politik und ihr mangelndes Politikverständnis sind deutliche Signale, die ein Umsteuern auslösen müssen.

Dieser Aspekt wird momentan in dem Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgegriffen. Jugendliche sind hierbei aufgefordert, kreative Beteiligungsformen und -methoden zu entwickeln sowie eigene Projekte durch Aktionsfonds zu planen und selbst umzusetzen.

Dabei sind die Vorteile von gesellschaftlicher Teilhabe offensichtlich:

- Über Möglichkeiten der Mitwirkung werden junge Menschen an die Politik herangeführt.
- Mitwirkung aktiviert das Engagement für das Gemeinwesen und führt zur Verantwortungsübernahme.
- Mitwirkung stärkt die Selbstbildung und die Handlungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Ihre Beteiligung löst Bildungsprozesse aus.
- Über die Beteiligung erhalten Städte und Gemeinden kompetente, verantwortungsvolle und demokratiefähige junge Bürger.
- Die Stärkung von Kompetenzen junger Menschen ist eine wichtige Zukunftsressource kommunaler Entwicklung.
- Möglichkeiten der Mitwirkung binden junge Menschen an ihre Stadt und Gemeinde. Sie fühlen sich ernst genommen und entwickeln dadurch eine stärkere Identifikation und Wohnzufriedenheit.

„Was Du mir sagst, behalte ich einen Tag, was Du mir zeigst, behalte ich eine Woche, woran Du mich mitgestalten lässt, ein ganzes Leben!“

Laotse, Chinesischer Philosoph

Mitwirkung im Quartier

Das Quartier ist der räumliche Rahmen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier leben sie, halten sich auf und tref-



Beteiligung im Quartier

fen ihre Freunde. Die Gebrauchsfähigkeit von Freiräumen und die Möglichkeit ihrer Nutzung berühren unmittelbar ihre Interessen.

Vor diesem Hintergrund ist die Freiraumplanung ein zentrales Handlungsfeld für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Die Umsetzung der Ergebnisse von Prozessen der Mitwirkung und Mitgestaltung wird unmittelbar sicht- und erlebbar. Sie sind ein Zugewinn an gebrauchsfähigen Freiräumen und machen das Quartier, den Stadtteil, die Stadt für Kinder und Jugendliche lebenswerter. Zudem stärken sie ihre Motivation für ein dauerhaftes Engagement und legen den Grundstein für den Spaß an Politik als spätere Erwachsene.

„Es gibt ein Auseinanderbrechen der Großstädte, eine Segregation und damit keine einheitliche Entwicklung. Für diese segregierte und differenzierte Landschaft braucht es sozialraumorientierte Planungen und keine Pauschalentwicklungen.“

Prof. Christian Wopp, Universität Osnabrück, Sport und Sportwissenschaften

Kinder und Jugendliche als Träger von Innovationen

Eine kinder- und jugendgerechte Planung ist unmittelbar an ihre Mitwirkung geknüpft. Stadtplaner und Landschaftsarchitekten sind bei der Entwicklung gebrauchsfähiger Freiräume auf das Wissen von Kindern und Jugendlichen angewiesen. Ihre Beteiligung ist ein fachlicher Beitrag zur Qualifizierung der Freiraumplanung.

Mehr noch: Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen. Ihre Ideen sind ein Ideensteinbruch, der die Planung inspiriert und den Blick für kreative Lösungen öffnet. Ihre Beteiligung ist eine Ressource und ein Gewinn für die räumliche Planung.

Beteiligung als Methode des kreativen Entwerfens

Wie nutzen Kinder und Jugendliche die Freiräume, und welche Bedeutung haben sie in ihrer Lebenswelt?

Der „andere“ Blick auf die Freiräume, die für Kinder und Jugendliche interessante

Orte darstellen, eröffnet sich dem Stadtplaner und Landschaftsarchitekten nur, wenn Kinder und Jugendlichen ihnen diesen „anderen“ Blick erschließen.

Streifzüge, auf denen Kinder und Jugendliche Erwachsenen ein Stück ihrer Lebenswelt eröffnen, zeigen einprägsam die Wahrnehmung der Stadt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Sie sind Exkursionen in die „unsichtbaren Städte“. Sie gehen über Stock und Stein, über Mauern und durch Löcher im Zaun. Sichtbar werden Brachflächen, Baulücken, Zwischenräume, die von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt werden. Erwachsene erleben die Bedeutung von Freiräumen und sie erweitern ihren Möglichkeitssinn – im unmittelbaren Miterleben ihrer Nutzung. Dies ist ein erster Schritt zum Entwurf.

Die klassischen Entwurfsmethoden von Freiräumen sind erwachsenengesteuert und orientieren sich an vorgegebenen Standards und Trends. Gebrauchswertorientierte Freiräume lassen sich nur herstellen, wenn Stadtplaner und Landschaftsarchitekten gemeinsam mit Kindern und Jugendliche planen.

Es reicht jedoch nicht aus, Kinder und Jugendliche analog zu den Verfahren der Bürgerbeteiligung einfach nur zu befragen. Die Sprache ist für sie ein zu abstraktes Medium zur Artikulation ihrer Interessen. Erforderlich sind Methoden, die sie befähigen, ihre Interessen zur Gestaltung zu bringen. Ein geeignetes Medium ist das Modell. Kinder und Jugendliche können so ihre Ideen gestalterisch zum Ausdruck bringen – haptisch, interaktiv und entwicklungsoffen. Beteiligungsformate wie z. B. Planungswerkstätten, die den Modellbau integrieren, sind kreative Settings der gemeinsamen Auseinandersetzung von Planern, Kindern und Jugendlichen mit dem Raum und der



Modellbau als Entwurfsmethode

Produktion von kreativen Ideen. Die beteiligten Planer werden zu aktiven Mitspielern – ihre Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit ihren Modellen ist eine Methode des kreativen Entwerfens – inspirierend und den Möglichkeitssinn erweiternd.

Im aktiven Mittun entstehen vor dem inneren Auge des beteiligten Planers neue Bilder als Möglichkeiten der planerischen Umsetzung.

Beteiligung als Planungsressource

- Frech – witzig – innovativ: Profitieren Sie von der Lust und Gestaltungskraft von Kindern und Jugendlichen.
- Lassen Sie sich von der Kreativität von Kindern und Jugendlichen anstecken und erweitern Sie Ihren Möglichkeitssinn durch die aktive Einbindung der jungen Generation.

4.2 Beteiligung: verbindlich – effizient – umsetzungsorientiert

Malwettbewerbe oder die Befragung von Kindern und Jugendlichen auf einem Fest durch den Bürgermeister: Beteiligung ist oftmals beliebig oder wird als schmückendes Beiwerk von Planung benutzt.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Beteiligung als wichtiger Fachbeitrag zur Freiraumplanung sind Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren als verbindlicher Handlungsrahmen festzuschreiben. Sie sind als Dienstanweisung für alle Bau- und Planungsämter verbindlich zu verankern. Die nachfolgend empfohlenen Grundbedingungen und Standards basieren auf den Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“.

„Für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sind Beteiligungsstandards wichtig. Es muss eine nachhaltige Beteiligung sein, die sich an den Beteiligungsstufen orientiert. Nachhaltige Beteiligung heißt auch, Gestaltungsmacht zu teilen.“

Sven Frye, Vorsitzender Deutscher Bundesjugendring,
Bundesvorsitzender Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken



Kreative Gestaltung von Ideen im Modell

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und bedarf vorab festgelegter verbindlicher Rahmenbedingungen. Vorab sind die Handlungsspielräume der Mitwirkung klar zu definieren. Dazu bedarf es der genauen Klärung der Frage des Verfahrensstandes von Projekten, Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung. Zudem sollte vorab festgelegt werden, dass die Ergebnisse der Beteiligung Eingang in die technische Planung finden.

Olk definiert dazu klare Gütekriterien wie z. B. Offenheit, Repräsentativität, Transparenz und Erfolgsmeldungen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008: 17).

Beteiligung als Daueraufgabe

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist kein einmaliger Vorgang oder besonderes Event räumlicher Planung. Beteiligung bedarf der strukturellen Verankerung in den Städten und Gemeinden als eine neue Planungskultur. Sie ist als Daueraufgabe in der Stadt zu verankern. Beteiligung sollte zu einem integralen Bestandteil einer kommunalen Gesamtstrategie werden. Es bedarf eines ressort- und trägerübergreifenden Konzepts mit klaren Zuständigkeiten und Verfahrensroutinen, die in jeder Stadt erprobt und als Beteiligungskultur zu verankern sind.

Mitwirkung als politisches Programm

Beteiligung muss politisch gewollt sein und braucht ein Mandat. Die Entscheidungsbe-

ne von Politik und Verwaltung muss dahinterstehen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ihrer Programmatik machen. So ist in jedem Beteiligungsprojekt die strukturelle Verankerung mitzudenken und in das Handeln einzubeziehen. Ein weiteres strategisches Ziel ist die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses, der die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Planungen verankert. Auch können über Dienstanweisungen Qualitäten von Beteiligung festgeschrieben werden.

Gesetzliche Verankerung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist Bestandteil von verschiedenen Gesetzen. So ist z. B. in § 8 des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe verankert. Die im BauGB in § 3 verankerte Beteiligung der Öffentlichkeit betrifft auch Kinder und Jugendliche. Sie haben als vollwertige Rechtssubjekte die gleichen Rechte wie Erwachsene und sind von daher im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit einzubeziehen.

Die Notwendigkeit zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in einigen Gemeindeordnungen der Bundesländer präzisiert. So formuliert beispielsweise § 16c der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

„In den Gemeindeordnungen fast der Hälfte der Bundesländer steht, dass Kinder an Planungen zu beteiligen sind.“

Juliane Krause, Büro plan & rat

Bestehende Strukturen und Akteure einbeziehen

In den Gemeindeordnungen ist also bereits erkannt, dass es neuer Beteiligungsformen bedarf, um Kinder und Jugendliche konsequent an der Planung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen. Diese Beteiligung kann

an vorhandene Strukturen in den Städten und Gemeinden ansetzen. So sind bereits vorhandene institutionelle Interessensvertretungen wie z. B. Kinder- und Jugendparlamente oder Schülervertretungen in Beteiligungsprozesse einzubinden. Auch Schulen und soziale bzw. pädagogische Träger sind als strategische Partner für unterstützende Netzwerke zu gewinnen. So können z. B. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Spielmobile, Bau- und Abenteuerspielplätze sowie Jugendclubs und -zentren bei der Organisation und Durchführung von Beteiligungsverfahren vor Ort unterstützen. In Städten und Gemeinden vorhandene Streetworker können den Kontakt zu Jugendlichen herstellen und ihre Beteiligung als Person ihres Vertrauens begleiten.

Es muss ins Bewusstsein aller dringen: Über die Beteiligung lassen sich Kinder und Jugendliche für das Gemeinwesen gewinnen. Die Beteiligung ist damit ein wichtiger Strategiebaustein einer Demokratieoffensive auf der kommunalen Ebene.

„mitWirkung!“ Schleswig Holstein – Kinder- und Jugendbeirat Elmshorn

In Elmshorn wurde bereits 1994 ein Kinder- und Jugendbeirat (KJB) gegründet, welcher seitdem sehr aktiv in der Kommune arbeitet. Mit einem eigenen Eisenbahnwaggon als Büro an zentraler Stelle sind neben



Der Kinder- und Jugendbeirat organisiert ein World-Café

den strukturellen Bedingungen auch feste Räumlichkeiten gegeben. Des Weiteren wird der KJB von der Stadtspitze gestützt. Im Rahmen der Initiative „mitWirkung!“ Schleswig-Holstein konnte die Arbeit des KJB weiter gestützt und ergänzt werden. So wurden viele Projekte sowie neue Netz-

werkstrukturen gegründet. Hierzu zählen u.a. der Austausch des KJB mit der Verwaltungsspitze und dem Bürgervorsteher sowie zwischen dem KJB und den Schülervertretern. Für den KJB brachte „mitWirkung!“ Schleswig-Holstein zum einen Geld zur Umsetzung von Projekten zum anderen Qualifikationsangebote und darüber hinaus intensive Austauschmöglichkeiten mit Jugendlichen aus anderen Kommunen.

Mitwirkung – kein Kinderspiel: Wer kümmert sich?

Beteiligung lässt sich nicht allein über gesetzliche Verpflichtungen verankern – es braucht „Überzeugungstäter“, die von der Sinnhaftigkeit und dem Mehrwert überzeugt und die mit dem Herzen dabei sind.

Eine solche Person ist geeignet, als Ansprechpartner hauptverantwortlich die Steuerung der Verfahren, die Kontrolle der Umsetzung der Ergebnisse und die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und zu pflegen. Sinnvoll ist die Benennung eines Beteiligungsbeauftragten in der Jugendverwaltung und im Planungsamt. Die Beauftragten in beiden Ämtern sorgen für die Verstetigung von Beteiligungsverfahren und ihre kontinuierliche Einbeziehung in Verfahren der räumlichen Planung. Die Durchführung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein fachlicher Bestandteil räumlicher Planung und bedarf gleichermaßen wie die technische Planung Professionalität. Diese kann entweder über ausgebildete Prozessmoderatoren hergestellt oder durch externe Moderation eingekauft werden. Mittelfristig ist die Kompetenz zur Beteiligung durch entsprechende Fortbildungen innerhalb der Verwaltung zu erlangen.

Stadtumbau Leipziger Osten – Beteiligungsbeauftragte

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau nicht ohne uns – eine Stadt als Spielraum“ wurde über die bestehende Finanzierung eine Beteiligungsbeauftragte eingestellt. Für die Auswahl der Beauftragten war es vor allem wichtig, dass sie Erfahrungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung und Kenntnisse in städtebaulichen Erneuerungsprozessen mitbrachte, um Kinder und Jugendliche gezielt an diese Prozesse

heranzuführen und einen Lernwert zu erreichen. Des Weiteren sollte die Beauftragte langfristige Arbeitsstrukturen schaffen und die Netzwerkarbeit unterstützen. Sie diene außerdem als Schnittstelle zwischen den Aktivitäten vor Ort und der Verwaltung.



Graffiti-Projekt mit Jugendlichen im Park Rabet

„mitWirkung!“ Schleswig-Holstein – Prozessmoderatoren Flensburg

Im Rahmen von „mitWirkung!“ Schleswig-Holstein konnten sich Interessierte als Prozessmoderatoren ausbilden lassen. Dieses Angebot wurde in den Kommunen gut angenommen und umfasste vor allem Interessierte aus der Kinder- und Jugendarbeit. In einigen wenigen Fällen konnten auch Lehrer für die Ausbildung motiviert werden.

Bustour mit Kindern und Jugendlichen in jedem Stadtteil, bei der die Mädchen und Jungen entscheiden können, welche Projekte in ihrem Stadtteil umgesetzt werden sollen. Die Prozessmoderatoren begleiten und moderieren diese Touren.

Mit wenigen Mitteln viel erreichen

Beteiligung braucht nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Ressourcen. Die Bereitstellung von externen Prozessmoderatoren bedarf der Bereitstellung finanzieller Ressourcen. Dafür braucht nicht unbedingt „neues Geld“ in die Hand genommen zu werden – da die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen Bestandteil der Freiraumplanung ist, könnte ihre Finanzierung aus den vorhandenen Mitteln der Planungsmaßnahme bereitgestellt werden.

Zwischen Planung und Umsetzung vergeht Zeit – aus Sicht von Kindern zu viel Zeit. Zur Überbrückung von längeren Zeiträumen ist die Einrichtung eines Aktionsfonds auf kommunaler Ebene sinnvoll. Damit können längere Zeiträume zwischen Beteiligung und Umsetzung überbrückt werden; auf kurzzeitige Ideen kann zeitnah und flexibel mit der Umsetzung erster kleiner Starterprojekte reagiert werden.

Es sind oftmals kleine Maßnahmen wie z. B. das Herstellen eines Planums einer „helfrigen“ Wiese, die Spiel und Bewegung für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Zugang für alle

Wenn nur wenige Jugendliche an einem Beteiligungsprozess teilnehmen, dann sind die Ergebnisse nicht aussagekräftig und gegenüber anderen Belangen wenig stichhaltig. Deshalb ist es wichtig, dass die gewählten Beteiligungsverfahren und -methoden so gewählt werden, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter oder Geschlecht, kultureller und ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand erreicht werden können. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind Methoden und Verfahren entwickelt worden, die mittlerweile als Standards in der Praxis der kinder- und jugendgerechten Planungen Eingang gefunden haben. Sie sollten dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen sein und durch eine qualifizierte Moderation begleitet werden.



„Heimatchecker“-Aktion mit Prozessmoderatoren im Bus

Ziel der Prozessmoderatoren ist das Erlernen von Kompetenzen zur Moderation von Beteiligungsprozessen. So werden beispielsweise die Prozessmoderatoren in Flensburg jährlich fortgebildet und bei Beteiligungen vor Ort eingesetzt. Hierzu zählt z. B. eine jährlich durchgeführte

Beteiligungsprojekte Velbert – Von Kleinstprojekten bis zu umfassenden Stadtentwicklungsprojekten

Seit 1994 werden in Velbert kontinuierlich Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Die Projekte reichen dabei von Kleinstprojekten bis zu umfassenden Stadtentwicklungsprojekten. Neben Spielplätzen und Sportanlagen wie z. B. Skateranlagen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch bei „harten“ Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung durchgeführt. So konnte ein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist auch die Beteiligung im Rahmen des Flächennutzungsplanes (FNP). Zum Verständnis dieser abstrakten Planungsebene wurde der Begriff „großer Plan“ wörtlich übersetzt und ein Plan der Stadt Velbert im Maßstab 1:500 auf verschiedenen Papierrollen gedruckt und auf dem Boden einer Schulaula ausgelegt. Der Plan füllte dabei den kompletten Boden (23x17m) der Aula aus. Die Kinder und Jugendlichen konnten den Plan bearbeiten, indem sie sich daraufstellten.



Kinderbeteiligung beim Flächennutzungsplan

Wichtige Treffpunkte und Wege wurden gemeinsam eingetragen. Visionen zu den Themen Mobilität, Einkaufen etc. wurden außerdem anhand des großen Planes erarbeitet. Diese innovative Methode war mit einem großen Aufwand verbunden, führte jedoch zu zielführenden Aussagen. Nicht alle Ergebnisse waren FNP-relevant, wurden jedoch ausgewertet und den entsprechenden Stellen an die Hand gegeben. Deren Antworten / Handeln wurde den Jugendlichen rückgemeldet. Die Kreativität der Methode und die sehr breite Öffentlichkeitsarbeit machten den besonderen Mehrwert der Aktion aus.

Weitere Methoden sind beispielsweise der Spielplatzcheck, welcher gemeinsam mit Kindern durchgeführt wird. Dabei werden Spielplätze untersucht und ihr Spielwert durch Kinder anhand von Schulnoten bewertet. Darüber hinaus werden auch andere kreative und erprobte Methoden wie Zukunftswerkstätten, Workshops mit Modellbau, die Zielkreis-Methodik, das Abstecken von Flächen, Gestaltungswettbewerbe, Mitbauaktionen etc. durchgeführt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Velbert konsequent und mit kreativen Methoden durchgeführt. Kinder und Jugendliche werden erst dann eingebunden, wenn bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Zeiträume zwischen den einzelnen Schritten möglichst kurz zu halten. Bei allen weiteren Schritten werden Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden; dies bezieht sich auf die Entwicklung von Ideen, die Erarbeitung von Gestaltungsansätzen, die Rückkopplung der Ergebnisse und die Umsetzung der Projekte.

Effiziente Beteiligung

- Verschaffen Sie sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein klares politisches Mandat.
- Verankern Sie Beteiligung als Regelverfahren.
- Beziehen Sie möglichst viele Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in die Beteiligungsstrukturen mit ein.
- Verpflichten Sie externe Planungsbüros, die Ergebnisse von Beteiligung in die Planung zu übernehmen.
- Beziehen Sie die Ergebnisse von Beteiligung in die Ausschreibung von Wettbewerbsausschreibungen mit ein.
- Betrachten Sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen Fachbeitrag zur räumlichen Planung und achten Sie auf die Qualität der Methoden.

4.3 Kinder und Jugendliche machen mit

Kinder und Jugendliche sind kompetent! Auch in den „harten“ Feldern der räumlichen Planung können sie ihre Ideen zum Ausdruck bringen. Grundsätzlich eignen sich nicht nur einzelne Projekte sondern sämtliche formalen und informellen Verfahren und Instrumente der räumlichen Planung für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen: Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklung und Freiraumplanung. Ziel sollte sein, sämtliche geeignete Projekte der räumlichen Planung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erschließen. Hierfür sind geeignete Verfahrensroutinen zu entwickeln.



Beteiligung auch bei der Umsetzung von Projekten

Beteiligung nach Rezeptbuch oder immer anders?

Die Entwicklung von Beteiligungsformaten bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Systematik von räumlicher Planung und der kreativen Weiterentwicklung bestehender Methoden und Verfahren. Fest steht: Es gibt nicht den Königsweg vorgefasster Beteiligungsformate und -methoden.

Gleichwohl gibt es eine grundsätzliche Systematik, die sich an dem Dreiklang Analyse – Planung – Umsetzung orientiert.

Wie nutzen Kinder und Jugendliche vorhandene Freiräume in einem Quartier; welche Qualitäten und Handlungsbedarfe ergeben sich aus ihren konkreten Nutzungsmustern?

Für die Analyse bestehender Freiraumstrukturen haben sich Methoden bewährt, die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte sowie Konflikte von Kindern und Jugendlichen aufzeigen. Hierfür eignen sich beispielsweise Streifzüge und die Durchführung von Befragungen nach der Methode Mental Map.

„Es sollte eine systematische Ermittlung der Orte von Kindern und Jugendlichen auf Stadtteilebene erfolgen!“

Eckhard Kneisel, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus klare Vorstellungen davon, wie für sie attraktiv gestaltete Räume aussehen und welche Funktion sie erfüllen müssen. Ihr Fachwissen spielt deshalb auch bei der Entwicklung von Ideen und der Planung von Freiräumen eine große Rolle. Planungs- und Zukunftswerkstätten sind geeignete Formate zur Generierung von Ideen der Kinder und Jugendlichen für die zukünftige Entwicklung von Freiräumen, Quartieren, Stadtteilen oder grundsätzlichen Perspektiven für die Stadtentwicklung.

Die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen erfordert auch die Einbindung dieser Altersgruppe bei der Umsetzung ihrer Ideen. Mitbau- oder Mitmachkunstaktionen sind geeignet, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene an der gemeinschaftlichen baulich-gestalterischen Umsetzung von Freiräumen mitwirken zu lassen.

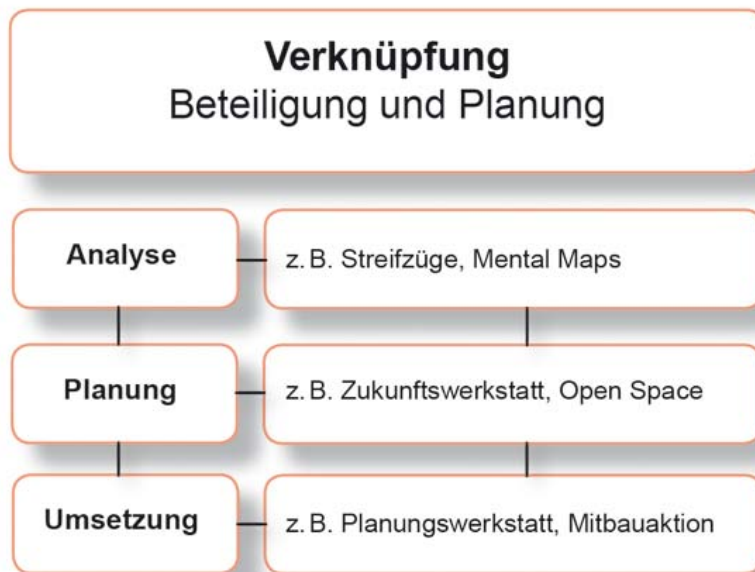


Abbildung 4.1 Verknüpfung von Planung und Beteiligung, Quelle: Planungsbüro Stadt-Kinder, 2010

Das Schema zeichnet den Dreiklang der Planung in der Verknüpfung von Beteiligungsformaten ab. Es bildet für die Anwendung von Beteiligungsformaten einen Orientierungsrahmen, der je nach Themenstellung angepasst werden kann.

Die grundsätzliche Neuausrichtung räumlicher Planung auf neue Formen moderierter Bürgerbeteiligungsverfahren ist eine gute Voraussetzung zur Stärkung der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen. Besondere Synergien ergeben sich in der beiderseitigen Verknüpfung der Beteiligung von Erwachsenen mit der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Potenzial gilt es, mehr als bisher zu erschließen.

Beteiligung – so offen wie möglich

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen findet sowohl im Kontext der harten Auseinandersetzungen von Interessen, der Verteilung von Ressourcen als auch der bestehenden Gesetze und Richtlinien statt. Nicht alles, was Kinder und Jugendliche sich wünschen, ist auch umsetzbar. Zur Vermeidung von Frustrationen ist so weit wie möglich Transparenz im Verfahren herzustellen. Kindern und Jugendlichen ist zu vermitteln, welche Ideen sich aus welchen Gründen nicht umsetzen lassen. In Form von Rückkopplungsschleifen ist der begonnene Dialog mit Kindern und Jugendlichen fortzuführen. Kinder und Jugendliche lernen im Praxisfeld, wie Planungsprofis „ticken“ und wie Stadtplanung funktioniert. Beteiligung in der Planung

wird damit zu einem Handlungsfeld baukultureller Vermittlung und Selbstbildung.

Systematik der Beteiligung

- Wählen Sie der Planungsaufgabe angemessene Beteiligungsmethoden aus.
- Beteiligen Sie Kinder und Jugendliche auch bei der Umsetzung von Projekten.
- Klären Sie vorab die Rahmenbedingungen für die verbindliche Umsetzung.
- Schreiben Sie die Durchführung von Mitbauaktionen in die Ausschreibung für Firmen des Garten- und Landschaftsbaus.
- Überprüfen Sie aktuelle und geplante Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung auf ihre Eignung für eine qualifizierte Beteiligung.

4.4 Beteiligung spannend machen

Beteiligung muss gelebt werden – sie ist ein kreativer Prozess, der sich auch auf die Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden bezieht. Kunst, Performances und Events bieten hierfür neue Ansatzpunkte der medialen Vermittlung und Inspiration – provozierend, frech, überzeugend.

Jugendkulturelle Ausdrucksformen als Medium der Beteiligung

Die Etablierung von Mitwirkungsstrukturen ist ein kreativer Prozess, der in jeder Kommune zu neuen und innovativen Lösungen führen sollte. Hierbei sollte insbesondere auch an den jugendkulturellen Medien angesetzt werden. Graffiti, Rap und Hip Hop sind als jugendkulturelle Ausdrucksformen in die Beteiligungsverfahren zu integrieren.

Nutzung neuer Medien

Die neuen Medien sind zu einem festen Bestandteil der Kommunikationskultur von jungen Menschen geworden. Die vielfältigen Möglichkeiten der neuen Medien als Medium der Beteiligung gilt es zu nutzen und für den Beteiligungsalltag anzuwenden. Die Möglichkeiten reichen von der Nutzung des Internets als Informationsplattform bis hin zu der Einrichtung von interaktiven Foren, in denen Fragen der räumlichen Entwicklung mit Kindern und Jugendlichen diskutiert werden können. Sinnvoll ist die Einrichtung einer jugendgemäßen Plattform, die kontinuierlich als Medium der Beteiligung eingerichtet und weiterentwickelt wird.

Das Internet kann zur Bekanntmachung von aktuellen und geplanten Vorhaben sowie Maßnahmen der räumlichen Planungsmaßnahmen genutzt werden, die für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geöffnet werden. Auch können hierüber

Termine von Beteiligungsaktionen bekannt gemacht und beworben werden. Zeitnah können die Beteiligungsergebnisse und die weiteren Umsetzungsschritte im Internet dokumentiert werden.

So können z. B. die vorhandenen sozialen Netzwerke im Internet zur Gründung eines Forums genutzt werden, in dem aktuelle Planungsvorhaben mit Jugendlichen diskutiert werden können. Auch können vorhandene Treffpunkte oder Konfliktorte sowie Fragen nach Nutzungsmustern und Veränderungswünschen von Kindern und Jugendlichen in interaktive Karten eingetragen werden.

Die Beteiligung zu Planungsthemen sollte mit vorhandenen Internetnetzwerken und -foren verknüpft werden. Über das Internet kann ein dauerhafter Dialog mit Kindern und Jugendlichen über planungsrelevante Fragen eingeleitet werden. Die Möglichkeiten des Internets befinden sich noch in einem experimentellen Stadium. Das Internet als neues Medium der Beteiligung ist weiterzuentwickeln und als jugendkulturelles Medium zu verankern.

Beteiligung vor Ort

Wichtig bei der Durchführung von Beteiligung ist die richtige Ansprache der Kinder und Jugendlichen. Neben der Einbindung der Kinder und Jugendlichen über Schulen, Vereine und Einrichtungen ist insbesondere bei der Altersgruppe der Jugendlichen auch die aufsuchende Beteiligung von Vorteil, um insbesondere die Jugendlichen zu erreichen, die die häufigsten Nutzer des Freiraums sind und die Straße oder den Platz um die Ecke als wichtigsten Aufenthaltsbereich aufsuchen.

Beteiligung sollte so weit wie möglich vor Ort, dort, wo eine planerische Veränderung geplant ist, stattfinden. Über sog. Planungsmobile kann die Beteiligung als aufsuchendes Verfahren vor Ort organisiert werden. Planungsmobile können ein Bauwagen oder ein Kleinbus sein, der flexibel Flächen anfährt, auf denen sich Jugendgruppen aufhalten. Als ständige Einrichtung kann auch ein Kinder- und Jugendplanungsbüro im Stadtteil eingerichtet werden. Die Einrichtung dient der dauerhaften Bearbeitung von aktuellen Planungsthemen und kann von Schulen und pädagogischen Einrichtungen genutzt werden.



Nutzung neuer Medien bei Beteiligung

Kinder- und Jugendplanungsbüro Velbert:

Das Kinder- und Jugendplanungsbüro im Stadtteil Neviges wurde in das Programm „Netzwerk Frühe Förderung – NEFF“ des Landesjugendamtes eingebunden. Die Projektentwicklungen wurden von der AG Spielraum, den Schulen und engagierten Bürgern begleitet.

Ziel des Planungsbüros war die Einrichtung eines offenen Planungsbüros – betrieben durch Kinder und Jugendliche –, in dem Projekte, Aktionen und Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden. Kinder und Jugendliche sollten die Chance bekommen, selbst Projekte in ihrem Stadtteil zu entwickeln. Hierzu zählen beispielsweise die Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsräumen, Aktionen und Veranstaltungen, Schaffung von Akzeptanz und Bindung an die Stadt, politische und informelle Bildung sowie der Aufbau eines Netzwerkes der Beteiligten.



Bewertungsaktion von Spielplätzen

Ein leeres Ladenlokal wurde als Kinder- und Jugendplanungsbüro eingerichtet. Als erste Projekte konnte eine Auftaktveranstaltung und eine Open-Space-Veranstaltung zur Sammlung von Ideen durchgeführt werden. Unter dem Motto „Wir machen Neviges“ wurde umfangreich Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Aufgrund der mangelnden Unterstützung der ansässigen Schulen und Einrichtungen konnte das Kinder- und Jugendplanungsbüro in Neviges nicht wie geplant durchgeführt werden. In den Räumlichkeiten werden jedoch weiterhin Veranstaltungen und Aktionen geplant und umgesetzt.

An diesem Beispiel zeigt sich die grundsätzliche Schwierigkeit der Öffnung von Schulen zum Handlungsfeld der räumlichen Planung. Dies ist der Anfang einer Entwicklung, die zukünftig an Bedeutung

gewinnen wird. Trotz der Schwierigkeiten ist die dezentrale Verortung der Beteiligung in Form eines „Kinder- und Jugendplanungsbüros“ im Stadtteil eine interessante Möglichkeit ihrer Verankerung und wird mit Unterstützung jeweiliger Projektpartner zur örtlichen Gestaltung weitergeführt.



Innenstadtgestaltung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Dialog der Generationen

Die zunehmende Intoleranz von erwachsenen Bürgern gegenüber Kindern und insbesondere gegenüber Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Problem. Jugendliche in öffentlichen Räumen werden oftmals konflikthaft wahrgenommen. Eine Lösung der geringen Toleranz ist die Organisation eines gemeinsamen Dialoges von jungen Menschen und Erwachsenen. Im Rahmen beteiligungsorientierter Planungsprozesse sind beide Generationen zusammenzuführen. Das gemeinsame Sprechen kann dazu führen, Vorurteile abzubauen, mögliche Konflikte gemeinsam zu lösen, gemeinsame Interessen zu identifizieren und sich für ein gemeinsames Tun zu verabreden. Überraschend ist zudem die große Übereinstimmung der Ideen der jungen Menschen mit den Ideen der älteren Generationen. Gemeinsam Reden – gemeinsam Handeln: Das Ziel des Dialoges sollte es sein, Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten zu finden und zu initiieren. Die Freiraumplanung ist dafür ein geeigneter Anlass.

Neue Beteiligungsformen

- Setzen Sie an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an und beachten Sie jugendkulturelle Ausdrucksformen bei der Beteiligung.
- Vermeiden Sie die Parallelität von Verfahren: Verknüpfen Sie die Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen mit denen von erwachsenen Bürgern.
- Nutzen Sie neue Medien und Methoden, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzufangen bzw. Informationen über die neuen Medien zu verbreiten.
- Dialog der Generationen: Führen Sie Menschen unterschiedlicher Generationen zusammen und machen Sie Mut zum gemeinsamen Handeln.
- Verankern Sie die Beteiligung als neue Planungskultur in Ihrer Stadt.

4.5 Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Freiraumplanung geben Erwachsene die Rahmenbedingungen vor. In den Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ werden die Mitbestimmung und Selbstbestimmung als weiterführende Stufen der Beteiligung aufgeführt.

Mitbestimmung leicht gemacht

Mitbestimmung räumt Kindern und Jugendlichen das Recht ein, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, über die Verwendung von Finanzbudgets mitzubestimmen. So sollte ihnen ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwendung von finanziellen Ressourcen für die Planung von Freiräumen eingeräumt werden. Die Planung von Freiräumen sollte so aufgearbeitet sein, dass Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, sich für bestimm-

te Varianten innerhalb eines festgelegten Finanzierungsrahmens zu entscheiden. Kinder und Jugendliche sollten zudem bei der Entscheidung um die Verwendung von Geldern aus einem vorhandenen Beteiligungsfond mitbestimmen können.

Der Sachverstand von Kindern und Jugendlichen ist auch im Rahmen von Wettbewerbsverfahren zu nutzen. So sollten Kinder und Jugendliche im Rahmen relevanter Wettbewerbsverfahren als Mitglied in die Wettbewerbsjury berufen werden.

Selbstbestimmung ermöglichen

Die Selbstbestimmung ist der weitestgehende Schritt der Beteiligung. So sind selbst initiierte Projekte und Vorhaben von Jugendlichen bzw. Ideen für Projekte von der Kommunalpolitik und der Verwaltung zu unterstützen. Die Beteiligungsbeauftragten sind hierbei wichtige Ansprechpartner. Die Einrichtung von Aktionsfonds für so genannte Mikroprojekte ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die zeitnahe Umsetzung von Projektideen von Jugendlichen, die in der Regel mit geringen finanziellen Mitteln umzusetzen sind.

Verantwortung abgeben

Eine Folge von Mitbestimmung und Selbstbestimmung ist die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche. So können sich z. B. Kinder und Jugendliche an der Betreibung von neuen Angeboten des Trendsports beteiligen, oder sie geben sich Regeln für die Nutzung von Freiräumen, an denen sie beteiligt waren. Die Übernahme von Verantwortung sollte von Politik und Verwaltung initiiert und gefördert werden. Sie stärkt die Identifikation und eröffnet Kindern und Jugendlichen ein Handlungsfeld der Selbstbildung.



Jugendliche organisieren eigenverantwortlich

Jugendliche als Moderatoren

Die Kompetenz von Jugendlichen, ihre Lust, eigene Verantwortung zu übernehmen, sowie ihre kulturelle Übereinstimmung mit der Zielgruppe sollte für eine „Peer to Peer“-Beteiligung genutzt werden. Jugendliche können aus der Rolle der Betroffenen herausgenommen und als Moderatoren für Beteiligung geschult werden. So könnten sie eigenständig Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen moderieren. Durch die Übernahme der Moderatorenrolle wird ihre Eigenverantwortung gestärkt. Jugendliche können mit dieser Aufgabe jedoch nicht alleingelassen werden. Sie bedürfen der Begleitung durch einen Erwachsenen. Diese Aufgabe könnte z. B. der Hauptverantwortliche für Beteiligung innerhalb der Verwaltung oder ein Jugendhilfeplaner übernehmen.

Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und begleitet durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung führen momentan acht Modellstädte Mikroprojekte im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) zum Thema „Jugend bewegt Stadt“ durch. Hierbei werden Jugendliche über die Einrichtung von Aktionsfonds auf innovative Art und Weise in die Gestaltung ihres Stadtquartiers einbezogen und realisieren eigene Mikroprojekte. Die Mikroprojekte beziehen sich auf Freiräume für Sport, Bewegung und sportnahe, jugendkulturelle Aktivitäten. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, vor Ort mit Unterstützung von pädagogischem Personal eigene Ideen zu entwickeln, zu planen, durchzuführen und umzusetzen. Sie übernehmen dadurch Eigenverantwortung für ihre Projekte. Eine hohe Identifikation mit den umgesetzten Projekten wird erreicht.

Mitbestimmung/ Selbstbestimmung

- Eröffnen Sie Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsprozessen weitestgehende Möglichkeiten der Mitwirkung und Verantwortungsübernahme.
- Unterstützen Sie Jugendliche bei selbst initiierten Aktivitäten.
- Bieten Sie Räume an, die sich Jugendliche selbstbestimmt aneignen können.

4.6 Wir wirken zusammen: Kooperation und Querschnittsorientierung als Grundprinzip

Eine kinder- und jugendgerechte räumliche Planung ist nicht die Aufgabe einer einzelnen Fachdisziplin allein. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe unter Beteiligung von verschiedenen Fachämtern und weiteren Akteuren außerhalb der Verwaltung. Erst in dem Zusammenwirken Vieler lässt sich eine kinder- und jugendgerechte Planung dauerhaft in den Städten und Gemeinden verankern.

Innerhalb der Verwaltung sind es die Ämter der räumlichen Planung, die mit der Jugendverwaltung dauerhaft zusammenwirken sollten. Außerhalb der Verwaltung sind es vor allem die Schulen, die zukünftig als Partner für die räumliche Planung eine zunehmende Bedeutung erhalten. Hinzu kommen die Akteure aus Vereinen, Verbänden, aus den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie engagierte Einzelpersonen. Ergänzt werden die Akteure um die Gebietsverantwortlichen, die als Quartiersmanager in den Stadtumbau- und Soziale Stadt-Gebieten im Quartier arbeiten. Auch die Wirtschaft, insbesondere die Wohnungswirtschaft, ist bei der Entwicklung kinder- und jugendgerechter Freiräume ein wichtiger und starker strategischer Partner.

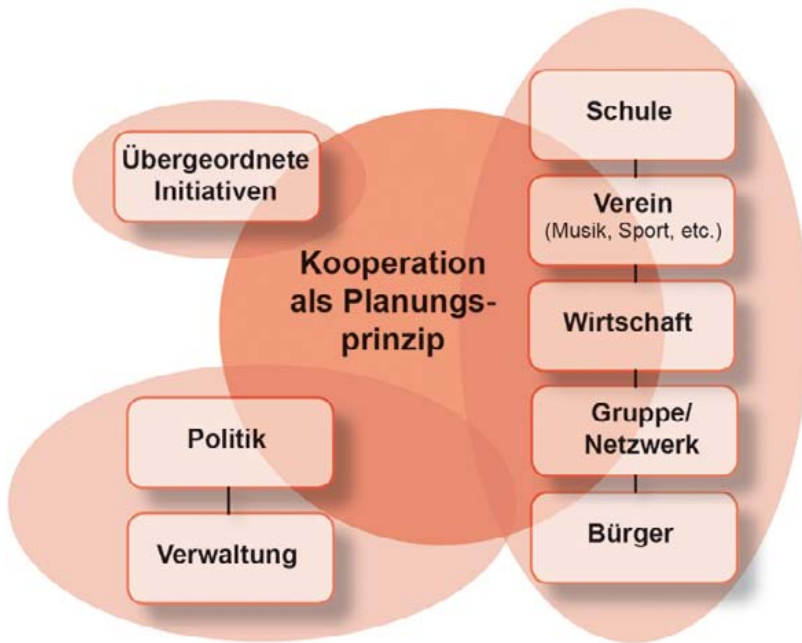


Abbildung 4.2 Kooperation als Planungsprinzip,
Quelle: Planungsbüro Stadt-Kinder, 2010

Kinder- und jugendgerechte Planung: eine Querschnittsaufgabe

Hauptinitiator von Projekten der kinder- und jugendgerechten Planung sind in der Regel die Jugendämter. Ihre strukturell schwache Position im Vergleich zu den Fachämtern der räumlichen Planung erschwert es ihnen jedoch, die räumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen in die räumliche Planung hineinzusteuern.

„Jugendämter haben heutzutage (zu) wenig strategische Bedeutung für die Stadtpolitik. Andere Ausschüsse wie z. B. Bauausschuss oder Finanzausschuss haben hier eine deutlich höhere Bedeutung. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich (wieder) stärker strategischen Fragen der Kommunalpolitik zuwenden. Kindertagesstätten, Familie oder Fragen der unbeschränkten Zugänge zu Kultur, Bildung und Freizeit sind auch TOP-Themen der Jugendhilfe von hoher kommunalpolitischer Relevanz.“

Dr. Siegfried Haller, Stadt Leipzig, Jugendamt

Stadtplanung und Jugendhilfe haben in ihrer Praxis bislang nur sehr wenige Berührungspunkte. Die Ferne beider Systeme innerhalb der Verwaltung erschwert ein Zusammenwirken. Gleichwohl ist die Kooperation beider Fachbereiche für die Verankerung einer kinder- und jugendgerechten räumlichen Planung unerlässlich.

Zum einen sind die pädagogische Kompetenz und das Wissen um die lebensweltlichen Belange von Kindern und Jugendlichen im Quartier von Bedeutung; zum anderen kann die Jugendhilfe bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren wichtige Unterstützungsleistungen anbieten. Die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe unterstützt die gebietsbezogene Orientierung der Stadterneuerung und damit den Lebensweltbezug von Kindern und Jugendlichen.

Mit § 4 des BauGB hat die Kooperation zwischen der räumlichen Planung und der Jugendhilfe eine gesetzliche Grundlage: Das Jugendamt ist Träger öffentlicher Belange und ist demnach bei allen räumlichen Planungen zu beteiligen.

Je nach Anlass und Aufgabenstellung geplanter Vorhaben sind auch die Schulverwaltungsämter und Kulturverwaltungen einzubeziehen. Um von Beginn an eine größtmögliche Wirkung zu erzielen, sind die Ämter mit Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing ebenfalls einzubeziehen.

Lebensweltorientierung statt Ressortprinzip sollte als Leitidee der Kooperation in den meist vertikal organisierten Verwaltungsfachämtern unterlegt werden. Neuartige querschnittsorientierte Strukturen stärken die Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung.

„Die Netzwerkarbeit zwischen räumlicher Planung und Jugendhilfe sollte verpflichtend sein.“

Eckhard Kneisel, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Einer gibt den Takt an

Komplexe Verfahren bedürfen einer kompetenten Steuerung. Einer muss die Fäden in der Hand behalten und sich kümmern. Sinnvollerweise sind die Steuerung von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen und ihre Verknüpfung mit Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung in dem Handlungsfeld anzusiedeln, auf das sich die Beteiligung bezieht: in der räumlichen Planung. Aufgrund der großen Schnittstellen zu der Jugendhilfe ist die Fachkraft der räumlichen Planung von der Fachkraft der Jugendhilfe zu unterstützen.

Diese „Beteiligungsbeauftragten“ bedürfen neuer Kompetenzen, die über Fortbildungsmaßnahmen herzustellen sind.

Verbindlichkeit der Kooperation: die ämterübergreifende Arbeitsgruppe

Kooperation braucht einen Ort des gemeinsamen Austausches. Sie darf zudem nicht vom Wohlwollen einzelner abhängen – eine verbindliche Verankerung per Ratsbeschluss oder als Dienstanweisung erleichtert das Zusammenwirken zwischen den Ämtern der räumlichen Planung und der Jugendverwaltung. Eine so zu verankernde Arbeitsgruppe erhält das Mandat, das Leitziel Kinder- und Jugendgerechtigkeit im Alltagshandeln der räumlichen Planung zu implementieren. Weiterhin hat sie den Auftrag, dem Rat kontinuierlich über die Wirksamkeit Bericht zu erstatten.



Interdisziplinäre Arbeitsgruppenstruktur

AG Spielraum Velbert

Die AG Spielraum wurde 2000 als ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Sie besteht aus Mitarbeitern der Fach- und Geschäftsbereiche Jugend, Familie und Soziales, Umwelt und Stadtplanung, Geodaten und Vermessen sowie Öffentliches Grün und Friedhöfe. Je nach Aufgabenstellung kommen weitere Fach- und Geschäftsbereiche dazu.

Die Treffen der AG Spielraum finden anlassbezogen statt (wöchentlich bis zwei Monate).

Durch die Arbeitsweise und Struktur der AG ergeben sich weitere Vernetzungen innerhalb der Stadtverwaltung /-eigenen Gesellschaften und Betrieben, wodurch auch Synergieeffekte bei den sich überschneidenden Themenstellungen generiert werden.



Kooperative Entscheidungsprozesse

Die Rolle der Politik

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess einer kontinuierlichen Einbindung von Politik mit dem Ziel, die Politik dauerhaft für diese Aufgabe zu gewinnen. Der Politik ist zu vermitteln, dass Beteiligung eine zentrale Strategie ist, junge Menschen an die Politik heranzuführen und an das Gemeinwesen zu binden. Die Politik ist zu den Präsentationen der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren einzuladen. Im direkten Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und der Politik wächst auf Seiten der Erwachsenen das Verständnis für die Notwendigkeit und den Wert von Beteiligung. Das Ziel ist das Herbeiführen eines klaren politischen Auftrages zur Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld der räumlichen Planung.

Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden: Integration von Politik und Verwaltung

Die Spielflächenentwicklungsplanung für die Innenstadt Wiesbadens dient dem Ziel, die Spielflächen sowie weitere für Kinder wichtige Orte in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Eine gemeinsame Auftaktveranstaltung diente zur Integration von Politik und Verwaltung in das Verfahren. Hierdurch konnte das Thema Kinderfreundlichkeit fachlich und politisch verankert werden. Zur weiteren Einbindung der Politik wurde ein Workshop mit allen Ortsbeiräten durchgeführt. Nach der Fertigstellung des Konzeptes wurde allen Ortsbeiräten das Ergebnis präsentiert, um das Projekt zu bewerben und inhaltlich zu erläutern.

Die moderierten Prozesse mit Politik und Verwaltung führten zur Kompetenzerweiterung und zur Entwicklung einer eigenen Haltung und Motivation gegenüber den Belangen von Kindern und Jugendlichen.

Schule als Partner

Die Bedeutung von Schulen als Partner der räumlichen Planung wird zunehmen. In den Schulen verbringen die Kinder und Jugendlichen Zeit, die tendenziell noch zunimmt. Will man Kinder und Jugendliche erreichen, werden die Schulen zu wichtigen Partnern. Sie können bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren unterstützen, indem sie Zeit sowie Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Schulen sind z. B. ein wichtiger Ort für die Durchführung von Befragungen und für die Organisation von Streifzügen.



Beteiligung in der Schule

Schulen sind im Stadtteil ein zentraler Ort der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die meisten Schulgebäude mit ihrem Schulgelände gleichen eher Kasernen. Ihre Architektur und die Gestaltung des Schulgeländes sollten den Bildungsauftrag in ihrer Gestaltung „verkörpern“. Die Architektur als dritter Pädagoge kann viel zu einer bildungsfreundlichen Atmosphäre beitragen.

Als Institutionen einer baukulturellen Vermittlung sollten Schulen die Stadt als Lehrinhalt in ihrem Lehrplan verankern. Die Verknüpfung mit kommunalen Planungsthemen eröffnet ein Handlungsfeld des lebendigen Lernens und der Erprobung von demokratischen Formen der Mitwirkung.

„Die Aneignung, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes sollte systematisch in den Schulunterricht einbezogen werden. So könnte beispielsweise der Weg zur Bildungseinrichtung zum Bestandteil und Gegenstand des regulären Unterrichts werden.“

Prof. Dr. Riklef Rambow, Büro PSY:PLAN



Spielfläche im System

Eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung kann ohne die Kooperation von Schulen nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Ehrenamt nutzen

Viele Kinder und Jugendliche sind in Vereinen organisiert. Sie sind vor allem in Sportvereinen engagiert. Die in Vereinen, Verbänden, kirchlichen Organisationen und bürgerschaftlichen Vereinigungen tätigen Multiplikatoren sind als wichtige Partner für die Unterstützung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zu gewinnen. Sie dienen der Unterstützung bei der Ansprache der Zielgruppe und als Partner zur Verstärkung des Prozesses.

Zudem gilt es, die vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit auf vorhandenen oder neu geplanten Freiräumen zu verorten. Das „Bespielden“ von Freiräumen stärkt ihre Aneignung und ihre soziale Kontrolle. So könnten verschlossene Flächen, die bisher z. B. nur für Aktivitäten des Schulsports oder der Sportvereine vorgesehen wurden, für die Nutzung von Kindern, Jugendlichen sowie Bewohnern aller Generationen geöffnet werden.

Sie sind wichtige strategische Netzwerkpartner bei der Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Planung und frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

Wirtschaft als Partner

Auch die Wirtschaft ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiräume. So kann z. B. die Aufwertung des Wohnumfeldes innerhalb der Bestände des mehrgeschossigen Wohnungsbaus ohne die partnerschaftliche Einbindung der Wohnungsunternehmen nicht gelingen. Die Wohnungswirtschaft hat erkannt, dass nicht nur die Wohnung, sondern auch die Qualitäten des Wohnumfeldes zur Wohnzufriedenheit der Mieter beitragen. Wo Kinder attraktive Spielmöglichkeiten vorfinden und wo sie sich sicher und ungefährdet draußen aufhalten können, werden Eltern in hohem Maße entlastet. So ist die kindergerechte Gestaltung des Wohnumfeldes ein wichtiges Kriterium für die Inwertsetzung der Bestände der Wohnungswirtschaft. Dabei ist eine kindergerechte Gestaltung weit mehr als die Aufstellung einer Sandkiste mit Wackeltier.

Erforderlich sind Konzepte der integrierten Wohnumfeldgestaltung unter Einbeziehung der Hauseingänge, der Abstandsflächen und der Erschließungsstraßen. An nachbarschaftsverträglichen Standorten sind für Jugendliche Treffpunkte anzulegen. Die Aufwertung wohnumfeldbezogener Freiräume ist als Baustein eines quartiersbezogenen Freiraumsystems mit dem Quartier zu vernetzen. Zunehmend mehr Wohnungsunternehmen – private wie öffentliche – gehen hierbei neue Wege einschließlich der Durchführung einer intensiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Mietern.

Wohnungsbaugesellschaft Malchow – Wohnungspolitik als Beitrag zur Standortsicherung

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow ist der größte Anbieter von Wohnungen in Malchow, einer Gemeinde mit ca. 7.000 Einwohnern. Die Wohnungsbaugesellschaft hat das Ziel, die Gemeinde Malchow als Wohnstandort attraktiv, wohnlich und damit fit für die Zukunft zu machen, um die Lebensqualität insbesondere auch für Kinder zu verbessern. So erstrecken sich die Aktivitäten der Wohnungsgesellschaft sowohl auf die Verbesserung des Wohnumfeldes als auch auf die Stabilisierung der Sozialstruktur durch Maßnahmen im kulturellen und sozialen Bereich. Die Einrichtung einer Mehrgenerationenbegegnungsstätte ist beispielsweise ein wichtiger Baustein zur Stärkung und Belebung des sozialen Gefüges. Die Planung und der Bau von Spielplätzen sind Anlässe für eine umfassende Beteiligung von Kindern an der Planung und Umsetzung.



Aktivitäten für alle Generationen

Die Strategie ist ganzheitlich, die Maßnahmen mehrdimensional angelegt. Sie zielen sowohl auf die Aufwertung des Umfeldes als auch auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Bewohner. Die Wohnungsgesellschaft wird somit zu einem wichtigen Akteur einer integrierten Stadtentwicklung.

„Im Quartiersmanagement werden Wohnungsunternehmen oftmals nicht als Partner erkannt. Dabei sind sie wichtige Akteure der Stadt- und Quartiersentwicklung.“

Iris Beuerle, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Auch der Einzelhandel ist ein wichtiger Partner bei der Aufwertung von Stadtplätzen und Fußgängerzonen. Die Integration von gebrauchswertorientierten Gestaltungen in die Planung von Stadtplätzen und Fußgängerzonen kann nur gelingen, wenn die Handelsunternehmen frühzeitig in die Planungen mit eingebunden werden.

Bürger machen Stadt

Fehlende Freiräume für Kinder und Jugendliche oder die Schließung von Spielplätzen sind oft der Anlass für bürgerschaftliches Engagement. Ohne auf das Handeln der Verwaltungsstellen zu warten, nehmen die Bürger die Belange ihrer Kinder in die eigene Hand. Ein klassisches Handlungsfeld bürgerschaftlichen Engagements ist z. B. die Umsetzung von Spielmöglichkeiten durch Elterninitiativen auf Schulhöfen, in Kindergärten oder auf Freiflächen, die als Spielplätze gewidmet, aber noch nicht umgebaut worden sind.

Das Engagement der Bürger wird oftmals als gegen die Verwaltung gerichtetes Handeln betrachtet. Das Bürgerengagement ist jedoch eine wichtige Ressource für die räumliche Planung. Vor dem Hintergrund enger werdender finanzieller Spielräume erhält das bürgerschaftliche Engagement bei der Produktion von kinder- und jugendgerechten Freiräumen einen immer höheren Stellenwert. In den Stadtgesellschaften sind noch viele Potenziale zum ehrenamtlichen Engagement verborgen. Es sind die „Moving Spirits“ in einer Stadt, die etwas bewegen wollen. Diese gilt es für das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zu aktivieren.

Kooperationsbörsen unter Einbeziehung von Schulen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen, Vereinen und engagierten Bürgern sind eine Möglichkeit der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und neuer Formen der Kooperation. So können z. B. Bürger oder bürgerschaftliche Gruppen Patenschaften für Spielräume oder Teilaufgaben der Pflege und sozialen Kontrolle von Grünanlagen übernehmen.

Mit der alleinigen Übernahme von Verantwortung sind die Nutzergruppen jedoch überfordert. Hilfreich ist das kontinuierliche Bespielen der Freiräume, indem z. B. Sportvereine, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, die Anlagen kontinuierlich bespielen, indem sie z. B. bestehende Angebote auf den Freiräumen verorten. Ehrenamtlich engagierte Bürger brauchen darüber hinaus in der Stadtverwaltung einen verlässlichen Ansprechpartner, der ihr Anliegen aufnimmt und nach gemeinsamen Umsetzungslösungen sucht.

„Lesezeichen“ Magdeburg – Bürgerverein

Die im Ortskern von Salbke – einem Stadtteil von Magdeburg – zentral gelegene Brachfläche der ehemaligen Stadtbibliothek diente als Ausgangspunkt für eine bürgernahe Gestaltung einer attraktiven Platzgestaltung. Als Ergebnis einer umfassenden Beteiligung und in Bezug auf den ehemaligen Zweck der Fläche wurden das Buch als Medium für die Gestaltung aufgegriffen und die Entwürfe einer Platzgestaltung als „Lesezeichen“ entwickelt.

Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere – Gestaltung urbaner Freiräume“ wurde das große Engagement des Bürgervereins aufgegriffen und das „Lesezeichen“ als gesellschaftlich integrierter Stadtplatz umgesetzt. Die zentrale Rolle im gesamten Prozess übernahm der Bürgerverein Farmersleben Salbke Westerhüsen e.V.

Der Bürgerverein initiierte bereits 2005 als Ergebnis einer temporären Aktion eine Bürgerbibliothek im Stadtteil. Die Bibliothek mit einem Grundstock von 700 Büchern zog im Jahr 2007 in ein größeres leer stehendes Ladenlokal um und stellt nun mit ca. 25.000 gespendeten Büchern eine

attraktive Alternative zu der aufgelösten Stadtteilbibliothek dar.

Neben der Bürgerbibliothek in einem Ladenlokal wird nun auch das neu entstandene „Lesezeichen“ als Freiluftbibliothek durch den Bürgerverein betrieben. So werden in integrierten Vitrinen Bücher zur Ausleihe bereitgestellt, die regelmäßig durch den Bürgerverein ausgetauscht werden. Weiterhin wird die auf dem „Lesezeichen“ vorhandene Bühne für verschiedene Veranstaltungen und Auftritte genutzt, die durch den Bürgerverein organisiert werden, wie z. B. Nutzung durch Schule und Kirche.



Eine Stadtbrache wird zur Freiluftbibliothek

Elterninitiative Bremen

Das Quartier Buntentor in Bremen ist hochverdichtet und mit Spielplätzen unterversorgt. Einige Eltern verfolgten deswegen das Ziel, durch temporäre Parkverbote und mobile Verengungen des Straßenraumes die Straße als Spielraum und Raum für die Begegnung der Anwohner zurückzugewinnen, ohne dabei die Straße baulich tiefgreifend zu verändern. Im jährlichen Rhythmus durchgeführte Spielfeste und selbst organisierte, temporäre Spielaktionen bildeten den flexiblen Rahmen für die Rückeroberung der Straße. Die Elterninitiative hat frühzeitig SpielLandschaftStadt e.V. Bremen – einen freien Träger – als Unterstützer in den Prozess eingebunden.

Die Bewohnerinitiative hat mit ihrer Idee eine Möglichkeit aufgezeigt, wie ohne dauerhafte / aufwändige bauliche Maßnahmen die Straße als Spielraum und Raum für Begegnung zurückgewonnen werden kann, ohne die verkehrliche Nutzung dabei auszuschließen.

Als größtes Hindernis stellt sich die starke Fixierung des Straßenraumes auf die autobezogene Verkehrsfunktion dar – rechtlich, mental und emotional. Die Schwierigkeiten der Initiative mit den Bewilligungsbehörden haben gezeigt, dass der Perspektivwechsel im Handlungsfeld Verkehr und eine damit verbundene Rückgewinnung der Straße als Raum für Spiel, Bewegung und Begegnung gesellschaftlich bedingt ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für ihr Durchhaltevermögen war die externe Begleitung, strategische Stärkung und Moderation durch den Verein SpielLandschaftStadt, der an der Strukturierung, Moderation und Steuerung des Prozesses mitgewirkt hat. Auch das breite Bündnis kommunaler Initiativen und Akteure hat die Wirkung der Initiative gestärkt. Die Hürden der Bewilligungsbehörden waren jedoch zu groß. Die Kinder spielen einfach so auf der Straße.



Temporäre Spielstraßen im Straßenraum

Kooperation

- Vom Einzelkämpfer zum Teamplayer: Entdecken Sie die Jugendhilfe als kompetente und gewinnbringende Partner der räumlichen Planung. Und umgekehrt: Entdecken Sie die räumliche Planung als wichtigen Partner bei der Umsetzung der raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Binden Sie kontinuierlich die Politik in die Beteiligungsprozesse mit ein.
- Gehen Sie offensiv auf Schulen zu und identifizieren Sie zunächst einen engagierten Lehrer für den Einstieg.
- Seien Sie offen für neue Koalitionen: Nehmen Sie bürgerschaftliche Vereinigungen, Vereine, Verbände und engagierte Einzelpersonen mit ins Boot.
- Denken Sie an die Wirtschaft: Gewinnen Sie insbesondere die Wohnungswirtschaft als strategischen Partner.
- Nehmen Sie Impulse von unten als Signale einer konstruktiven Mitwirkung und bieten Sie ihre Unterstützung an.

4.7 Professionelles Marketing

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges strategisches Handlungsfeld, um den Wert von Freiräumen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Sie dient zudem zur Herstellung von mehr Toleranz gegenüber jungen Menschen. Kinder- und Jugendgerechtigkeit sind als zentrale Grundbedingung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden herauszustellen.

Hier gilt es, die vorhandenen kommunalen Ressourcen des Stadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Gefragt sind neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, die ein kinder- und jugendgerechtes Klima in einer Stadt langfristig verankern, ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und den Wert von Freiräumen für Kinder und Jugendliche kommunizieren. Eine offensive Öffentlich-

keitsarbeit ist eine Daueraufgabe mit dem Ziel, die Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich zu erhöhen.

Kreativität und Innovation sind eine begleitende Daueraufgabe zur Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Neben der Verknüpfung von Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligungspräsentationen sind neue mediale Vermittlungsformen zu nutzen. Neben den noch längst nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der Nutzung neuer Medien wie z. B. Internetplattformen sollten analog zur Werbewirtschaft geeignete Formen genutzt werden wie z. B. das Anbringen von Transparenten oder die Gestaltung von Plakatwänden. Um Aufmerksamkeit zu erzielen, sollten die Formate und die ästhetische Gestaltung analog zur Werbung erfolgen: frech, witzig und auf gestalterisch höchstem Niveau. Performances, Kunstaktionen und Events sind als Bestandteile in geeignete Verfahren der Beteiligung zu integrieren.

Lobbyarbeit Deutsches Kinderhilfswerk

Das vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) initiierte Bündnis „Recht auf Spiel“ ruft jährlich am 28. Mai den Weltspieltag als öffentlichkeitswirksame Maßnahme aus. Zum ersten Mal organisierte das DKHW im Jahr 2008 den nationalen Weltspieltag in Deutschland. Institutionen, Vereine und Nachbarschaftsinitiativen waren aufgerufen, in den Kommunen öffentlichkeitswirksame Spielaktionen durchzuführen.



Kinder und Planer beim Streifzug

Das Motto lautete 2008 „Mehr Toleranz für Kinderspiel!“. Die gute Umsetzung dieses Tages führte zu einem weiteren Aufruf zum Weltspieltag im Jahr 2009. Unter dem Motto „Ungewöhnli-

che Spielorte“ wurden in rund 60 Kommunen Spielaktionen durchgeführt. So veranstalteten Partner vom Bündnis „Recht auf Spiel“ in München „Spiele von A-Z“ – etwa „B“ wie Bauklötze oder „Q“ wie Quadrathüpfen. Im Jahr 2010 fand der Weltspieltag unter dem Motto „Achtung: laute(r) Kinder!“ statt und machte damit auf die steigende Intoleranz gegenüber spielenden Kindern im öffentlichen Raum aufmerksam.

Serviceportal „Kinderland Baden-Württemberg“



Kinderfreundliche Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Rahmen der Landesinitiative „Kinderland Baden-Württemberg“ hat das „Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune“ der FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg ein Serviceportal und weitere Serviceangebote entwickelt.

Das Serviceportal www.familienfreundliche-kommune.de dient als Plattform für Informationen und für den Austausch der Kommunen. Durch verschiedene Angebote wie z. B. Zukunftswerkstätten, RegioKonferenzen, Praxisbeispiele und Arbeitshilfen unterstützt das Serviceportal die kinder- und familienfreundlichen Aktivitäten in den Gemeinden, Städten, Kreisen und Regionen.

Beteiligung überzeugt

Die mediale Umsetzung der von Kindern und Jugendlichen entwickelten Ideen entfaltet eine große Gestaltungskraft – ihre kompetent vorgetragenen Ergebnisse entfalten eine große Wirkung bei den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung.

Die Präsentation der Beteiligungsergebnisse durch die Kinder und Jugendlichen ist für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit strategisch zu nutzen. Die Visualisierung der Ergebnisse und der direkte Dialog zwischen Kindern und Entscheidungsträgern lässt den Funken zu den Erwachsenen überspringen. Der Charme und die Authentizität von Kindern und Jugendlichen überzeugen – sie berühren die Gefühle von Erwachsenen und rufen eine positive Grundhaltung hervor.

Kinder- und jugendgerechte Stadt als Marke

Die Spielmöglichkeiten von Kindern sowie die allgemeine Qualität von Freiräumen sind wichtige Standortfaktoren für junge Familien. Die Bedeutung von Freiräumen in der Verknüpfung von Gebrauchswerten für Kinder und Jugendliche sollten von den Städten und Gemeinden mehr als bisher als Marke herausgestellt werden. So sollten auf den Internetseiten die Bedingungen für ein gesundes Aufwachen mit den Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung verknüpft werden. Was die Internetpräsentation von Kommunen betrifft, besteht in dieser Hinsicht Nachholbedarf. Die Internetauftritte von Städten und Gemeinden gleichen sich viel zu sehr – die kinder- und jugendpolitischen Akzente werden zu wenig profiliert herausgestellt.

Professionelles Marketing

- Planung im Verborgenen entfaltet keine Wirkung; Integrieren Sie eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit von Beginn an in ihre Planungen.
- Stellen Sie den Gewinn kinder- und jugendgerechter Planung im Rahmen Ihrer offensiven Öffentlichkeitsarbeit heraus.
- Nehmen Sie bei Ihren Vorhaben die Marketingabteilungen mit ins Boot.
- Nutzen Sie unterschiedliche Medien und entwickeln Sie kreative und neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit.



5 Wie fangen wir an? Strategien entwickeln

Die Entwicklung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist eine für Städte und Gemeinden neue Planungsaufgabe, die noch nicht Eingang in den Alltag und Vollzug kommunalen Handelns gefunden hat. Auch im Bewusstsein der kommunalen Akteure ist die Aufgabe noch nicht so implementiert wie es für ihre Ausführung notwendig wäre. Die Verankerung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit in den Vollzug der räumlichen Planung ist eine Entwicklungsaufgabe, die strategisch immer wieder neu positioniert werden muss – denn es geht dabei auch um die Einführung von Innovation in das System der räumlichen Planung. Die hier aufgeführten Strategiebausteine sind in der Praxis erfolgreich erprobte Strategien und Ergebnisse der analysierten Praxisprojekte: Sie sind vor Ort vor dem Hintergrund konkreter politischer und personaler Konstellationen anzupassen und kreativ weiterzuentwickeln.

5.1 Erste Schritte auf dem Weg zu kinder- und jugendgerechten Freiräumen

Für kinder- und jugendgerechte Freiräume sensibilisieren

Für die Etablierung neuer Themen sind Politik und Verwaltung zunächst zu sensibilisieren. Die Politik, die Ausschüsse und die Fachämter der räumlichen Planung sind

von dem Gewinn und den Erfolgsfaktoren einer kinder- und jugendgerechten Planung zu überzeugen. Die Vermittlung von beispielhaften Projekten, insbesondere ihrer Erfolgsfaktoren, entfaltet eine große Überzeugungskraft und sollte Bestandteil der Kommunikationsstrategie sein.

Strategische Partnerschaften

Ein Fachamt allein kann die Aufgabe der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung nicht initiieren und als Daueraufgabe verankern. Bevor formale Strukturen etabliert werden können, sind in den Bauämtern und Jugendverwaltungen Menschen zu gewinnen, die dem neuen Handlungsfeld offen gegenüberstehen. Mit diesen zusammen kann man Strategien zur Verankerung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung entwickeln. Ziel sollte es sein, Mitarbeiter aus den Ämtern der räumlichen Planung und aus dem Jugendamt für eine dauerhafte Kooperation zu gewinnen.

Politik und Verwaltung mitnehmen

Kinder- und Familiengerechtigkeit ist als Leitbild und programmatisches Ziel in vielen Kommunen verankert. Hieran gilt es anzuknüpfen und Politiker „beim Wort zu nehmen“. Zielführend sind strategische Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des Leitbildes. Die Politik ist von Beginn an in

den Prozess der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung einzubinden und schrittweise „mitzunehmen“.

Die Umsetzung von Projekten, die anlassbezogene Erschließung aktueller Planungsmaßnahmen sowie die Verankerung von Qualitäten der Beteiligung und der räumlichen Planung können Bausteine der Beschlussvorlagen zur Beratung in den Ausschüssen sein.

Leitbild als Bezugsrahmen

Das von vielen Städten und Gemeinden verabschiedete Leitbild zur Kinder- und Familiengerechtigkeit ist ein wichtiger Bezugsrahmen. Es darf aber nicht allein stehen, sondern sollte mit konkreten Aufträgen an die Verwaltung verknüpft werden, die das Leitbild konkretisieren und so auch in der räumlichen Planung verankern.

Projekte als Strategie

Projekte entfalten Signalwirkung! Planer und Politiker sind von der Kompetenz, von den Ergebnissen, der Kreativität und der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen begeistert. Projekte öffnen das Bewusstsein und die Motivation von Entscheidungsträgern. Daran anknüpfend sind weiterführende Beschlussvorlagen, die eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung fokussieren, in die Ausschüsse einzubringen. Ausgehend vom einzelnen Freiraum sollte das Ziel der strategischen Beschlussvorlagen die Entwicklung und Verankerung eines Systems von Freiräumen sein. Hierzu zählt auch die Verstetigung des Prozesses zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Freiräumen unter der kontinuierlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Aktuelle Planungsvorhaben als Anlass nehmen

Aktuelle Planungsvorhaben sind geeignete Anlässe für die Integration der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Geeignet sind grundsätzlich alle Vorhaben der Bauleitplanung, städtebauliche Einzelmaßnahmen sowie die gebietsbezogenen Handlungsprogramme aller Städtebauförderungsprogramme insbesondere Soziale Stadt und Stadtumbau Ost bzw. Stadtumbau West. Die Integration von Beteiligungsverfahren in vorhandene Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung vermeidet Parallelverfahren und -strukturen. Auch

Wettbewerbsverfahren können genutzt werden, um gebrauchswertorientierte Qualitäten für Kinder und Jugendliche in die Ausschreibung zu integrieren.

Qualitätszielvereinbarungen

Ein wichtiger Schritt, der von der Politik abgesichert werden sollte, ist die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption. Sie schreibt verbindliche Standards für die Beteiligung sowie für die Entwicklung und Gestaltung von Freiflächen fest. Mit ihrer Verabschiedung im Stadtrat oder in den Ausschüssen bindet die Qualitätszielkonzeption die Fachämter der räumlichen Planung langfristig an gebrauchswertorientierte Qualitäten von Freiräumen.

Erste Schritte

- Entdecken Sie die kinder- und jugendgerechte Planung als Ihr neues Handlungsfeld, mit dem Sie sich und Ihre Stadt profilieren können.
- Im Tandem fährt man besser! Nehmen Sie Kontakt zu Kollegen im Jugendamt, bzw. Ämtern der räumlichen Planung auf, von denen Sie wissen, dass sie der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung gegenüber aufgeschlossen sind.
- Nehmen Sie geeignete Anlässe wie z. B. eine Rede des Bürgermeisters oder die Verabschiedung eines Leitbildes zur Kinder- und Familiengerechtigkeit als Einstieg für einen weiterführenden Beschluss.
- Knüpfen Sie an vorhandene Leitbilder an und entwickeln Sie daran anknüpfende Beratungsfolgen.
- Holen Sie sich externe Fachleute für einen Impulsvortrag im Stadtrat oder in Ausschüssen.
- Identifizieren Sie gemeinsam aktuelle und geplante Vorhaben der Stadtplanung, die sich für die Integration der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eignen.
- Legen Sie der Politik eine Qualitätszielkonzeption zur Verabschiedung vor und sichern Sie dadurch langfristig eine qualitätsvolle, gebrauchswertorientierte Freiraumplanung.

5.2 Normen und Gesetze beachten

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung und die Berücksichtigung ihrer Interessen in der räumlichen Planung sind durch bestehende Gesetze als kommunale Pflichtaufgabe abgesichert. Die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist offensiv gegenüber den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung zu kommunizieren. Trotz der vorhandenen Normen und Gesetze gibt es immer noch ein Vollzugsdefizit – es gilt, sich stärker als bisher strategisch argumentativ auf die bestehenden Normen und Gesetze zu beziehen.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist der entscheidende Meilenstein, der die Subjektstellung des Kindes verdeutlicht. Dies wird vor allem in den Artikeln 12 und 13 deutlich. Laut Artikel 12 hat das Kind das Recht, seine eigene Meinung in allen es betreffenden Aspekten und Angelegenheiten zu äußern. Eine weitere bedeutsame Aussage für die Regelverfahren räumlicher Planung trifft der Art. 3 Abs. 1: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

BauGB

Im § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird gefordert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) zu berücksichtigen sind. Der § 3 BauGB spricht die Öffentlichkeitsbeteiligung an. Dabei geht es um die frühzeitige Einbindung von Bürgern in die Bauleitplanung. Da Kinder und Jugendliche als eigene Rechtssubjekte die gleichen Bürgerrechte wie Erwachsene haben, bezieht sich die Beteiligung selbstverständlich auch auf die jungen Bürger, die mit geeigneten Formaten an Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung zu beteiligen sind.

Gemeindeordnungen der Länder

In vielen Gemeindeordnungen der Länder ist die Beteiligung von Kindern an räumlichen Planungen verankert. So enthält z.B. die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein den Paragraphen § 47f (1) mit der Forderung: „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ Ursprünglich enthielt dieser Paragraph eine Soll-Bestimmung. Um der Forderung jedoch Nachdruck zu verleihen, wurde sie in eine Muss-Bestimmung umgewandelt.

In § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist explizit festgehalten, dass die Gemeinde „Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“ kann.

„Zielführend ist die Stärkung und der Ausbau der strukturellen Verankerung in der Gemeindeordnung und anderen Rechtsgrundlagen.“

Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

DIN-Norm 18034

Die DIN-Norm 18034 ist keine Rechtsnorm, aber eine von der Fachwelt aufgestellte Empfehlung an die Praxis. Für die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung kinder- und jugendgerechter Freiräume ist die DIN-Norm 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ ein wichtiges Regelwerk. Diese DIN-Norm geht über die Gestaltung und Ausstattung von Spielplätzen hinaus und macht Aussagen für Versorgungsgrade und -qualitäten für Ortsteile und Quartiere. In der Norm sind Aussagen zu Mindestgrößen für altersdifferenzierte Freiflächen einschließlich ihrer Erreichbarkeit zu finden. Das Regelwerk enthält zudem differenzierte Beschreibungen zu den Qualitäten für die Gestaltung von Spielplätzen und Spielflächen. Benannt werden u.a. auch Qualitäten zur naturnahen Gestaltung von Freiräumen und zu Bewegungsangeboten für Jugendliche. Die DIN-Norm macht auch Aussagen zum Verkehr: „Die Planung und das Betreiben von Spielplätzen und Spielflächen sollten mit verkehrsplanerischen Maßnahmen

zugunsten der Kinder gekoppelt werden.“ Die konsequente Umsetzung dieser Norm wäre also ein großer Schritt in Richtung kinder- und jugendgerechter Freiräume.

Normen und Gesetze

- Mit DIN-Normen und Gesetzen etwas bewegen: Nutzen Sie die vorhandenen Gesetzeskulissen und DIN-Normen für Ihre Argumentation.
- Weisen Sie mit den bestehenden Gesetzen und den DIN-Normen auf die Notwendigkeit des Handelns hin.

5.3 Wie kann man Kinder und Jugendliche bei Planungen berücksichtigen?

Informelle und formelle städtebauliche Planungen sind geeignete Anlässe für die Bereitstellung und Öffnung von Freiräumen und die generelle Integration von Qualitätszielen der Kinder- und Jugendgerechtigkeit in die Stadtplanung.

Bauleitplanung

Die Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung sind Instrumente räumlicher Planung, um kinder- und jugendgerechte Freiräume verbindlich festzuschreiben.

Bebauungsplanung

Mit der Planung von neuen Siedlungen wird der Rahmen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Die Planung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualitäten des Wohnumfeldes. Der Bebauungsplan ist deshalb ein wichtiges Instrument, um die Lebenswelten von Kindern positiv zu beeinflussen. Den Interessen von Kindern wird in der Regel durch die Ausweisung von Spielplätzen entsprochen, die oftmals als Restflächenverwertung am Rand von Siedlungsbereichen ausgewiesen werden. Es gilt, frühzeitig gebrauchswertorientierte Qualitäten in ein System von Freiflächen zu integrieren und in den städtebaulichen Entwurf einzuarbeiten. Ein der städtebaulichen Figur unterlegtes Freiraumsystem umfasst sowohl die grünbetonten Freiräume als auch Straßen und Plätze. Ebenso wie die Beteiligung der Erwachsenen ist die Be-

teiligung von Kindern und Jugendlichen über kreative Methoden zu einem festen Bestandteil der Bürgerbeteiligungsverfahren zu machen.

Flächennutzungsplanung

Auch auf der übergeordneten Ebene spielen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bereits eine Rolle. So kann z. B. über die Flächennutzungsplanung eine vorausschauende Freiflächensicherung für die Anlage großflächiger Freiraumstrukturen erreicht werden.

Flächennutzungsplanung Hagen – wir machen mit!

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen hat das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hagen zum Anlass genommen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Prozess der Flächennutzungsplanung einzubringen. Die bestehenden Jugendräte, die sich traditionell mit dem Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Stadtplanung beschäftigt haben, bildeten eine wichtige organisatorische Grundvoraussetzung für die Durchführung der Beteiligung.



Kinder und Jugendliche entdecken den Flächennutzungsplan

Die Beteiligungsergebnisse von fünf Zukunftswerkstätten wurden in einen Fachplan mit textlichen Erläuterungen und einer Maßnahmenmatrix übertragen. Der Fachplan ist dem FNP als Beiplan zugeordnet. Erste Maßnahmen als Ergebnisse aus der Planungsbeteiligung wurden zeitnah umgesetzt wie z. B. die Integration eines Skaterpools in eine vorhandene Bezirkssportanlage.

Bis heute nehmen die Planer an den Sitzungen der Jugendräte teil und erstatten Bericht über die schrittweise Umsetzung weiterer Vorhaben – ein Monitoringverfahren unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Mit diesem Vorhaben ist es dem Kinder- und Jugendbüro gelungen, von der Projektebene die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene zu verankern. Das Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen war Bestandteil der Bürgerbeteiligung und hat zu keiner Prozessverzögerung geführt. Der Erfolg des Projektes hat die Durchführung einer Spielplatzplanung in einem Stadtumbaugebiet nach sich gezogen.

Informelle Planungen

Informelle Planungen sind flexible Instrumente – ihre strategische, kooperative und partizipative Ausrichtung ist ein Anschlusspunkt zum Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung.

Neben den flächenbezogenen Infrastrukturen wie Spiel- und Bolzplätze richtet sich der Blick z. B. auf Brachflächen. Als ungeordnete Wildnisflächen werden sie einer neuen Bewertung hinsichtlich ihrer biologischen Vielfalt, ihrer Ästhetik und ihrer Gebrauchswertqualität unterzogen. Die Öffnung dieser „liegen gelassenen“ Freiräume für neue freiraumbezogene Aktivitäten erschließt eine Vielzahl neuer Nutzungsoptionen insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. So ist z. B. die Anlage von BMX-Strecken auf Industriebahnen eine für Jugendliche interessante Möglichkeit zur Erweiterung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Konzepte der Nachnutzung industrieller Freiräume integrieren zunehmend neue freizeit- und bewegungsorientierte Nutzungen. In den industriell gepräg-

ten Siedlungsräumen sind sie Bestandteile der gebietsbezogenen Handlungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau. Bei der Bewertung und Konzeptentwicklung von neuen Freiräumen ist der Blick aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen hilfreich. Als „Raumpioniere“, die diese Flächen – auch verbotener Weise – nutzen, erschließen sich neue Möglichkeiten der Nutzung und des planerisch gestalterischen Umgangs.

Auch eher sektoral orientierte Planungen schauen zunehmend über ihren Tellerrand hinaus: So gibt es beispielsweise neue Ansätze der Sportentwicklungsplanung, die über die flächenbezogene Infrastruktur Sportplatz hinausdenken und den Freiraum als Bewegungsraum grundsätzlich in ihre konzeptionellen Überlegungen einbeziehen. Der Weg, die Grünfläche, die Parkanlage werden als Bewegungsräume betrachtet und in ein System von bewegungsfördernden Freiräumen einbezogen.

Die Umsetzung des Entwicklungsziels der Vernetzung von Freiräumen berührt die Verkehrsentwicklungsplanung. Auch hier gibt es erste Ansätze, den Verkehrsraum nicht allein aus der Sicht von Autofahrern zu betrachten, sondern auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. So werden Rad- und Fußwegenetze sowie die Anlage von Querungsstellen zunehmend als Bausteine in die Verkehrsentwicklungspläne integriert. Einige Kommunen haben erkannt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige fachliche Grundlage für die Erstellung von alltagstauglichen Wegekonzepten ist, und haben sie in das Leistungsprofil zur Erstellung von Verkehrsentwicklungsplänen aufgenommen.

Die Verkehrsentwicklungsplanung ist nicht nur ein wichtiges Handlungsfeld zur Stärkung der Vernetzungsfunktion, sondern macht auch Aussagen zur Gestaltung des Verkehrsraums. Maßnahmen zur Neuordnung des Verkehrs und der Verkehrsberuhigung stehen im Vordergrund der auf den Straßenraum bezogenen Maßnahmen. Hier gilt es, die Straße als Freiraum zu betrachten und in ihrer Funktion als Raum für Spiel, Bewegung und Begegnung aufzuwerten – gestalterisch oder temporär. Die Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Straßenraum können als Leitkriterium für ihre Rückgewinnung der Straße als Ort für soziales Leben dienen.

Der Verkehrsentwicklungsplanung kommt bei der Sicherung und Weiterentwicklung gebrauchswertorientierter Freiraumqualitäten ein hoher Stellenwert zu. Mit diesem Instrument kann das wichtige Entwicklungsziel Vernetzung und Durchlässigkeit gestärkt werden. Von Beginn an sind die Mobilitätsanforderungen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen in die Verkehrsentwicklungsplanung einzubeziehen. Zudem sind Gebrauchswertqualitäten für die Gestaltung von Stadtstraßen hier verbindlich festzuschreiben. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist als ein weiterer wichtiger Bestandteil zur fachlichen Absicherung in das Verfahren zu integrieren.

Ein solches Verfahren erfordert eine Systematik, die sich an den Schnittstellen für andere Fachplanungen öffnet sowie Akteure der Fachverwaltungen im Prozess zusammenführt und diese Kooperation langfristig verankert.

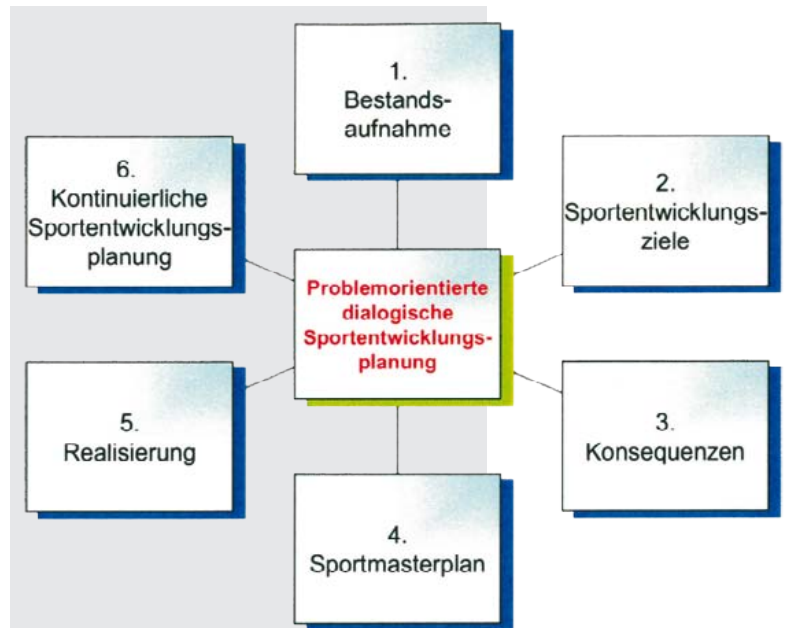


Abbildung 5.1 Sportentwicklungsplanung in Berlin, Quelle: Universität Osnabrück 2008

Sportentwicklungsplanung Berlin-Pankow

Das Sportentwicklungskonzept für den Berliner Bezirk Pankow geht über die klassische Infrastruktur Sportplatz hinaus und richtet den Blick auf Grünflächen, Brachen, Stadtplätze und Fußgängerzonen, die für die Bewegungsförderung erschlossen werden sollen. Auch Wege sollen als Elemente der Vernetzung in eine Sportentwicklungsplanung einbezogen werden. Dieser neue Ansatz der Sportentwicklungsplanung ist nicht einseitig auf leistungsgebundene Sportaktivitäten ausgelegt, sondern will gezielt die Alltagsbewegung fördern. Die für die Sportentwicklung neuen Freiraumtypologien können aufgrund ihrer Nutzungsoffenheit flexibel auf sich ändernde Trendsportarten reagieren. Der planerische Zugriff auf Freiräume, die nicht der Sportstättenplanung unterliegen, macht eine Verknüpfung mit anderen Fachplanungen notwendig. So stand die Kooperation mit anderen Verwaltungsstellen, insbesondere mit der Stadtentwicklung, im Vordergrund des Verfahrens.

Auch eine Befragung und die direkte Beteiligung der Bewohner waren zentrale Bausteine eines dialogischen Prozesses, um die Maßnahmen vor dem Hintergrund konkreter Bedarfe zu präzisieren und zu gewichten.

Erschließung von Planungsvorhaben

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über geplante und aktuelle Maßnahmen der Bauleitplanung und über informelle Planungen. Entwickeln Sie ein geeignetes Verfahren zur Integration der Belange von Kindern und Jugendlichen und zur Schaffung neuer und zur Öffnung bestehender Freiräume.
- Nutzen Sie dabei die vorhandenen maßnahmenbezogenen Arbeits- und Steuerungsstrukturen.
- Beachten Sie auch relevante Planungsverfahren von Sportverwaltung und anderen Ämtern. Diese können sinnvoll mit den Zielen der Freiraumentwicklung für Kinder und Jugendliche verknüpft werden.

5.4 Neue Planungsinstrumente

Spielleitplanung

Trotz der Anknüpfungsmöglichkeiten an bestehende Instrumente der räumlichen Planung scheitert eine befriedigende Umsetzung der Belange von Kindern und Jugendlichen oftmals an fehlenden Instrumenten und Regelverfahren. Vor dem

Hintergrund der großen Bedeutung von Instrumenten und Verfahren im Vollzug der Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt sich die Frage nach der Entwicklung von neuen Instrumenten und Verfahren zur Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen.

„Bei einem Bebauungsplan gibt es Umweltgutachten, aber keine Informationen, wo Kinder sich in der Stadt aufhalten. Es gibt rechtliche Verfahren über Umweltausgleich und -ersatz, aber keine Regelverfahren über den Ausgleich von Spielorten. Im Umweltbereich wurde durch die Instrumentarien eine ganz andere Position erreicht.“

Eckhard Kneisel, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Das Fehlen eines Planungsinstrumentes zur Verankerung der raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen hat das Bundesland Rheinland-Pfalz zum Anlass genommen, die Spielleitplanung als Fachplanung zu entwickeln. Die Spielleitplanung ist ein neues Planungsinstrument, das die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen untersucht, zur Darstellung bringt und verankert. Sie richtet den Blick dabei auf alle Freiräume und nicht nur auf Spielplätze. Ein zentraler Baustein ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten.



Logo der Spielleitplanung Schleswig

Die Spielleitplanung führt Menschen zusammen: Fachleute aus den Bereichen der räumlichen Planungen und der Jugendverwaltung begleiten den Prozess in einer Arbeitsgruppe. Bürger und die aktiven Bürger in Vereinen und Verbänden werden in Form von Bürgerforen an der Spielleitplanung beteiligt. Die Politik wird kontinuierlich über die Zwischenergebnisse informiert und nimmt an den Ergebnispräsentationen der Beteiligungsbausteine durch die Kinder und Jugendlichen teil.

Der Spielleitplan bildet die auf der Beteiligung basierenden Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben ab. Für die planerische Darstellung sind eigene Planzeichen für die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Freiflächen entwickelt worden. Im Stadtrat verabschiedet, erhält der Spielleitplan die gleiche bindende Wirkung wie andere informelle Fachplanungen. Die Integration der Spielleitplanung in die bestehenden Regelverfahren und Instrumente räumlicher Planung ist Ausdruck seiner starken strategischen Ausrichtung. Die frühzeitige Umsetzung von schnell umsetzbaren Starterprojekten stärkt die Motivation zur Mitwirkung aller Beteiligten.

Die Spielleitplanung ist ein starkes und integratives Planungsinstrument, das die Belange von Kindern und Jugendlichen auf die räumliche Ebene bezieht, systematisch Beteiligung mit Planung verknüpft und Qualitäten einer kinder- und jugendgerechten Freiraumentwicklung konkret verortet. In der Verknüpfung der Spielleitplanung mit analogen Planungsprozessen liegen hohe strategische Potenziale. Immer mehr Städte und Gemeinden wenden die Spielleitplanung an – im österreichischen Bundesland Vorarlberg ist das Instrument als Landesgesetz verankert worden.

Spielleitplanung Langen

Initiiert wurde die Spielleitplanung in Langen durch die Stabsstelle Finanzcontrolling. Sie verfolgte damit das Ziel, vor dem Hintergrund knapper Kassen die investiven Mittel zur Instandsetzung und die kommunalen Mittel ziel- und bedarfsgerecht einzusetzen. Die Stabsstelle hat auch die Projektsteuerung und Hauptverantwortung übernommen.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern des Bauamtes und der Jugendarbeit hat die Spielleitplanung begleitet.

Zur aktiven Unterstützung der Spielleitplanung konnten zahlreiche Bewohner für die Mitarbeit an einer Arbeitsgruppe gewonnen werden, die an konkreten Umsetzungsprojekten mitgewirkt hat. Die Ergebnispräsentation einer Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen, an der auch der Bürgermeister teilgenommen hat, hat



Kinder in Aktion

den Funken überspringen lassen: Es wurden Treffen angesetzt, an denen der Bürgermeister gemeinsam mit einer Gruppe von Jugendlichen realistische und unrealistische Projekte diskutiert hat. Realisierbare Projekte wurden daraufhin gemeinsam angegangen. Aus den vielen Ideen der Jugendlichen ist das Projekt Friedrichsruh als generationsübergreifender Stadtpark innerhalb einer Waldfläche umgesetzt worden.



Kinder, Jugendliche und Erwachsene packen mit an

Die Spielleitplanung ist zudem ein wichtiges Instrument für die Beantragung von Fördermitteln. So war die Spielleitplanung in Langen eine wichtige Grundbedingung für die Bewilligung beantragter EFRE-Mittel der EU. Die im Rahmen dieses Programms beantragten Maßnahmen konnten aus der Spielleitplanung als einem integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzept abgeleitet und begründet werden.

Von der strategischen Kompetenz der Stabsstelle Finanzcontrolling konnte die Spielleitplanung profitieren. Umgekehrt hat die Spielleitplanung der Stadt Förderzugänge erfolgreich geöffnet: eine Win-win-Situation für beide Seiten.

Kinderfreundlichkeitsprüfungen

Kinderfreundlichkeitsprüfungen bestehen aus Prüfkriterien zur Kinder- und Jugendgerechtigkeit für verschiedene Freiraumtypen. Die in Form einer Checkliste aufbereiteten Prüfkriterien werden allen relevanten Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung zu Grunde gelegt. Die Kinderfreundlichkeitsprüfungen sind eine Strategie, um die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verankern und kontinuierlich in Politik und Verwaltung zu thematisieren. Problematisch ist, dass die Prüfung in der Regel als nachgezogenes Verfahren Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung überprüft. Ein solches Vorgehen muss dann schon gegen verfestigte Planungen argumentieren und integriert nicht grundsätzlich und von Beginn an die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Neue Planungsinstrumente

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über aktuelle Planungen und ihre Verfahrensstände.
- Prüfen Sie die Eignung der Planungen für die Integration von Gebrauchswertqualitäten und Beteiligungsverfahren vor dem Hintergrund der fachlichen Ausrichtung und des aktuellen Verfahrensstandes: Am ehesten eignen sich Maßnahmen und Vorhaben, die noch am Anfang stehen.
- Entwickeln Sie ein Verfahren der Beteiligung und der Integration von Gebrauchswertqualitäten, das mit dem Verfahren der Planungsmaßnahme synchronisiert ist – so vermeiden Sie Verzögerungen im Ablauf.
- Holen Sie sich eine verbindliche Zusage, dass die Beteiligungsergebnisse in die Planung einfließen.
- Prüfen Sie die Eignung von Kinderfreundlichkeitsprüfungen oder der Spielleitplanung für die Anwendung in ihrer Kommune.

- Identifizieren Sie den geeigneten Kontext und Zeitpunkt für die Vorlage eines Ratsbeschlusses zur Durchführung eines Verfahrens.
- Profitieren Sie von den Erfahrungen der Kommunen, die die Spielplatzplanung durchgeführt haben. Nutzen Sie dazu u.a. das Internetportal des Deutschen Kinderhilfswerks.

5.5 Nicht für die Ewigkeit bestimmt

Zwischennutzung – Lücken füllen

Brach gefallene Freiflächen, verwilderte Grundstücke und Baulücken sind neben den klassischen Freiräumen Flächen, die für Kinder und Jugendliche einen hohen Aufforderungscharakter aufweisen und als informelle Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume eine große Bedeutung haben. Jugendliche eignen sich diese Flächen an, ohne deren Funktion, Liegenschaften oder planerische Widmung zu berücksichtigen. Als „Raumpioniere“ weisen sie so auf neue Nutzungsmöglichkeiten von Freiräumen hin.



Nutzung von Brachflächen für kreatives Spiel

Die Sicherung und behutsame Inwertsetzung dieser Flächen als informelle Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräume sind auch Ziele der Zwischennutzung. Es werden Strategien verfolgt, die eine informelle Nutzung auf brach gefallenen Flächen zulassen ohne eigentumsrechtliche Interventionen und eine Änderung des Planungsrechts. Optionen für eine zukünftige Bebauung werden offen gelassen (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2004).

Flächen sind wie ihre Verfügbarkeit begrenzt – die Zwischennutzung ist eine neue Strategie, bislang wenig beachtete Flächen zumindest zeitweise für neue Pioniernutzungen zu öffnen. Von daher hat die Zwi-

schennutzung als Strategie zur zeitweisen Erschließung von Flächenpotenzialen für Kinder und Jugendliche eine Bedeutung.

„Es geht um die Zwischennutzung von privaten Flächen für eine bestimmte Zeit. Die Projekte reichen dabei vom temporären Bauspielplatz über Beachvolleyball bis zu einer „einfachen“ Nutzung einer städtischen Baulücke als Kinderspielwiese. Hierbei werden auch kulturelle Zwischennutzungen als Strategie verfolgt.“

Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Strategien reichen von der Tolerierung der temporären Nutzungen bis hin zu einer extensiven naturnahen Aufwertung wie z. B. das Abkippen von Geländeaushub zur Nutzung als informelle BMX-Strecke. Die oben genannte Veröffentlichung liefert wichtige Hinweise zur rechtlichen Absicherung von zwischengenutzten Freiräumen.

Mellowpark Berlin

Europas größter Jugend-, Sport- und Freizeitpark – der Mellowpark – konnte ab 2001 als Zwischennutzung auf einer Brache entwickelt werden. Für die unbefristete Zwischennutzung galt eine vertraglich festgesetzte Kündigungsfrist von sechs Monaten. Durch den Verkauf des Geländes westlich des Mellowparks an einen privaten Investor für exklusive Eigentumswohnungen kam es zu Existenzproblemen. Die Interessengemeinschaft „Hände weg vom Mellowpark“ setzte sich für die Erhaltung des Mellowparks ein. Zusätzlich wurde der Mellowpark vom Bezirk, lokalen Parteien und dem Jugendamt unterstützt. Es wurde ein geeignetes Gelände als Ersatzstandort gefunden, welches momentan als neuer Mellowpark eingerichtet wird.



Ein Ort für Jugendliche

Die starke Verankerung in der Bevölkerung und Ortpolitik hat dazu geführt, dass die Bedeutung dieser neuen Flächennutzung erkannt wurde und auf einer anderen Fläche erhalten werden konnte – als neue Flächenkategorie für Spiel, Bewegung und Begegnung aller Generationen. Der Mellowpark ist ein gelungenes Beispiel zur temporären Nutzung einer Brachfläche, die von der temporären Nutzung in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden kann.

Temporäre Aktionen

Kinder und Jugendliche eignen sich als „Raumpioniere“ Flächen an, die als Zwischenräume keiner aktuellen Nutzung zugeführt sind. Ihr Raumverhalten stärkt den Möglichkeitssinn für neue, auch temporäre Nutzungsoptionen. Die Aneignung schließt auch bauliche Interventionen wie z. B. den Bau von Baumhäusern ein.

Die spielerische Aneignung von Flächen durch Kinder und Jugendliche verweist auf die kulturelle Aneignung als Strategie zur Stärkung der Mehrfachnutzung von Flächen. So sind z. B. kulturelle Veranstaltungen in Stadtparks oder Spielfeste auf Straßen geeignet, die Aufmerksamkeit auf diese Flächen zu lenken und ihre aktive Aneignung zu verankern.

„Lesezeichen“ Magdeburg – Stadt auf Probe

Die Fläche der ehemaligen Stadtbibliothek wurde als Ausgangspunkt für eine bürgernahe Gestaltung einer attraktiven Platzgestaltung genommen und das Buch als Medium für die Gestaltung aufgegriffen. Ein erster Workshop im Jahr 2005 brachte eine große Ideensammlung zum Thema Buch und Lesezeichen zustande, welche in einer temporären Aktion 1:1 umgesetzt wurde.

Zur besseren Visualisierung des zu erstellenden „Lesezeichens“ wurde im Jahr 2005 für ein Wochenende ein Bauwerk aus Bierkästen aus der Ideensammlung der Bewohner errichtet. 1.000 Bierkästen wurden zur städtebaulichen Einrahmung des Geländes aufgestapelt, in deren Wände Bücherregale integriert wurden. Die kurze Aktion zeigte große Wirkung. Die Resonanz und Akzeptanz der Anwohner

war sehr gut, so dass diese „Stadt auf Probe“ ein wirkungsvoller „Paukenschlag“ für den weiteren Prozess darstellte.



„Stadt auf Probe“ mit Bierkästen

Das endgültige „Lesezeichen“ konnte in der Realität in ähnlicher Gestaltung umgesetzt werden, wie es bei der temporären Aktion mit den Bierkästen geplant war. Dadurch gibt es eine große Identifikation der Beteiligten mit dem Entwurf.

Zwischennutzung

- Überprüfen Sie Strategien der Zwischennutzung als mögliche Optionen zur Sicherung von Freiräumen für informelle Nutzungen.
- Regen Sie als ergänzende Freiraumnutzung kulturelle Veranstaltungen an.
- Erschließen Sie dafür geplante Kulturereignisse Ihrer Stadt oder entwickeln Sie neue kulturelle Formate mit den Ressourcen der Kulturverwaltung.
- Unterstützen Sie bürgerschaftliche Initiativen bei der temporären Aneignung von Freiräumen.
- Nutzen Sie temporäre Aktionen, um langfristige Aktivitäten zu testen („Stadt auf Probe“).

5.6 Ökologische Ausgleichsflächen

Die Kompensation von überbauten Flächen ist das Ziel von ökologischen Ausgleichsflächen. Ihre naturräumlichen Qualitäten dienen der Stärkung und Herstellung von Biodiversität. Die Ausgleichsflächen un-

terliegen dem Zuständigkeitsbereich der Umweltämter und werden in der Regel ausschließlich unter dem Blickwinkel der ökologischen Wertigkeit aus betrachtet. Die Nutzung durch Menschen ist in der Regel ausgeschlossen bzw. nicht erwünscht, was häufig durch die Anlage eines Zaunes zum Ausdruck gebracht wird. Der Ausschluss auch von Kindern und Jugendlichen wird mit der Unverträglichkeit beider Nutzungen begründet. Dieser Widerspruch ist konstruiert und findet in der Realität nicht statt. Die Nutzung von Kindern und Jugendlichen führt in keiner Weise zu Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion. Einen abgebrochenen Zweig kann ein Gehölz durchaus vertragen.

Um besonders ökologisch sensible Bereiche zu schützen, können über ergänzende naturnahe Spielangebote wie z. B. die beispielbare Gestaltung von Teiluferflächen Aktivitäten von Kindern an diese Orte konzentriert werden. Über die gezielte Steuerung von Aktivitäten können sich schützenswerte Bereiche ungestört entwickeln.

Vor daher ist die Erschließung von ökologischen Ausgleichsflächen möglich und sinnvoll. Über ihre Öffnung wird Kindern und Jugendlichen ein Zugang zur Natur ermöglicht, der dazu führt, dass junge Menschen als Erwachsene mit der Natur verantwortungsvoll umgehen. Denn: Nur das, was man kennt, kann man auch schützen.

Ökologische Ausgleichsfläche Bodenheim

Die Stadt Bodenheim hat als eine der ersten Städte die Spielleitplanung durchgeführt. Parallel zur Spielleitplanung wurde ein größeres Wohngebiet geplant und in ersten Baufeldern umgesetzt. Dazu gehörte eine größere, siedlungsumgebende Gartenlandbrache, die als ökologische Ausgleichsfläche rechtskräftig im Bebauungsplanverfahren festgesetzt wurde.

Eine wichtige strategische Ausgangslage wurde durch die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz geschaffen, in der festgehalten ist, ökologische Ausgleichsflächen als Naturspielräume anzubieten. Weiterhin bildete die große Akzeptanz der Spielleitplanung durch die Politik eine gute Voraussetzung, die Nutzung der ökologi-

schen Ausgleichsfläche als Naturspielraum durchzusetzen.

An der Planung und Umsetzung wurden Kinder, Jugendliche und erwachsene Anwohner in verschiedenen Stufen beteiligt. Beispielsweise wurden die Planung und Umsetzung eines Baumhauses zusammen mit den Anwohnern durchgeführt. Durch die intensive Beteiligung ist es gelungen, den Wert der naturnahen, wilden Fläche den Anwohnern gegenüber bewusst zu machen. Die Fläche wird auch von Schulklassen und Kindergärten genutzt. Paten säubern die Randstreifen zu ihren Grundstücken.

Das Beispiel zeigt: Natur und Spiel sind kein Gegensatz – Spiel ist eine naturverträgliche Nutzung und mit den Verordnungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Eine ökologische Ausgleichsfläche konnte als wichtige ergänzende Flächenkategorie für Spiel und Naturerfahrung ohne Mehraufwände erschlossen werden.



Baumhaus in der Ausgleichsfläche

Ökologische Ausgleichsflächen

- Bedienen Sie sich eines kreativen Freiflächenmanagements.
- Suchen Sie eine geeignete ökologische Ausgleichsfläche als modellhaften Einstieg in die Mehrfachnutzung.

5.7 Intelligente Finanzierung

Vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzen erhalten intelligente Finanzierungsstrategien einen immer höheren Stellenwert.

Erschließung von kommunalen Planungsmitteln

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist Bestandteil von Planungsprozessen und als solche der Systematik von räumlicher Planung zuzuordnen. Von daher sind diese Vorhaben aus den Etats der Planungs- und Bauämter zu finanzieren. Ihre Finanzierung ist frühzeitig bei der Kostenkalkulation von Planungsvorhaben einzuplanen. Falls Kosten für die Moderation von Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind, sind sie darin einzubeziehen. Gesamträumliche kinder- und jugendgerechte Planungen sind von ihrem Charakter auch als städtebauliche Gutachten zu betrachten und auch darüber zu finanzieren.

Eine weiter gehende Strategie ist die Festbeschreibung einer prozentual festgelegten Summe für die Beteiligung innerhalb der Kosten von Bauprojekten. So hat sich z. B. die Stadt Selm in einem Ratsbeschluss verpflichtet, bei für Kinder und Jugendliche relevanten Baumaßnahmen bis zu 10% der Baukosten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen.

Intelligentes Finanzierungsmanagement

Um von den Schwankungen der kommunalen Haushalte unabhängig zu sein, ist die Gründung von Bürgerstiftungen mit dem Stiftungszweck der kinder- und jugendgerechten Stadt eine Variante zur langfristigen strukturellen, finanziellen Absicherung.

Auch die Einbeziehung der Wirtschaft ist eine wichtige Strategie zur Erschließung finanzieller Mittel. In den Vordergrund rückt hierbei die Wohnungswirtschaft: Die Wohnungsunternehmen sind im Vergleich zur öffentlichen Hand gut aufgestellt und sind offen für neue Ansätze integrierter Erneuerungsstrategien ihrer Bestände.

Im Rahmen eines intelligenten Finanzierungsmanagements gilt es, die verschiedenen Fördermöglichkeiten aus den Bereichen des Städtebaus und der Jugendhilfe, der Modellförderung und privater Akteure

im Sinne einer Mischfinanzierung zu aktivieren. Vor dem Hintergrund knapper Kassen ist ein intelligentes Finanzierungsmanagement von zunehmender Bedeutung.

Sportgarten Bremen – Sportgartenaktie

Das Projekt Sportgarten in Bremen wurde mit Unterstützung des Jugendamtes, der Jugendeinrichtungen und Schulen entwickelt. Die Finanzierung konnte nur über die Erbringung von 10% der Bau- summe über Sponsorengelder gelingen. Der Verkauf einer Sportgartenaktie war ein Baustein einer intelligenten Finanzierungsstrategie, über die von Beginn an ein großer Personenkreis an das Projekt gebunden werden konnte.



Sportgartenaktie als Finanzierungsstrategie

Erschließung von Mitteln der Städtebauförderung

Aufgrund der vielen Schnittmengen zwischen der Programmatik der Städtebauförderung und den Ansätzen der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung liegt in ihrer Erschließung ein hohes strategisches Potenzial als eine weitere Quelle der Finanzierung. Alle Programme der Städtebauförderung sind für die Finanzierung kinder- und jugendgerechter Planung in hohem Maße geeignet. Sondervorhaben der Stadt- und Regionalentwicklung wie z. B. die Internationalen Bauausstellungen, die Regionalen sowie die Bundes- und Landesgartenschauen sind weitere Vorhaben, die sich für eine Integration kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen eignen. Die Finanzierungsbedarfe für die Integration raumbezogener Interessen von Kindern und Jugendlichen sollten frühzeitig als Förderpositionen in die jeweiligen Programme zur Anmeldung kommen.

Aktivierung von Selbsthilfe und ehrenamtlichem Engagement

Die kinder- und jugendgerechte Planung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Erfolg auch von der aktiven Mitwirkung von Bürgern abhängt. Insbesondere Bauprojekte und die Durchführung von Aktionen sind geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren. Die Übernahme von Verantwortung im Umgang mit Freiflächen und die Unterstützung bei der Pflege von Freiflächen sollten das Ziel der Aktivierungsstrategie sein.

Spielplatz Timmerkamp Steinfurt

In der Stadt Steinfurt hat sich eine Elterninitiative gegründet, um die Planung und Umsetzung eines geplanten Spielplatzes am Rande eines Neubaugebietes in die eigenen Hände zu nehmen. Die knappen finanziellen Mittel der Kommune hat die Eltern initiativ werden lassen.

Die Gestaltung des Spielplatzes ist ein Entwicklungsprojekt, das stufenweise von den Eltern umgesetzt wird. Sowohl an der Planung als auch an der schrittweisen Umsetzung haben Eltern, Kinder und Jugendliche mitgewirkt. Für ihr Vorhaben konnten sie Sponsorenmittel einwerben und haben die Bauherrenfunktion übernommen.



Gestaltung eines naturnahen Spielplatzes mit Elterninitiative

Die Elterninitiative konnte mit dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Budget eigenverantwortlich wirtschaften. So haben die Eltern benötigte fachliche planerische Unterstützung hinzugeholt und aus ihrem Budget finanziert. Von der Planung bis zum Bau hat die Initiative in hohem Maße Eigenverantwortung übernommen.

Der Bau des Spielplatzes als Gemeinschaftsprojekt der Siedlungsbewohner hat dazu geführt, dass sich in einem Neubauvorhaben nachbarschaftliche Beziehungen herausbilden konnten. Die bis heute stattfindenden Spielplatzfeste sind Ausdruck einer funktionierenden Siedlungsgemeinschaft. Konflikte mit jugendlichen Nutzern werden von den Erwachsenen niederschwellig gelöst.

Schubartanlage Esslingen – Blumenpaten im Vierjahreszeitengarten



Anwohner und Vereine pflegen Pflanzbeete

Mit der Umgestaltung der Schubartanlage sind zwei Teilbereiche – Spielbereich und Vierjahreszeitengarten – entstanden. Der Vierjahreszeitengarten dient als attraktiver Aufenthaltsbereich für Senioren mit verschiedenen Pflanzbeeten, Sitzmöglichkeiten und Aktivbereichen. Vier Themengärten – den Jahreszeiten entsprechend – werden durch ehrenamtliche Blumenpatenschaften intensiv gepflegt. Die umliegenden Bewohner bezeichnen die Anlage als kleines Juwel. Vor allem die gute Pflege der Blumenbeete durch die Paten und die dadurch hohe Qualität der Bepflanzung lädt viele Bewohner verschiedener Altersgruppen zum Verweilen ein.

Intelligente Finanzierung

- Entwickeln Sie Strategien der Mischfinanzierung für Ihr Vorhaben.
- Nehmen Sie die Wohnungswirtschaft mit ins Boot: Kommunizieren Sie offen-siv den Gewinn integrierter Konzepte der kinder- und jugendgerechten Bestandsaufwertung für das Unternehmen.
- Erschließen Sie Mittel der Städtebauförderung: Nutzen Sie insbesondere Soziale Stadt und Stadtumbau.
- Aktivieren Sie Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Umsetzung von Bauprojekten und bei der Betreibung von Freiraumangeboten.
- Betrachten Sie das bürgerschaftliche Engagement als eine zukünftig immer bedeutsamere Ressource. Das ehrenamtliche Engagement bedarf der Unterstützung und der Pflege durch Politik und Verwaltung.

5.8 Die Rolle der Länder und des Bundes

Auch die Bundesländer nehmen zunehmend die Kinder- und Jugendgerechtigkeit als eine Aufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung wahr. Sie dienen als wichtige Akteure zur Stärkung kinder- und jugendgerechter Aktivitäten der Kommunen. Die Bundesländer können durch ihre Gesetzes- und Richtlinienkompetenz sowie durch Kampagnen direkt die Ausrichtung kommunalen Handelns beeinflussen.

Aktivitäten der Bundesländer

Bei der strategischen Umsetzung des programmatischen Zieles Kinder- und Jugendgerechtigkeit gehen die Bundesländer verschiedene Wege. Ein aktuelles Beispiel einer sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einmischenden Politik ist die Initiative des Landes Berlin, das eine „Privilegierung von Geräuschen, die von Kindern ausgehen“ in das Landesrecht aufgenommen hat. Damit unterliegen die vitalen Lebensäußerungen von Kindern demnach nicht mehr – wie in den anderen Bundesländern – der TA-Lärm, einer Norm, die auf

Industrie- und Gewerbelärm ausgerichtet ist. Mit dieser Gesetzesinitiative wird den vielen Gerichtsverfahren begegnet, die sich gegen die Lebensäußerungen von Kindern richtet und ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Spielleitplanung ein neues Planungsinstrument entwickelt, das die Interessen von Kindern auf der gesamträumlichen Ebene verankert. Ein vom Land aufgelegtes Programm zur Förderung der Planung soll die Spielleitplanung in der Fläche verbreiten.

Das Land Schleswig-Holstein hat neben verschiedenen Initiativen die Beteiligung von Kindern im § 47f in der Gemeindeordnung des Landes festgeschrieben.

„mitWirkung!“ Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in § 47f der Gemeindeordnung als Muss-Bestimmung verbindlich festgeschrieben. Um die rechtliche Verankerung mit Leben zu füllen, sind die Kommunen Flensburg, Elmshorn und Kropp ausgewählt worden, über einen Zeitraum von drei Jahren Beteiligungsansätze und Praxisprojekte zu erproben.



Cityforscher in Kropp

Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW). Zur Qualifizierung von Beteiligungsverfahren wurden in den Kommunen so genannte Prozessmoderatoren ausgebildet. Aktuell führt das Land in der Stadt Schleswig ein Modellvorhaben zur Spielleitplanung mit dem Ziel der landesweiten Verankerung durch.

Die gesetzliche Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung macht die Beteiligung zur Pflicht. Gleichwohl reicht sie nicht aus, um die Beteiligung in das Alltagshandeln der Kommunen zu implementieren. Vom Land initiierte Modellprojekte sind eine ergänzende Strategie zur Sicherung von Qualitäten und zur Belebung von gesetzlichen Vorgaben. Hilfreich ist die Einbindung von starken Projektpartnern wie der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem DKHW. Die Landesinitiative hat insgesamt dazu geführt, dass die Abteilungen Städtebau und Jugend in den jeweiligen Ministerien enger kooperieren.

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, das kinderfreundlichste Bundesland zu werden. Diesem Ziel dient die Initiative „Kinderland Baden-Württemberg“.

Kinderland Baden-Württemberg

Der ehemalige Ministerpräsident Günther Oettinger erklärte die Initiative „Kinderland Baden-Württemberg“ zur Chefsache. Im Rahmen dieser Initiative hat die Baden-Württemberg Stiftung die Unterstiftung „Stiftung Kinderland Baden-Württemberg“ mit einem Stiftungskapital von über 50 Mio. Euro gegründet, die den Ausbau der kinder- und familiengerechten Strukturen im Land zum Ziel hat. Die Stiftung Kinderland unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung einer integrierten Kinder- und Jugendpolitik.



Aktivitäten der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg

Die Gemeinden werden aufgerufen, zu jährlich wechselnden Themen Projektanträge einzureichen. So hat die Stiftung 2009 die Förderprogramme „Kinderspiele an jedem Ort – Freude an der Bewegung“ und „Gartenland in Kinder – Ein Garten für die Kita“ landesweit ausgeschrieben. Die Qualitätssicherung erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren. Die „Stiftung Kinderland Baden-Württemberg“ ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der kindergerechten Ausrichtung der Kommunalpolitik.

Landespolitische Initiativen fördern ein kindergerechtes Meinungsklima in einem Bundesland und wirken damit in die Kommunalpolitik hinein – sie sind wichtige Signale zur Stärkung der kinder- und jugendgerechten Ausrichtung der Politik von Städten und Gemeinden. Durch die Erklärung der Initiative zur Chefsache wird die Initiative gestärkt.

Die Gründung einer Stiftung ist zu empfehlen, da sie die Finanzierung von Projekten unabhängig von Schwankungen der Landeshaushalte macht.

Überörtliche Vernetzung

Strategische Netzwerkpartner sind nicht nur auf der Ebene von Kommunen zu finden, sondern auch auf Bundesebene. Die bundesweit agierenden Verbände bieten Informationsplattformen, Seminare und Tagungen wie beispielsweise regionale Fachtagungen. Sie beraten und stützen die Initiativen vor Ort in den Kommunen. Diese Partner gilt es zu nutzen, um die Arbeit vor Ort zu stärken. Dies sind Bundesverbände, wie z. B. das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW), die die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Mit der Einrichtung des Spielraumbeirats und dem „Bündnis Recht auf Spiel“ erhalten die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schwerpunkt.

Initiativen des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) „Bündnis Recht auf Spiel“ – „Spiel!Platz ist überall“ und Modellprogramm „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist eine bundesweite Lobby für Kinder. Ein Themenschwerpunkt ist die Sicherung und Qualifizierung von Spielräumen. Das DKHW hat mit dazu beigetragen, dass sich in Deutschland eine ausgeprägte Landschaft von Projekten der kinder- und jugendgerechten Stadtplanung entwickeln konnte. Es führt politische Arbeit und fachliche Expertise zusammen und verknüpft sie mit Kampagnen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.



Mental Map Befragung vor Ort

Das im DKHW organisierte Bündnis „Recht auf Spiel“ ist ein Netzwerk, bestehend aus Fachkräften und Sachverständigen unterschiedlicher Fachrichtungen, Institutionen und Organisationen. Das Ziel ist die Sicherung, Verbesserung und Rückgewinnung von Spielwelten und -kulturen auch in ihren räumlichen Ausprägungen.

Das Modellprogramm „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“, unterstützt vom Bündnis „Recht auf Spiel“, ist ein bundesweiter Projektauftrag zur Durchführung von Aktionen an unterschiedlichen Spielorten in Städten und Gemeinden. Das Ziel ist die öffentlichkeitswirksame Erzeugung von Aufmerksamkeit für die Bedeutung von Freiräumen und ihrer Sicherung für das Spiel.

Das DKHW ist ein starker Partner mit Kampagnenkompetenz verbunden mit fachlicher Expertise, der von Ministerien und von Städten und Gemeinden für eine Kooperation im Rahmen von Initiativen und Projekten genutzt werden kann. Über

die Einbindung des DKHWs kann eine Qualitätssicherung von Beteiligung und Spielraumplanung gesichert werden. Zudem erfahren Projekte durch die Kooperation mit der bundesweit unabhängig agierenden und anerkannten Institution eine strategische Aufwertung.

Bund und Länder

- Nutzen Sie überregionale Netzwerke für einen kontinuierlichen Fachaustausch.
- Nutzen Sie vorhandene Initiativen von Bund und Ländern zur Stärkung Ihrer Strategien vor Ort.
- Gehen Sie offensiv auf die Länder zu und werben Sie für eine Unterstützung zur Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Planung in den Kommunen.

6 Kinder- und Jugendgerechtigkeit – ein starkes Thema für die Freiraumplanung

Die Stadt besteht nicht nur aus Gebäuden und technischen Infrastrukturen, sondern aus Menschen, die in ihnen leben. Die Lebensqualität hängt entscheidend davon ab, ob sich Menschen in einer Stadt wohlfühlen – nicht nur in ihren Binnenräumen, sondern draußen in den Freiräumen vor ihrem Haus, in ihrem Quartier und in ihrer Stadt. Qualitätsvolle Freiräume sind ein Standortfaktor. Der Wert von Freiräumen bemisst sich nicht allein an ihrer Gestaltqualität, sondern auch daran, was Menschen in ihnen tun können. Für Kinder und Jugendliche sind Freiräume Handlungsräume. Die Aktivitäten, die Freiräume ermöglichen, bestimmen ihren Gebrauchswert. Der Gebrauchswert bezieht sich auf ihre Funktion als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum. Der unkonventionelle Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Freiräumen ist geeignet, einen neuen Blick auf die Freiräume einer Stadt zu erschließen. Kinder und Jugendliche nutzen Freiräume nicht entlang ihrer Funktionen, sondern sie beziehen sämtliche Freiräume in ihr Handeln ein wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brachflächen, Brunnen, Treppenanlagen und Mauern. Die Art und Weise, wie sie Freiräume und Alltagsobjekte nutzen, erschließt ein großes Potenzial an zusätzlichen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräumen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Stadtbewohner. Kinder- und jugendgerechte Orte sind auch Orte des Miteinanders, wo sich Alt und Jung begegnen können – freiwillig, vorurteilsfrei, Toleranz stiftend.

Der räumliche Bezugsrahmen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist das Quartier bzw. die Stadt. Die Kinder- und Jugendgerechtigkeit von Städten und Quartieren entspricht nicht allein der Summe an ausreichend verfügbaren Freiräumen. Das Qualitätsziel für ihre Inwertsetzung ist das System – ein System typologisch vielfältiger Freiräume, untereinander vernetzt und für Kinder und Jugendliche gut erreichbar: der Hinterhof, der Wasserspielfeld, die Mauer, das Loch im Zaun, der Schulhof, der „Dschungel“ hinter dem Haus, der Sportplatz, der Stadtpark, die BMX-Strecke, der Brunnen und der Poller vor dem Kiosk. Die Vielfalt von Freiräumen und Alltagsgegenständen der Stadtgestaltung macht ein Quartier für Kinder und Ju-

gendliche spannend – sie fordert dazu auf, draußen zu sein, sich zu bewegen, Neues zu entdecken, Andere zu treffen.

Gefragt sind integrierte Handlungskonzepte, mit denen die gesamtträumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen erfasst und in die Bauleitplanung und informellen Planungen eingebracht werden können. Die Zeit für solche konzeptionellen Planungen ist günstig. Viele Städte und Gemeinden erarbeiten aktuell integrierte Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepte.

Diese Entwicklung ist eine Chance für die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung qualitätsvoller Freiräume für Kinder, Jugendliche und Bewohner aller Generationen.

Auch bei der Beteiligung der Bürger beschreiten die Städte und Gemeinden neue Wege. Diese Chance gilt es ebenfalls für die Stärkung der Mitwirkung junger Menschen und für ihre Verknüpfung mit den Verfahren der Beteiligung erwachsener Bürger zu nutzen. Ein Dialog der Generationen über qualitätsvolle Freiräume führt Menschen zusammen und verbessert ihr Zusammenleben. Die gegenseitige Achtung ist eine wichtige Grundbedingung für die gemeinsame konfliktfreie Nutzung von Freiräumen.

Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind nicht nur eine Grundbedingung für ein gesundes Aufwachsen, sondern sind ein Zugewinn für die Lebensqualität aller Generationen.

Damit wird die Freiraumplanung zu einem strategischen Handlungsfeld für die Zukunftssicherung von Städten und Gemeinden, denn Erwachsene lassen sich dort nieder, wo sie und ihre Kinder sich wohlfühlen – in Quartieren mit vernetzten Grünstrukturen, die Raum schaffen für Spiel, Bewegung und Begegnung.

Anhang

Literaturangaben

- Bertelsmann Stiftung: „mitWirkung!“ in der Praxis. Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge 2008
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2009
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Stadtquartiere für Jung und Alt – Bilanz zum ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ 2010
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Zwischennutzung und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft 2004
- Konferenz der Minister für Stadtentwicklung der Europäischen Union: Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007
- Krause, Juliane: Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. Schlussbericht 2005
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: „Walking Bus“ Eine Empfehlung für die Organisation von Gehgemeinschaften auf dem Schulweg 2006
- Siebel, Walter: Zum Wandel des Öffentlichen Raumes 2008. In: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit: Zukunftsweisende Konzepte für den öffentlichen Raum. Dokumentation einer Projektrecherche in Niedersachsen 2008
- Selle, Klaus: Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte; 2. Auflage 2002
- Schwarz-Viechtbauer, Karin: Sport im öffentlichen Raum 2007. In: Stadt Wien – Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement: Öffentliche Räume in Wien. Draussen in der Stadt 2007
- Stange, Waldemar; Tiemann, Dieter: Alltagsdemokratie und Partizipation – Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune 1999. In: Glinka, Hans-Jürgen; Neuberger, Christa et al.: Kulturelle und politische Partizipation von Kindern – Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder 1999, S. 211 - 331
- Wüstenrot Stiftung: Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt. Chancen und Restriktionen der Raumaneignung 2003
- Wüstenrot Stiftung: Stadtsurfer, Quartierfans & Co. Stadtkonstruktionen Jugendlicher und das Netz urbaner öffentlicher Räume 2009

Gesetze, Normen und Verordnungen

- BauGB – Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, bereinigt 1998 I S.137)
- DIN 18034 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb. Zitiert nach: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1998: Kinderspielgeräte: Normen, Gerätesicherheitsgesetz. DIN-Taschenbuch 105. 4. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH
- Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (GBl. S. 343) m.W.v. 22.10.2008
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Zweckverbandsgesetzes und der Landkreisordnung vom 07.04.2009
- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
- KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz, achtes Buch Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert am 06. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696)
- StVO – Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 28. November 2007 (BGBl. I S. 2774)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes; UN-Kinderrechtskonvention in der Fassung vom 20. November 1989. Am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 – BGBl. II S.121); am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen; am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten, Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 – BGBl. II S. 990

Web-Sites

- Website Stadtumbau West vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
http://www.stadtumbauwest.info/stuw_2008/index.php?option=com_content&view=article&id=21&Itemid=18#Leitfaden
Zugriffsdatum: 02.04.2009
- Website Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
www.jugendliche.stadtquartiere.de
Zugriffsdatum: 16.03.2010
- Website Deutsche Verkehrswacht
http://www.deutsche-verkehrswacht.de/home/themen-und-positionen/shared-space.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=shared&sword_list%5B1%5D=space
Zugriffsdatum: 29.05.2010

Bildnachweis

all eins e.V., Berlin

Seite 29 (links, rechts oben), 66 (rechts)

Amt Kropp-Stapelholm

Seite 71

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Seite 57, 72

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Seite 25 (links)

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Seite 35 (rechts)

Jan Abt, TU Berlin

Seite 56, 73

KARO Architekten, Stefan Rettich

Seite 55 (links), 67

Plan & Rat, Juliane Krause

Seite 33

Planungsbüro Stadt-Kinder, Dortmund

Seite 1, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 15 (rechts und links), 18, 19, 20 (rechts), 21 (links), 23 (oben), 27 (links und rechts), 30, 32 (oben), 37, 38, 39, 40, 44, 46, 48, 51 (links), 52 (rechts), 58, 61, 65, 66 (links), 68

Schelhorn Landschaftsarchitektur, Frankfurt

Seite 3, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 20 (links), 22, 24, 25 (rechts), 26, 31, 32 (unten), 35 (links), 52 (links)

SpielLandschaftStadt e.V.

Seite 55 (rechts)

Sportgarten e.V., Bremen

Seite 28 (links und rechts), 69

Stadt Elmshorn, Kinder- und Jugendbeirat

Seite 41

Stadt Esslingen, Bernd Junge

Seite 21 (rechts), 70 (rechts)

Stadt Flensburg, Kinder- und Jugendbüro

Seite 42 (unten)

Stadt Frankfurt am Main, Mona Winkelmann

Seite 23 (unten)

Stadt Langen, Inga Herrmann

Seite 65 (unten)

Stadt Leipzig, Petra Burger

Seite 42 (oben)

Stadt Schleswig

Seite 64

Stadt Steinfurt

Seite 70 (links)

Stadt Tübingen

Seite 29 (rechts unten)

Stadt Velbert, AG Spielraum

Seite 43, 47 (links und rechts), 51 (rechts)

Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow

Seite 53